

Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Zug



IMPRESSUM

© 2016 Kanton Zug
Direktion des Innern
Kantonales Sozialamt
Neugasse 2, Postfach 146, 6301 Zug
Tel. +41 41 728 39 61, Fax +41 41 728 37 17
sozialamt@zg.ch
www.zg.ch/sozialbericht

Herausgeberin LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autorinnen Andrea Oppliger, Nathalie Portmann
Redaktion Eliane Degonda

Bildnachweis Andreas Busslinger

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle erlaubt.

Dieser Bericht wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Wussten Sie, dass der Mittelstand im Kanton Zug eher schwach vertreten ist? Männer noch immer deutlich mehr verdienen als Frauen und letztere weniger in Führungspositionen vertreten sind? Dass knapp die Hälfte der Familien bezahlte Kinderbetreuung in Anspruch nimmt? Die Sozialhilfequote bei uns stabil ist? Der Kanton Zug schweizweit die höchsten Mietpreise hat? Frauen mit höherem Bildungsniveau dazu neigen, kinderlos zu bleiben? Dass 10 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögenswerte von 1 Million Franken oder mehr versteuern? Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss häufig von Sozialhilfe betroffen sind? Dass Mütter im Durchschnitt mit 32,4 Jahren ihr erstes Kind bekommen? Und 44 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund haben? Dies und noch vieles mehr erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat im Dezember 2013 entschieden, einen wissenschaftlich fundierten Sozialbericht erstellen zu lassen. Dieser soll einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung im Kanton Zug bieten. Anlass dazu bot ein teilweise erheblich erklärtes Postulat betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache. Der Regierungsrat stellte fest, dass für die Beantwortung die Datengrundlage betreffend Armutspopulation nicht ausreichend war. Ausserdem forderte der Regierungsrat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik vom August 2013 einen Bericht zur Situation der Familien im Kanton Zug auf der Basis des Mikrozensus Familie und Generationen des Bundes¹.

Beide Anliegen werden im vorliegenden «Bericht zur sozialen Lage der Zuger Bevölkerung 2016» umgesetzt und zusammengeführt. Mit seiner breit angelegten Sicht auf das System der sozialen Sicherheit, auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die individuellen Lebensbedingungen dient der vorliegende Sozialbericht auch als ein politisches Steuerungsinstrument. Nicht zuletzt trägt er aber auch dem Informationsbedürfnis der

Öffentlichkeit Rechnung und ermöglicht es, Hypothesen zu überprüfen, zu objektivieren oder allenfalls aufgrund der Faktenlage zu korrigieren.

Der Bericht umfasst drei Hauptteile:

Der erste Teil zeigt demografische Fakten auf und beschreibt, wie sich im Kanton Zug Wohlstand und Armut manifestieren und wie sich der soziale Wandel auswirkt. Zudem werden verschiedene Einflussfaktoren auf die finanzielle Lage der Einwohnerinnen und Einwohner wie beispielsweise Bildung und Arbeit erörtert.

Der zweite Teil gibt einen Überblick über die im Kanton Zug bestehenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Diese Leistungen gehen über die Sozialhilfe hinaus und zielen darauf ab, Armut zu bekämpfen.

Der dritte Teil beinhaltet eine quantitative und qualitative Erhebung zur Situation der im Kanton Zug wohnhaften Familien, zu den Beziehungen zwischen den Generationen, ihren Lebensrealitäten und -entwürfen.

Das Kapitel «Familie und Generationen» im vorliegenden Bericht ist deshalb so bedeutsam, weil Familienpolitik und Armutsprävention eng miteinander verknüpft sind. Laut dem Sozialalmanach 2016 der Caritas² sind heute schweizweit gesehen fast eine Viertelmillion Eltern und ihre Kinder von Armut betroffen. Kinder, die in Armut aufwachsen, kommen bekanntlich oft auch später als Erwachsene nicht aus dieser Spirale hinaus. Eine vorausschauende Sozialpolitik setzt deshalb bei den Kindern an und versucht zu verhindern, dass Armutsrisiken an die nächste Generation weitergegeben werden.

Manuela Weichelt-Picard
Regierungsrätin

Zug, im Herbst 2016

¹ Erhebung zu Familie und Generationen, Bundesamt für Statistik BFS 2013, publiziert März 2015

² Sozialalmanach 2016, Familie ist kein Luxus, Caritas Schweiz 2016

Seite	
5	Synthese
7	Einleitung
8	1. Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen
10	1.1 Demografische und gesellschaftliche Veränderungen
11	1.2 Demografische Prozesse
18	1.3 Wirtschaftlicher Wandel
23	1.4 Finanzielle Situation der Zuger Haushalte
29	1.5 Bildung und Arbeit
36	1.6 Wohnen und soziale Netze
40	2. Soziale Sicherheit
42	2.1 Das System der sozialen Sicherheit
49	2.2 Öffentliche Finanzierung der sozialen Sicherheit
50	3. Familien und Generationen
52	3.1 Familie – statistisch definiert
53	3.2 Struktur und Wandel der Familienformen
60	3.3 Spannungsfeld Familie und Beruf
66	3.4 Einstellungen zu Familien- und Generationenfragen
74	Glossar
76	Literatur
78	Tabellenanhang

- Die Zuger Bevölkerung wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich. Das Bevölkerungswachstum ergibt sich einerseits aus der gestiegenen Lebenserwartung und aus den Geburten (wobei die Geburtenziffer wie in der gesamten Schweiz zu tief ist, um den Generationenerhalt zu gewährleisten). Andererseits ist das Bevölkerungswachstum geprägt durch eine zunehmende Zuwanderung aus anderen Kantonen und aus dem Ausland. Die Migration schwächt den Effekt der Alterung der Bevölkerung etwas ab, weil insbesondere Personen im Erwerbsalter in den Kanton Zug ziehen.
- Die Formen des Zusammenlebens haben sich im Kanton Zug in den letzten Dekaden gewandelt. Die Ehe spielt aber weiterhin eine tragende Rolle. Nachdem die Scheidungsrate bis ins Jahr 2005 kontinuierlich angestiegen war, ist sie seither wieder rückläufig und liegt im Vergleich mit der Gesamtschweiz auf unterdurchschnittlichem Niveau. Im Kanton Zug leben rund 15'000 Familien, also Haushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren. Davon wohnen 13'300 als (Ehe- oder Konsensual-)Paare und 1'600 als Alleinerziehende mit Kind/ern zusammen. In 40 Prozent der Zuger Familien lebt 1 Kind, in 45 Prozent 2 Kinder und bei weiteren 16 Prozent 3 und mehr Kinder. Rund 40 Prozent der Familien haben einen Migrationshintergrund.
- Immer breitere Bevölkerungsschichten und insbesondere auch die Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer höhere Bildungsqualifikationen angeeignet. Die Bedeutung einer universitären Ausbildung oder die Fähigkeit, ein politisches Amt auszuüben, erachten die Zugerinnen und Zuger für beide Geschlechter gleichermassen als wichtig oder gegeben. Mit der Bildungsexpansion ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen. Mütter sind im Kanton Zug jedoch seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kind. 7 von 10 Zugerinnen mit Kind/ern sind erwerbstätig, häufig in einer Teilzeitbeschäftigung. In beinahe der Hälfte der Zuger Familien geht der Vater einer Vollzeit- und die Mutter einer Teilzeitarbeit nach. Und in etwas mehr als jeder vierten Familie ist der Vater der Alleinernährer, während die Mutter nicht erwerbstätig ist. Insbesondere in den Familien mit jüngeren Kindern erledigen Frauen den grössten Teil der Hausarbeit und nehmen viele Kinderbetreuungsarbeiten allein wahr. Frauen ohne oder mit bereits älteren Kindern arbeiten häufiger Vollzeit und sind seltener allein für die Hausarbeit zuständig.
- 33 Prozent der Zugerinnen und Zuger erachten es als ideal, wenn Eltern sich den Alltag zwischen Familie und Beruf aufteilen und beide Teilzeit arbeiten. Für fast gleich viele liegt die ideale Aufteilung in einem Vollzeitpensum des Vaters und einem Teilzeitpensum der Mutter. 30 Prozent präferieren das Ernährermodell (Vater Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig). Schweizweit ist die Verteilung der Präferenzen in dieser Frage dieselbe.
- Die Zahl der familienergänzenden Betreuungsplätze für Kinder hat sich im Kanton Zug seit 2005 mehr als verdoppelt. Derzeit hat rund jedes fünfte Kind einen Betreuungsplatz. Etwas mehr als die Hälfte der Zuger Bevölkerung spricht sich dafür aus, dass Grosseltern sich um ihre Enkelkinder kümmern und dass sich Eltern und erwachsene Kinder bei finanziellen Schwierigkeiten gegenseitig unterstützen. Zuger Familien streiten sich selten. In Konfliktsituationen diskutiert eine Mehrheit die Sache ruhig aus. Wenn es in den Familien zu Meinungsverschiedenheiten kommt, dann aufgrund von Themen der Kindererziehung, der Freizeitgestaltung und der Hausarbeit. Die Fähigkeit, Kleinkinder zu betreuen, sprechen die Zugerinnen und Zuger eher den Frauen zu.

- Der Kanton Zug weist nach Basel-Stadt das höchste BIP pro Kopf aus – es hat sich seit 1981 fast verdoppelt. Die Wirtschaftsstruktur fokussiert sich im Kanton Zug auf wertschöpfungsintensive Branchen insbesondere im Dienstleistungssektor. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung. Die hohe Qualifikation der Bevölkerung wiederum spiegelt sich im vergleichsweise hohen Lohnniveau. Auf der anderen Seite bedeuten hohe Qualifikationsanforderungen für Personen mit Bildungslücken ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit. Eine Ausbildung reduziert das Risiko, erwerbslos zu werden und in Abhängigkeit von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu geraten. Einmal arbeitslos, fällt es älteren Personen schwerer, wieder eine neue Stelle zu finden, als jüngeren.

- Im Mittel (Median) erzielten die Zuger Steuerpflichtigen 2012 ein steuerbares Einkommen von 41'700 Franken. Die Einkommen (und die Vermögen) sind allerdings sehr ungleich verteilt. Gegenüber der Gesamtschweiz ist der Mittelstand im Kanton Zug eher schmal. Ihm gehören 41 Prozent der Haushalte an (CH: 60%), während 27 Prozent zu den Einkommensstarken gehören und 32 Prozent zu den Einkommensschwachen. 1 von 20 Personen ist im Kanton Zug auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen. Die Kosten fürs Wohnen – die Mietpreise sind in Zug höher als in allen anderen Kantonen und Städten – belasten das Haushaltsbudget der Zuger Bevölkerung. Dagegen ist die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Schweizer Vergleich tief.

- Familien wie auch Haushalte ohne Kind haben im Kanton Zug – gemäss subjektiver Beurteilung – eher selten finanzielle Probleme. Rund 3 von 4 Familien können Geld sparen. Diesbezüglich sind im Kanton Zug sowohl Familien wie auch Haushalte ohne Kind finanziell in einer deutlich komfortableren Lage als im Durchschnitt der Deutschschweiz insgesamt und der Gesamtschweiz. Dennoch gibt es im Kanton Zug Haushalte, die auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen sind.

- 2014 wurden 373 Personen mit Mutterschaftsbeiträgen unterstützt, 679 mit Alimentenborschussungen, 2'554 mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, 730 mit kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen und 2'015 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Weiter unterstützte der Kanton Einwohnerinnen und Einwohner mit kantonalen Arbeitslosenhilfen und Wohnbeihilfen, individuellen Prämienverbilligungen der obligatorischen Krankenversicherung, Ausbildungsbeihilfen, Rechtshilfe und Opferhilfe. 5,1 Prozent der Zugerinnen und Zuger haben 2013 mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung benötigt. Im Schweizer Mittel traf dies auf 8,9 Prozent zu.
 Im Jahr 2012 wurden im Kanton Zug 118 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausbezahlt. 45 Prozent dieser Ausgaben wurden durch den Kanton finanziert, 13 Prozent durch die Zuger Gemeinden und der Rest durch den Bund. Seit 2007 sind die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen um mehr als ein Viertel angestiegen. Stark zugenommen haben die Kosten bei den beiden grössten Posten: den individuellen Prämienverbilligungen der obligatorischen Krankenversicherung und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK hat in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 die Einführung einer regelmässigen Sozialberichterstattung durch die Kantone als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen festgehalten. Mit vorliegendem Bericht wird die soziale Lage der Zuger Bevölkerung zum ersten Mal systematisch beschrieben. Der Sozialbericht dient als Ausgangspunkt für ein Monitoring, mit dem auch künftig die Entwicklung der sozialen Lage der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug nachgezeichnet werden kann.

Die Analysen des vorliegenden Sozialberichts greifen in erster Linie auf Daten von Bundesstatistiken über den Kanton Zug zurück. Vereinzelt hat Zug Stichproben entsprechender Bundesstatistiken erhöht, um Aussagen über den Kanton zu ermöglichen. Unter anderen wurden die regionalen Stichproben der Strukturerhebung und des Mikrozensus Familie und Generationen des Bundesamts für Statistik aufgestockt.

Die Strukturerhebung wird seit 2010 jährlich im Rahmen des neuen Systems der eidgenössischen Volkszählung durchgeführt. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung, in der schweizweit jährlich mindestens 200'000 Personen im Alter ab 15 Jahren in Privathaushalten zu den Themen Bevölkerung, Haushalt, Familie, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden.

Mit der 2013 erstmalig durchgeführten Erhebung zu Familien und Generationen werden die Lebensformen und Lebenssituationen von Familien in der Schweiz sowie die Beziehungen zwischen den Generationen statistisch erfasst.

Um statistische Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung zu erhalten, werden die Ergebnisse dieser Stichprobenerhebungen hochgerechnet. Im Gegensatz zu Ergebnissen von Vollerhebungen sind solche von Stichprobenerhebungen bis zu einem gewissen Grad mit einer Unschärfe behaftet. Dieser

Unschärfbereich wird in den Anhangtabellen mittels unterer und oberer Grenze des Vertrauensintervalls ausgewiesen.

Nicht alle Statistiken werden jährlich erhoben; in vorliegendem Bericht werden jeweils die neusten verfügbaren Daten verwendet.

Eine breite Palette an Informationen, die auch für die hier geleistete Sozialberichterstattung relevant sind, liegen andernorts publiziert vor und / oder werden bereits periodisch durch die Fachstelle für Statistik oder andere Fachstellen des Kantons Zug aufgearbeitet – stellvertretend genannt sei hier der Bericht «Migration im Kanton Zug. Eine Übersicht in Tabellen und Grafiken» aus dem Jahr 2015. Der Sozialbericht nimmt – wenn immer möglich – auf bereits publizierte Daten Bezug; an den jeweiligen Stellen wird auf entsprechende Publikationen verwiesen.

Der Monitoring-Charakter des vorliegenden Berichts wird durch die Verknüpfung der einzelnen Inhalte auf die Webseite der Fachstelle für Statistik des Kantons Zug hergestellt. Alle im Bericht dargestellten Grafiken werden künftig mit den neusten verfügbaren Daten aktualisiert. Mittels Link unter den jeweiligen Grafiken kann vom Bericht her auf die jeweils aktuellsten Daten zugegriffen werden.

Der Anhang der Publikation enthält ein Glossar, das die Fachbegriffe erklärt, ein Literaturverzeichnis und alle Daten, die in den Grafiken des Berichts abgebildet sind.

1. Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen



Verschiebungen in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und Anpassungen der Wertvorstellungen bewirken einen sozialen Wandel, der sich nur in einer langfristigen Perspektive manifestiert. Die statistische Sozialberichterstattung versucht mittels Beobachtung und Analyse langer Zeitreihen solche Phänomene zu identifizieren und zu beschreiben. Die Entwicklungen vollziehen sich nicht auf allen Ebenen mit derselben Dynamik. Auch können oder wollen sich nicht alle Gesellschaftsmitglieder im gleichen Tempo und in die gleiche Richtung bewegen. Vielmehr sind die verschiedenen sozialen Gruppen auf sehr unterschiedliche Art und Weise vom sozialen Wandel betroffen, und umgekehrt hat Letzterer ganz verschiedene Auswirkungen auf die persönliche Lebenslage der Einzelnen. Die Sozialberichterstattung arbeitet deshalb nicht nur mittels objektiven Daten, sondern erfragt auch subjektive Wahrnehmungen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder.

Teil 1 des vorliegenden Sozialberichts fokussiert auf den sozialen Wandel und seine Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung des Kantons Zug. Es werden die lang- und kurzfristig relevanten demografischen Prozesse beschrieben, weiter der wirtschaftliche Wandel und seine Auswirkungen. Anschliessend wird die finanzielle Situation der Zuger Haushalte beleuchtet sowie die Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Arbeit. Zum Schluss richtet sich der Blick auf die Wohnsituation der Bevölkerung, auf die Bedeutung sozialer Netzwerke und die subjektive Lebensqualität.

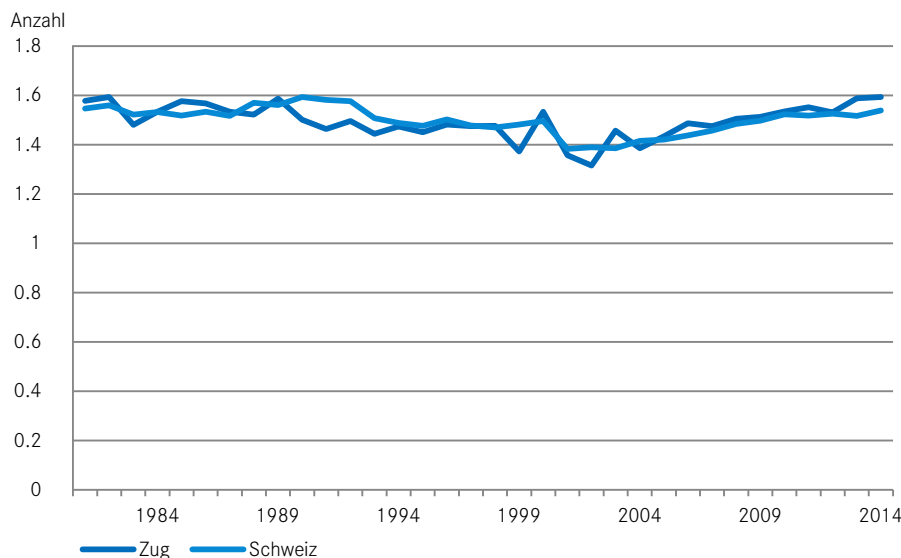
Zu wenige Geburten für den Generationenerhalt im Kanton Zug

Zwischen 1980 und 2014 ist die Bevölkerung des Kantons Zug um 44'159 Personen gewachsen und auf 120'089 Personen angestiegen (+58%). Die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung wird durch natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen bestimmt, also durch Geburten, Todesfälle und Wohnortswechsel.

Um den Generationenerhalt in der Schweiz zu sichern, müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kinder gebären. Im Kanton Zug bewegt sich die zusammengefasste Geburtenziffer (vgl. Glossar) seit 1981 zwischen 1,3 und 1,6 Kindern pro Frau, wobei seit 2005 ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten ist. Obwohl sie damit im Schweizer Durchschnitt liegt, reicht die derzeitige Geburtenrate nicht aus, um den Generationenerhalt im Kanton zu sichern.

Ein Grund für das tiefe Geburtenniveau liegt darin, dass in hoch entwickelten Regionen Frauen und Männer zunehmend zeitlebens keine Familie gründen und somit keine Kinder haben, wobei insbesondere Frauen mit höherem Bildungsniveau dazu neigen, kinderlos zu bleiben.

Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981
Kanton Zug



Internationale Wanderungsbewegungen nehmen zu

Neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen wie Geburt und Tod beeinflussen Wanderungen die Zahl und die Struktur der Bevölkerung. Gesprochen wird einerseits von internationalen Wanderungen (Ein- und Auswanderung in die und aus der Schweiz) und andererseits von Binnenwanderungen (Wohnortwechsel innerhalb der Schweiz).

2014 sind 3'166 Personen vom Ausland in den Kanton Zug gezogen, und 2'223 Personen sind aus dem Kanton in ein anderes Land ausgewandert – es resultierte ein positiver Saldo von 943 Personen. Etwas stärker war die interkantonale Wanderung: 3'666 Personen sind aus anderen Kantonen in den Kanton Zug gezogen und 3'199 Personen haben Zug verlassen, um sich in einem anderen Kanton niederzulassen, was zu einem positiven Saldo von 467 Personen führte. Insgesamt betrug der Wanderungsgewinn im Kanton Zug 1'410 Personen. Ein Jahrzehnt früher, also im Jahr 2004, war der Saldo der Binnenwanderung (569 Personen) höher gewesen,

jener der internationalen Wanderung dagegen deutlich geringer (676 Personen).

Auf die Entwicklung und die Struktur der Zuger Migrationsbevölkerung wird in vorliegendem Bericht nur selektiv eingegangen, zumal das Thema ausführlich im Bericht → [«Migration im Kanton Zug»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b) behandelt wurde. Der Migrationsbericht des Kantons Zug zeigt unter anderem, dass im Jahr 2013 gut ein Viertel der Zuger Bevölkerung eine ausländische Nationalität hatte. Wie in die Deutschschweiz insgesamt wandern auch in den Kanton Zug viele Deutsche ein. Anders aber als in der deutschsprachigen Region insgesamt ziehen in den Kanton Zug auch verhältnismässig viele Personen aus dem Vereinigten Königreich. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern – also nicht nur den Neuzugewanderten – bildeten im Jahr 2013 die Deutschen die grösste Gruppe (6'419 Personen), gefolgt von Italien (2'866 Personen), Portugal (1'896 Personen) und dem Vereinigten Königreich (1'890 Personen).

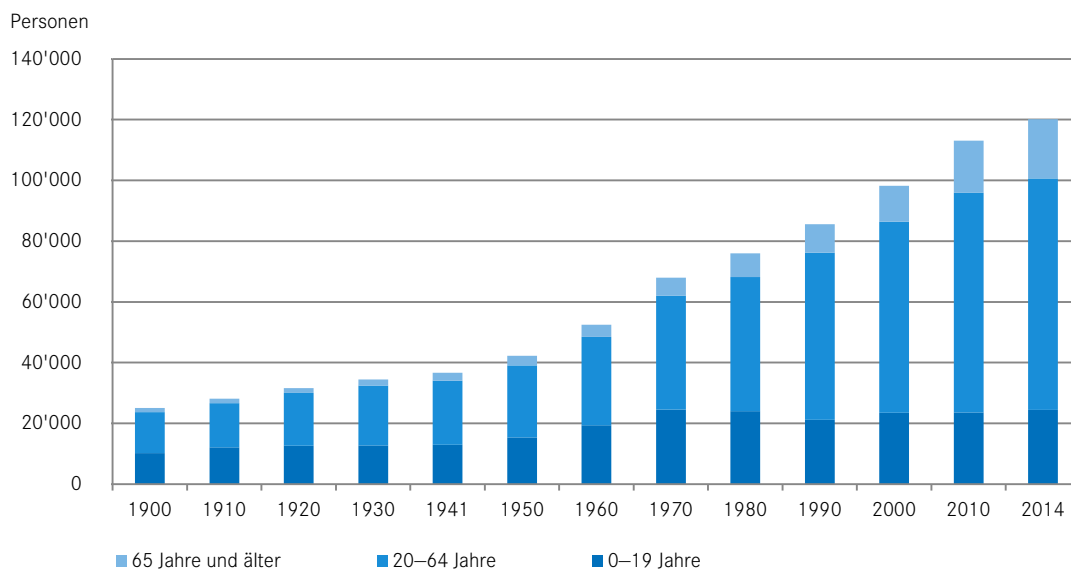
Vergleichsweise geringe Zunahme der jungen Bevölkerung

Anfang des 20. Jahrhunderts lebten im Kanton Zug 25'093 Personen – weniger als heute allein in der Stadt Zug wohnen. In der Nachkriegszeit begann die Zuger Kantonsbevölkerung rasant zu wachsen und erreichte im Jahr 2014 einen Stand von 120'089 Personen. Seit 1900 am wenigsten stark angestiegen ist die Anzahl Minderjähriger – sie hat sich mehr als verdoppelt beziehungsweise ist um rund 14'200 Personen gewachsen (2014: 24'419). Um fast das Fünffache (+62'800 Personen) ist die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren gewachsen (2014: 76'225). Vergleichsweise am stärksten zugenommen aber hat die Anzahl der Personen im Pensionsalter – sie ist um das Dreizehnfache angestiegen (+18'100 Personen; 2014: 19'445). Dies liegt an der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung beider Geschlechter. Gemäss Bundesamt für Statistik ist die Lebenserwartung in der Schweiz seit 1900 bei den Männern von 46,2 auf 81,0 Jahre angestiegen und bei den Frauen von 48,8 auf

85,2 Jahre. Entsprechend hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung verändert. Die Bevölkerung ist insgesamt älter geworden.

Detaillierte Daten zur Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung im Gemeinde- und Kantonsvergleich finden sich in den Berichten → [«Der Kanton Zug in Zahlen»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015a: 4) und → [«Der Kanton Zug und seine Nachbarn»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 11).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen seit 1900
Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

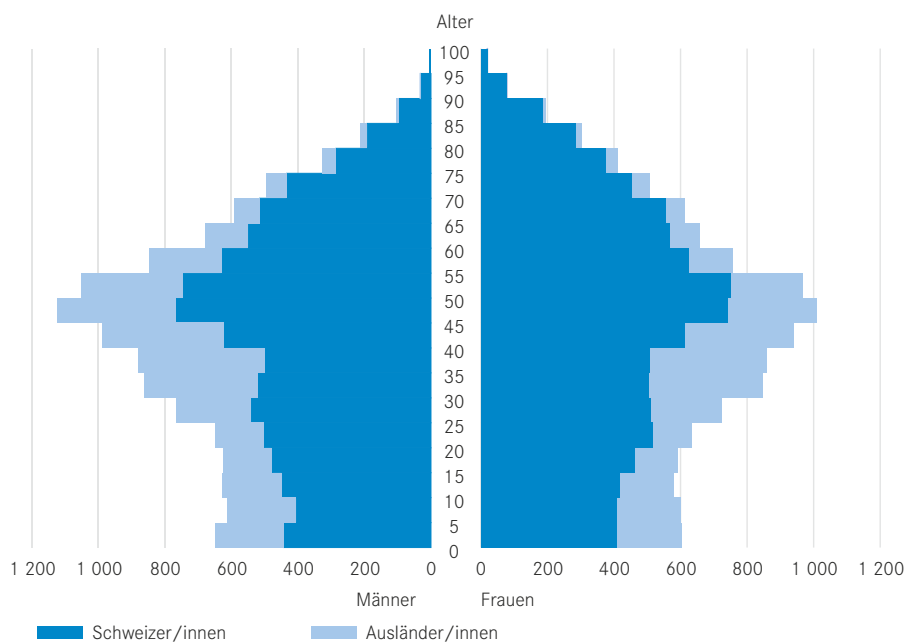
Migrantinnen und Migranten stärken die jüngeren Alterssegmente

Der Bericht → «Migration im Kanton Zug» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 12) zeigt auf, dass im Kanton Zug Arbeitsmigrantinnen und -migranten die grösste Zuwanderungsgruppe stellen. Familiennachzug und Flüchtlingsmigration haben hingegen im Vergleich zu den 1990er-Jahren – zumindest bis ins Jahr 2013 – an Bedeutung verloren. Dies hat zur Folge, dass sich die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kanton von derjenigen der Zugerinnen und Zuger mit Schweizer Pass unterscheidet, denn die ausländische Population ist im Mittel deutlich jünger als die einheimische. Im Jahr 2014 waren 24 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zug zwischen 25 und 44 Jahre alt, während die gleichaltrigen Ausländerinnen und Ausländer 40 Prozent ausmachten. Die Migration stärkt entsprechend im Kanton Zug insbesondere die Bevölkerung im Erwerbsalter, während sie gleichzeitig das Bevölkerungssegment im Pensionsalter nur leicht beeinflusst.

Insgesamt zeigte sich im Jahr 2014 auf dem Kantonsgebiet folgende Altersstruktur: 20 Prozent der Zuger Bevölkerung waren bis 19 Jahre alt, 63 Prozent im Alter zwischen 20 und 64 Jahren und 16 Prozent waren 65 Jahre alt oder älter.

Weitere Informationen zur Migrationsbevölkerung im Kanton Zug finden sich in der Publikation → «Der Kanton Zug in Zahlen» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015a).

Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Heimat 2014
Kanton Zug



Rentnerinnen und Rentner mit immer grösserem Bevölkerungsanteil

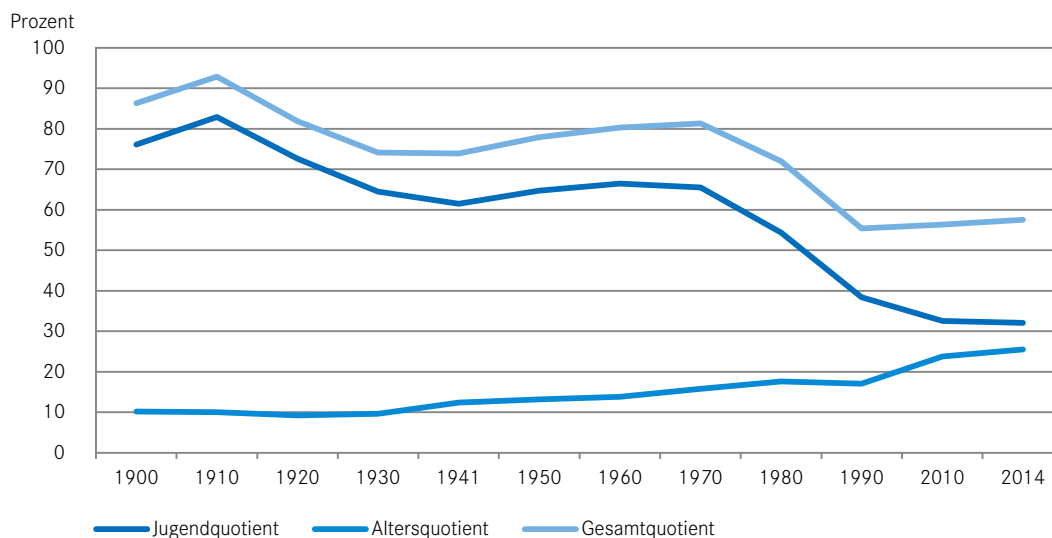
Die Altersstruktur der Bevölkerung nimmt Einfluss auf das Zusammenleben der Generationen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Finanzierung der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung. Sie ist damit eine Schlüsselgrösse zukünftiger Herausforderungen. Interessant ist diesbezüglich das Verhältnis zwischen den Personen im Erwerbsalter und der Bevölkerung, die altersmässig noch nicht oder nicht mehr wirtschaftlich aktiv ist: Die Kennzahl des Gesamtquotienten als Summe aus Jugend- und Altersquotient. Veränderungen dieses Quotienten widerspiegeln Verschiebungen in der Altersstruktur der gesamten Bevölkerung.

Im Kanton Zug ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren seit Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil an Personen im AHV-Alter im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angestiegen. Gemäss Bevölkerungsprognosen des Bundesamts für

Statistik wird der Jugendquotient im Kanton Zug bis ins Jahr 2035 stabil bei rund 35 Prozent bleiben; der Altersquotient aber wird weiter zunehmen von heute gut 25 Prozent auf gegen 50 Prozent. Das heisst, dass auf Kantonsgebiet in zwanzig Jahren nur noch 2 Personen im Erwerbsalter auf 1 Person im AHV-Alter kommen werden.

Ein Vergleich des Zuger Jugendquotienten mit demjenigen anderer Kantone findet sich in der Publikation → «Der Kanton Zug und seine Nachbarn» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 13).

Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1900
Kanton Zug



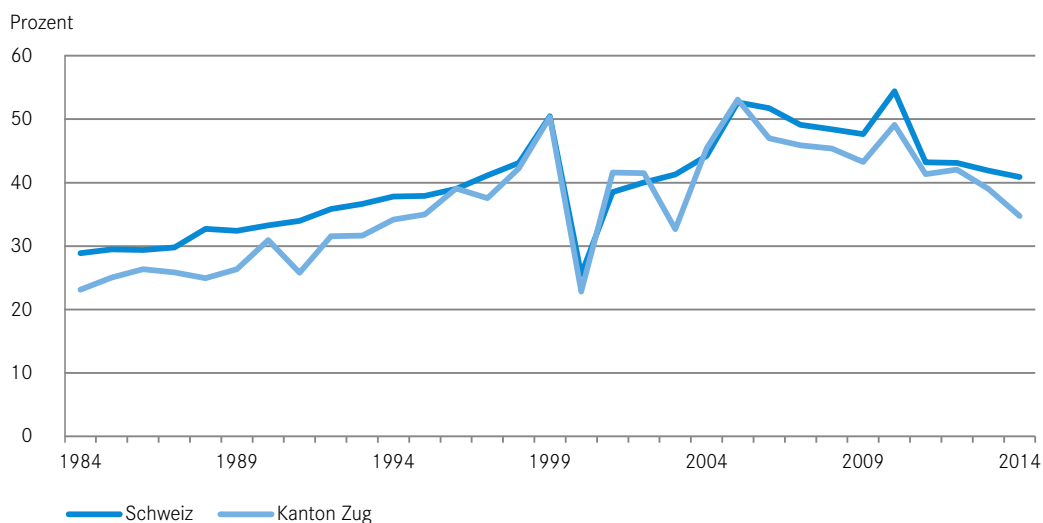
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Scheidungsrate nimmt wieder ab

Demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse und der Wandel kultureller Normen- und Wertesysteme stehen gegenseitig in einem Wirkungszusammenhang. So ist das familiäre Beziehungssystem in der Schweiz während langer Zeit besonders durch die Trennung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit geprägt gewesen und damit durch eine klare Definition der Geschlechterrollen. Inzwischen haben sich unter anderem infolge des gestiegenen Wohlstands, der fortschreitenden Bildungsexpansion und der Emanzipation der Frau weitere, auch nicht-eheliche Formen des Zusammenlebens etabliert, und der Zeitpunkt der Familiengründung verschob sich nach hinten. Der gesellschaftliche Wandel bezüglich der Formen des Zusammenlebens zeigt sich auch darin, dass die Scheidungshäufigkeit in den letzten Dekaden deutlich zugenommen hat. Im Kanton Zug

erreichte die zusammengefasste Scheidungsziffer (vgl. Glossar) im Jahr 2005 mit einem Wert von 53 Prozent den bisher höchsten Wert. Dennoch spielt die Ehe in unserer Gesellschaft weiterhin eine tragende Rolle. Bis ins Jahr 2014 sank der Anteil an Ehen, die im Lauf der Zeit geschieden werden, auf 35 Prozent. Damit liegt die Scheidungsrate im Kanton Zug unter dem schweizerischen Mittel (2014: 41%).

Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984
Kanton Zug



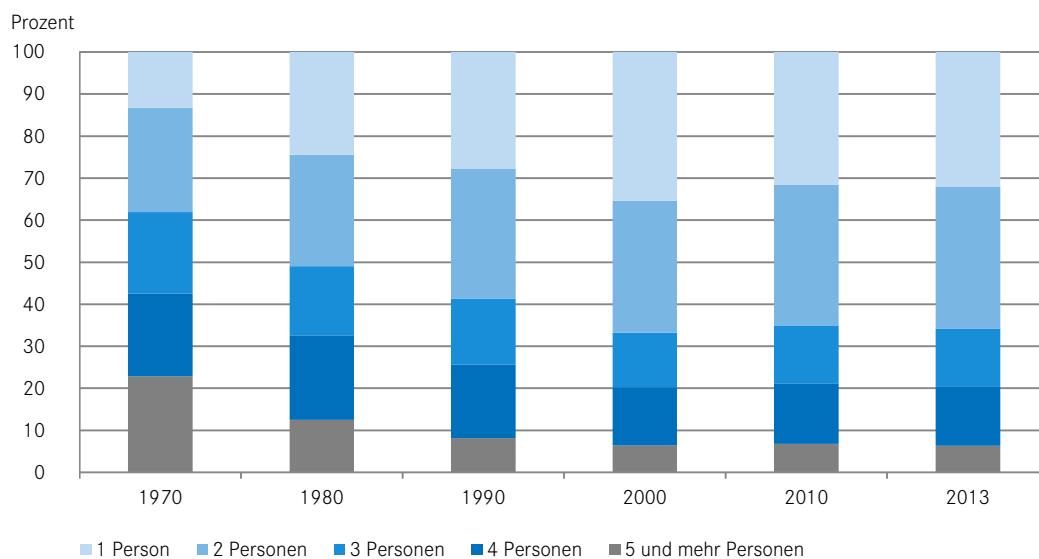
Haushaltsgrössen seit Jahrtausendwende kaum verändert

Die Haushalte sind in den letzten Dekaden tendenziell kleiner geworden. 1970 lebten in 23 Prozent der Zuger Haushalte mindestens 5 Personen. Im Jahr 2000 war das noch bei 6 Prozent der Zuger Haushalte der Fall. Auf der anderen Seite ist der Anteil an Haushalten, in denen 1 Person allein lebt, von 13 Prozent im Jahr 1970 auf 35 Prozent im Jahr 2000 angewachsen. Nach der Jahrtausendwende hat sich diese Entwicklung allerdings nicht weiter fortgesetzt. Der Anteil an 1-Personen-Haushalten ist im Kanton Zug sogar wieder leicht zurückgegangen (2013: 32 %).

2012 lebte in 34 Prozent der Zuger Haushalte mindestens 1 Kind. In Haushalten schweizerischer Nationalität war dies bei 32 Prozent der Fall, bei ausländischen Haushalten belief sich entsprechender Anteil auf 42 Prozent.

Auf dem Online-Portal der → [Fachstelle für Statistik des Kantons Zug](http://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle) (www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle) und im Bericht → [«Migration im Kanton Zug»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 15) finden sich diverse Auswertungen zur Haushaltsstruktur der Zuger Bevölkerung.

Privathaushalte nach Haushaltsgrösse seit 1970
Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

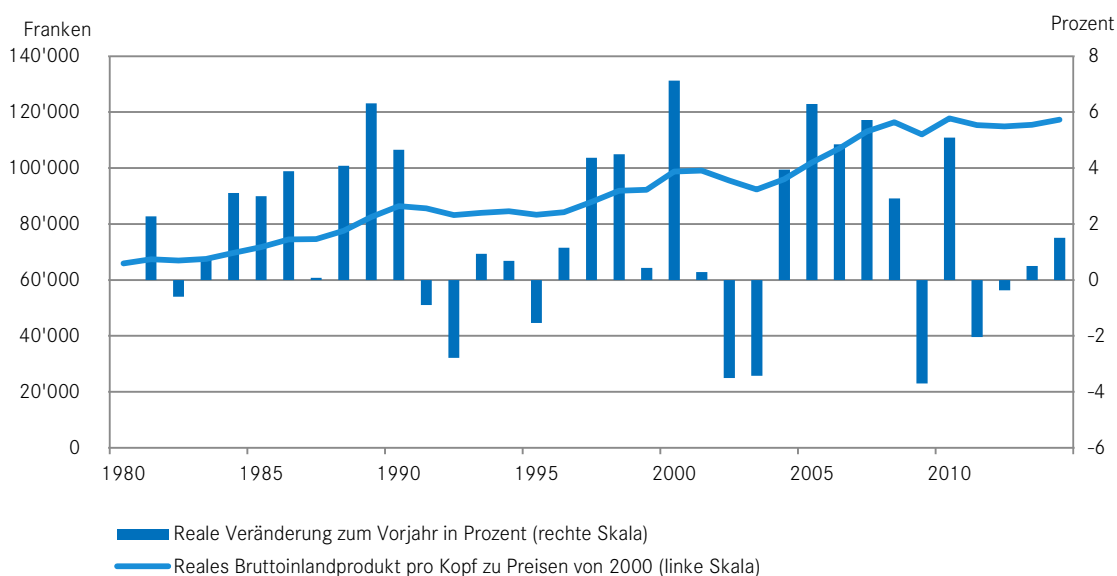
→ www.zg.ch/sozialbericht

Zug mit zweithöchstem BIP pro Kopf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und materieller Wohlstand sind wesentliche Pfeiler der Existenzsicherung und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die soziale Lage der Bevölkerung. Seit dem Ende der beiden Weltkriege durchlief die Schweiz und mit ihr der Kanton Zug wirtschaftlich einen Prozess tiefgreifender struktureller Veränderungen. Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) als Mass der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft lag in der Schweiz im Jahr 2008 gut 9-mal höher als noch 1920 (Zürcher 2010: 10). Relevant war neben dem Strukturwandel von einer Agrar- zu einer Industrie- und dann zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts. Dies wiederum wirkte sich auf die Anforderung an die beziehungsweise auf die Belastung der Arbeitnehmenden aus, was sich beispielsweise im Nachholbedarf an beruflichen Qualifikationen oder in der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse zeigte.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich das BIP pro Kopf im Kanton Zug weiter aufwärts entwickelt. Preisbereinigt (zu Preisen von 2000) hat es sich im Zeitraum zwischen 1981 und 2014 fast verdoppelt (1981: 66'000 Fr; 2014: 117'000 Fr.). Nur Basel-Stadt verzeichnete im Jahr 2014 ein höheres BIP pro Kopf als der Kanton Zug. Die Hälfte der Schweizer Kantone hingegen erzielten ein BIP pro Kopf, das weniger als halb so hoch lag wie dasjenige von Zug. Weitere Informationen zum Zuger Bruttoinlandprodukt, insbesondere auch räumliche Vergleiche, finden sich in den Berichten → «Der Kanton Zug und seine Nachbarn» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 25) und → «Der Kanton Zug in Zahlen» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015a: 20).

Wirtschaftswachstum seit 1980
Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BAK Basel Economics

Stark im Dienstleistungssektor

Die Wirtschaft des Kantons Zug entwickelte sich in jüngster Zeit sehr dynamisch. Die Zahl der Beschäftigten hat zwischen 2008 und 2013 insgesamt um 8 Prozent auf 105'415 oder – umgerechnet in Vollzeitäquivalente (VZÄ) – um 12 Prozent auf 83'710 zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Wertschöpfung um 17,9 Prozent gestiegen. Arbeitsplätze wurden insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Immobilienwesen geschaffen (+28 %). Die Wertschöpfung hat in den Bereichen Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen stark zugenommen (+91 %).

Verglichen mit den Kantonen Zürich und Basel-Stadt stammt im Kanton Zug ein geringer Anteil der Wertschöpfung aus der öffentlichen Verwaltung sowie aus dem Gesundheits- und Bildungswesen, dagegen tragen Handel, Gastronomie und Medien eher stark bei. In den Bereichen Finanzdienstleistungen und Versicherungen erreicht der

Kanton Zug (2013: 16 %) den hohen Wertschöpfungsanteil des Kantons Zürich (2013: 22 %) nicht. Und die Industrie (inkl. Bergbau und Baugewerbe), die im Kanton Basel-Stadt 42 Prozent der gesamten Wertschöpfung einbringt, hat im Kanton Zug eine marginale Bedeutung (2013: 16 %).

Mit dem weit fortgeschrittenen Strukturwandel im Kanton Zug haben sich die Anforderungen an die Zuger Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Das hohe Bildungsniveau der Bevölkerung und die vergleichsweise tiefen Erwerbslosen- und Sozialhilfequoten lassen vermuten, dass die Zugerinnen und Zuger den Anforderungen der Informationsgesellschaft weitgehend gewachsen sind. (Vgl. auch → [«Der Kanton Zug in Zahlen»](#) [Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015a: 17].)

Beschäftigte und Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten 2008 und 2013
Kanton Zug

	Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)			Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen (in Mio. Fr.)		
	2008	2013	Entwicklung 2008-2013 in %	2008	2013	Entwicklung 2008-2013 in %
Total	75'036	83'710	11.6	14'816	17'465	17.9
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	1'346	1'177	-12.5	51	47	-8.7
Warenherstellung, Baugewerbe, Bergbau	18'986	19'725	3.9	3'850	4'133	7.3
Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, Energie	8'058	9'192	14.1	674	752	11.6
Handel, Verkehr, Gastronomie, Verlagswesen, Medien	25'235	26'425	4.7	5'368	5'555	3.5
Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen	4'391	4'716	7.4	1'506	2'870	90.5
Immobilienwesen, Forschung und Entwicklung, sonstige Dienstleistungen	15'490	19'827	28.0	1'994	2'535	27.1
Öffentliche Verwaltung	1'531	2'649	73.0	722	830	15.0
Private Haushalte	649	743	14.5

2008: geschätzte Ergebnisse

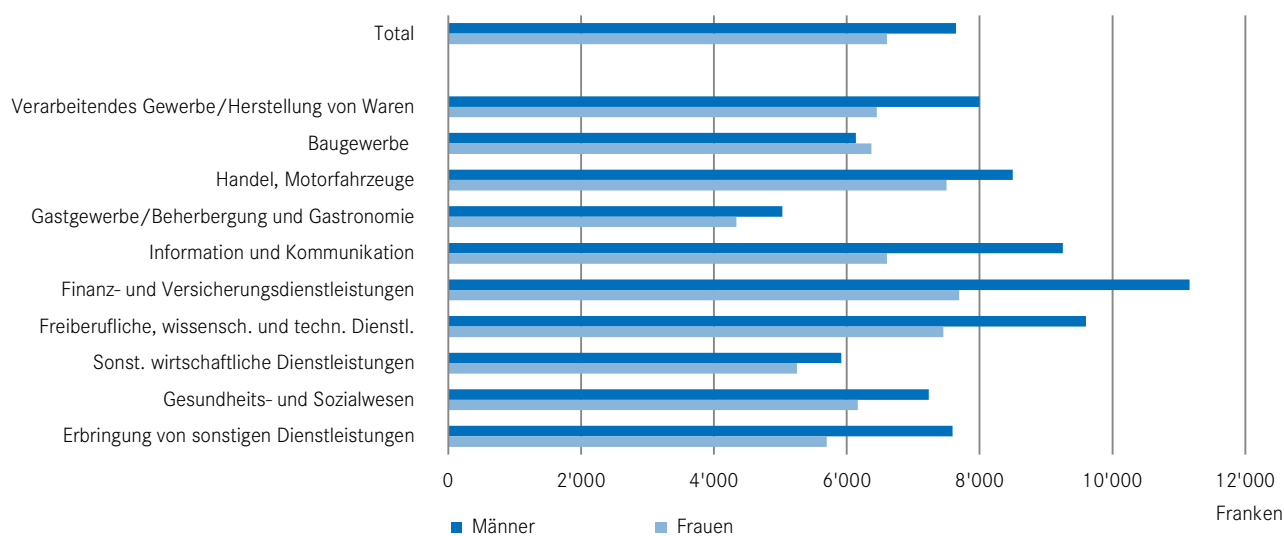
Männer verdienen deutlich mehr als Frauen

Der mittlere Monatslohn betrug 2014 im Kanton Zug 7'230 Franken (Median). Dies bedeutet, dass die eine Hälfte der betrachteten Personen weniger, die andere Hälfte mehr als diesen mittleren Monatslohn verdiente. Die Löhne der Zugerinnen wie auch der Zuger lagen deutlich über dem Schweizer Vergleichswert (6'190 Fr.). Die höchsten monatlichen Löhne wurden im Kanton Zug in der Finanz- und Versicherungsbranche ausbezahlt (9'730 Fr.), die tiefsten bei der Erbringung von persönlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel Coiffeur- und Kosmetikdienstleistungen (3'810 Fr.).

Der mittlere Monatslohn (Median) der Frauen lag deutlich (-14%) unter demjenigen der Männer (6'600 Fr. vs. 7'650 Fr.). Den höchsten mittleren Monatslohn erwirtschafteten die Zuger Männer im Alter von 40 bis 49 Jahren (8'890 Fr.), die Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren (7'320 Fr.). Bei den Unter-40-Jährigen war die geschlechtsspezifische Lohn Differenz gering, bei den 40- bis 64-Jährigen

betrug sie jedoch rund 20 Prozent. Am grössten waren die Lohn Differenzen nach Geschlecht beim oberen und mittleren Kader, am geringsten bei den Tätigkeiten ohne Kaderfunktionen. Insgesamt waren die geschlechtsbedingten Lohn Differenzen bei den Tätigkeiten auf sowohl hohem, aber auch auf tiefem Kompetenzniveau am grössten; kleiner waren sie bei Tätigkeiten auf mittlerem Kompetenzniveau. Ausländische Staatsangehörige verdienten im Kanton Zug insgesamt weniger als die Schweizer Erwerbstätigen; hatten sie jedoch eine Führungsposition inne, lag ihr Lohn deutlich über demjenigen der Schweizer Erwerbstätigen im Kanton.

Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor 2014
Kanton Zug



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

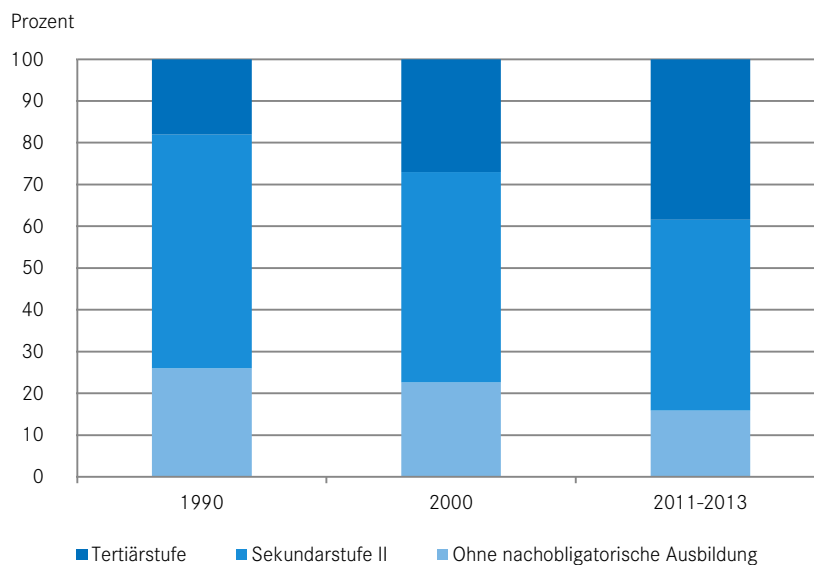
Zugerinnen und Zuger immer besser qualifiziert

Die Bildungsexpansion begann in der Schweiz im Jahr 1830 mit der Einführung der obligatorischen Volksschule, beschleunigte sich ab 1933 mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Demokratisierung des Bildungswesens sowie der Öffnung der Gymnasien für breitere Bevölkerungsschichten. Mit der Einführung der Berufsmaturität wurde schliesslich das Berufsbildungssystem an das Hochschulsystem angeschlossen, wodurch sich der Bildungszugang vor allem in die Tertiärbildung nochmals deutlich wandelte.

Immer breitere Bevölkerungsschichten, darunter insbesondere auch viele Frauen, haben sich in den letzten Jahrzehnten höhere Bildungsqualifikationen angeeignet, sodass sich das Bildungsniveau in der Schweiz bis in die Gegenwart hinein nach wie vor stark wandelt. Es gibt immer weniger Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss; im Mittel der Jahre 2011 bis 2013 waren es im Kanton

Zug noch 16 Prozent der Bevölkerung (1990: 26 %). Hingegen hatten 38 Prozent der Zugerinnen und Zuger nach dem Gymnasium oder der Berufslehre eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolviert (1990: 18 %). Seit 1990 sind gemäss Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Bildungsausgaben von Kanton und Gemeinden in Zug pro Einwohnerin und Einwohner um 68 Prozent auf 3'642 Franken angestiegen. Im Jahr 2013 sind 23 Prozent der Gesamtausgaben für Bildung verwendet worden (1990: 25 %). Im Schweizer Mittel machten die öffentlichen Bildungsausgaben 17 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss seit 1990, Kanton Zug



2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

80 Prozent der Zugerinnen auf dem Arbeitsmarkt

Die tendenziell steigende Ausbildungsdauer führt dazu, dass junge Leute heute später in die Erwerbsphase eintreten, als dies früher der Fall war. 1990 hatten sich im Kanton Zug noch über 80 Prozent der 20-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 waren dagegen erst 60 Prozent der 20-jährigen Zuger und 73 Prozent der 20-jährigen Zugerinnen erwerbstätig.

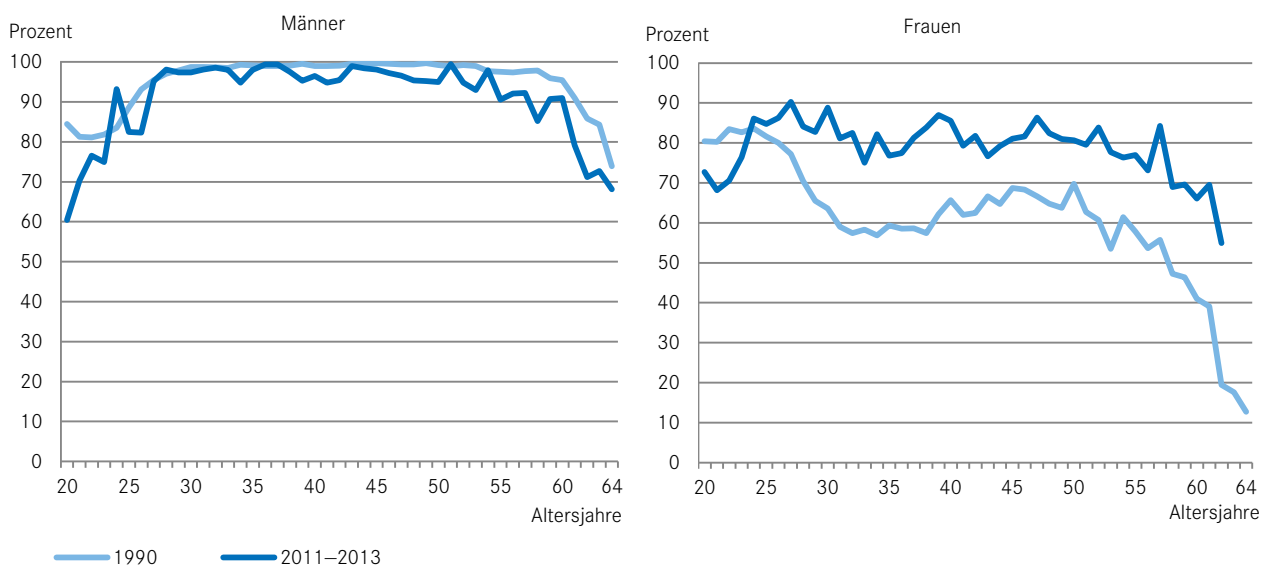
Insgesamt hat sich die Erwerbsquote der Zuger Bevölkerung im Lauf der letzten zwanzig Jahre aber deutlich erhöht. Diese Erhöhung liegt insbesondere an der erstarkenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, die heute ab dem 24. Altersjahr in allen Alterskategorien deutlich höher liegt als noch im Jahr 1990. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Erwerbsquote der Frauen über alle Jahrgänge hinweg tiefer liegt als jene der Männer.

Während die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist, hat sich der Effekt, dass Frauen während der Familienphase

nicht am Erwerbsleben teilnehmen, deutlich zurückgebildet. So bleiben inzwischen rund 80 Prozent der Zugerinnen bis kurz vor dem Pensionsalter erwerbstätig – allenfalls mit reduziertem Pensum.

Weitere Informationen zur Erwerbstätigkeit der Zuger Bevölkerung finden sich in der Publikation → «Migration im Kanton Zug» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 47).

Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter 1990 und 2011–2013
Kanton Zug



2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 1990: Eidg. Volkszählung

Im Rentenalter weniger Einkommen, dafür mehr Vermögen

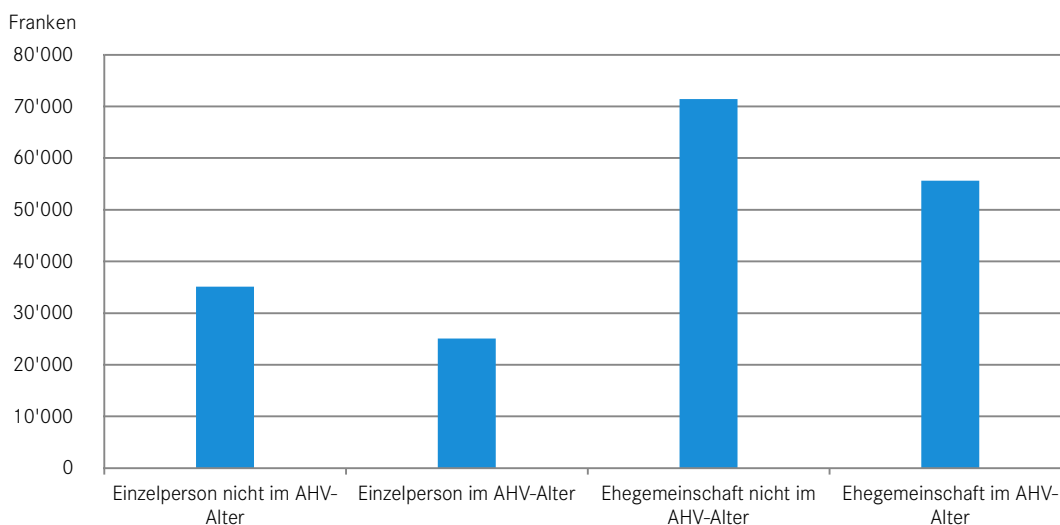
Das System der sozialen Sicherheit stellt hauptsächlich auf die Eigenverantwortung des Einzelnen ab. Die Haushalte bestreiten ihre Existenz primär mittels Erwerbsarbeit und Erträgen oder dem Verzehr ihres Vermögens. Sekundär sichern die Sozialversicherungen die Bevölkerung gegen finanzielle Risiken im Lebenslauf ab; entsprechende Leistungen werden präventiv durch die Beiträge der Erwerbstätigen getragen. Den dritten Sicherheitspfeiler des Systems bilden die bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

2012 erzielten die knapp 65'000 Zuger Steuerpflichtigen im Mittel (Median) ein Reineinkommen von 59'600 Franken und ein steuerbares Einkommen von 41'700 Franken. Einzeln steuerveranlagte Personen im Erwerbsalter erzielten im Allgemeinen ein geringeres Einkommen (35'100 Fr.) als gemeinsam veranlagte Ehepaare (71'400 Fr.). Dies liegt einerseits daran, dass in Ehegemeinschaften zwei Personen zum Einkommen beitragen können. Andererseits befinden sich unter den Einzelpersonen viele Jüngere, die

in eher tiefen Einkommensklassen beschäftigt sind. Auch die Einkommen einzelveranlagter Rentnerinnen und Rentner (25'100 Fr.) waren geringer als diejenigen von Rentner-Ehepaaren (55'600 Fr.).

Rentnerinnen und Rentner verfügen insgesamt über geringere Einkommen als Jüngere, weisen aber im Allgemeinen höhere Vermögen aus. Die Zugerinnen und Zuger im AHV-Alter haben 2012 als Einzelpersonen im Mittel (Median) ein Vermögen von 99'500 Franken ausgewiesen und als Ehegemeinschaften ein Vermögen von 333'000 Franken. Bei Personen, die noch nicht im AHV-Alter waren, überwogen hingegen die Haushalte ohne steuerbares Vermögen.

Mittleres steuerbares Einkommen (Median) 2012
Kanton Zug



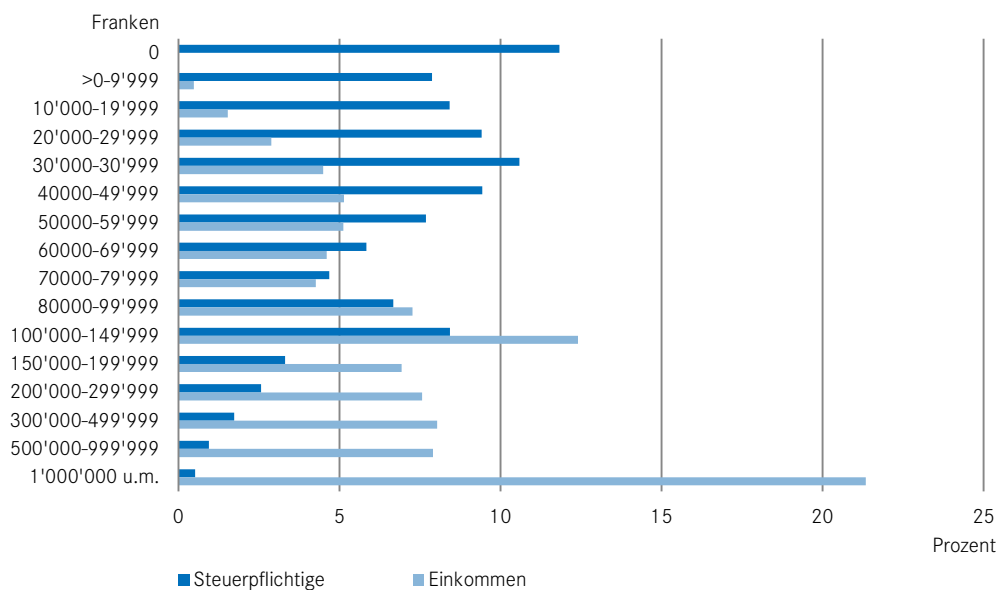
Einkommen sind ungleich verteilt

Im Mittel (Median) erzielten die Zuger Steuerpflichtigen 2012 ein steuerbares Einkommen von 41'700 Franken. Jedoch sind die Einkommen nicht gleichmässig verteilt. 0,5 Prozent der Steuerpflichtigen versteuerten ein Einkommen von 1 Million Franken oder mehr. Damit erzielten sie 21,3 Prozent des steuerbaren Gesamteinkommens des Kantons. Gleichzeitig verfügten 12 Prozent der Steuerpflichtigen über gar kein steuerbares Einkommen. Bei Letzteren muss es sich allerdings nicht zwingend um armutsbetroffene Personen handeln, fallen doch in diese Gruppe beispielsweise volljährige Personen in Ausbildung, die von ihren Eltern finanziell unterstützt werden.

Auch abgesehen von den genannten Extremwerten sind die Einkommensunterschiede im Kanton Zug gross. Ein gutes Viertel der Steuerpflichtigen

haben 2012 weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen ausgewiesen, während auf der anderen Seite das einkommensstärkste Viertel mehr als 80'000 Franken Einkommen zu versteuern hatte.

Steuerpflichtige und Einkommen nach Stufen des steuerbaren Einkommens 2012, Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

10 Prozent besitzen fast 90 Prozent des Vermögens

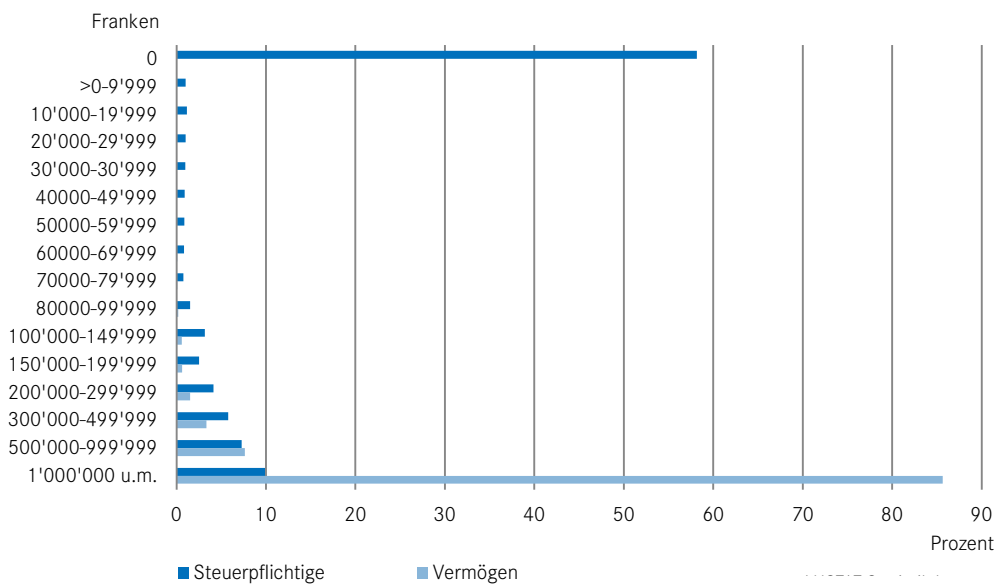
Nicht nur das Einkommen, sondern auch akkumuliertes Vermögen dient der Existenzsicherung respektive der Erhaltung des Lebensstandards, kann es doch an sich oder über die Erträge, die es abwirft, zum Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Im Jahr 2012 hatten 58 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen kein steuerbares Vermögen vorzuweisen. Das bedeutet, sie verfügten im Sinn des Steuergesetzes über kein Vermögen oder das Vermögen lag unter der Steuerfreigrenze (für Ehepaare 202'000 Fr. und für andere Personen 101'000 Fr.; plus für jedes minderjährige Kind 51'000 Fr.). Weitere 9 Prozent wiesen in ihren Steuererklärungen ein steuerbares Vermögen von weniger als 100'000 Franken aus. Hingegen hatten 10 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögenswerte von 1 Million Franken

oder mehr zu versteuern. Diese Vermögensmillionäre besaßen 86 Prozent des steuerbaren Vermögens im Kanton.

Im Kanton Zug leben erstens mehr Vermögensmillionäre als im gesamtschweizerischen Mittel, zweitens konzentrieren die Zuger Vermögensmillionäre auch grössere Vermögen auf sich. Die Zahlen zum Vergleich: Schweizweit handelte es sich 2012 gemäss der Vermögenssteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Mittel bei 5 Prozent der Steuerpflichtigen um Vermögensmillionäre. Schweizweit besaßen diese Vermögensmillionäre 64 Prozent der gesamten Vermögenswerte.

Steuerpflichtige und Vermögen nach Stufen des steuerbaren Vermögens 2012
Kanton Zug



Mittelschicht ist im Kanton Zug vergleichsweise dünn

Die Zuger Steuerhaushalte erzielten im Jahr 2012 im Mittel (Median) ein Reineinkommen von 95'900 Franken (Ehegemeinschaften) beziehungsweise von 43'700 Franken (Einzelpersonen). Zum Mittelstand wird häufig gezählt, wer zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Einkommens erzielt. Von den Zuger Steuerhaushalten gehörten 2012 nach diesem Schlüssel 41 Prozent dem Mittelstand an, 32 Prozent den Einkommensschwachen und 27 Prozent den Einkommensstarken. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Betrachtung nichtsteuerbare Einkommen (z.B. Sozialhilfeleistungen) und der Vermögensverzehr. Durch den Verzehr von Vermögen kann ein geringes Einkommen merklich aufgebessert werden, was insbesondere bei der älteren Bevölkerung beobachtet werden kann.

Zumindest was die Reineinkommen betrifft, bildet der Mittelstand im Kanton Zug eine vergleichsweise schwache Gruppe. Laut der Studie «Die Mitte im Fokus» des Bundesamts für Statistik (2013) umfasste der schweizerische Mittelstand im Jahr 2009

rund 60 Prozent der Bevölkerung; je rund 20 Prozent der Bevölkerung erzielten jeweils ein Einkommen, das über respektive unter der Grenze der mittleren Einkommen lag. Die Berechnungen basierten allerdings nicht allein auf dem Reineinkommen, wie es hier bei den Berechnungen für den Kanton Zug der Fall ist.

Weiter ist zu beachten, dass das mediane Einkommen im Kanton Zug im Vergleich zur Gesamtschweiz hoch ist. Entsprechend gibt es in der Gruppe der Einkommensschwachen im Kanton Zug Haushalte, deren Einkommen in anderen Kantonen zur Mitte zählen würden.

Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2012
Kanton Zug

	Einkommensschwache		Mittelstand		Einkommensstarke	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Total	20'616	31.7	26'753	41.2	17'622	27.1
Einzelpersonen	14'527	35.2	15'301	37.1	11'441	27.7
mit Kind/ern	294	13.5	847	38.8	1'043	47.8
ohne Kind	14'233	36.4	14'454	37.0	10'398	26.6
Ehegemeinschaft	6'089	25.7	11'452	48.3	6'181	26.1
mit Kind/ern	1'643	16.9	5'169	53.2	2'898	29.8
ohne Kind	4'446	31.7	6'283	44.8	3'283	23.4

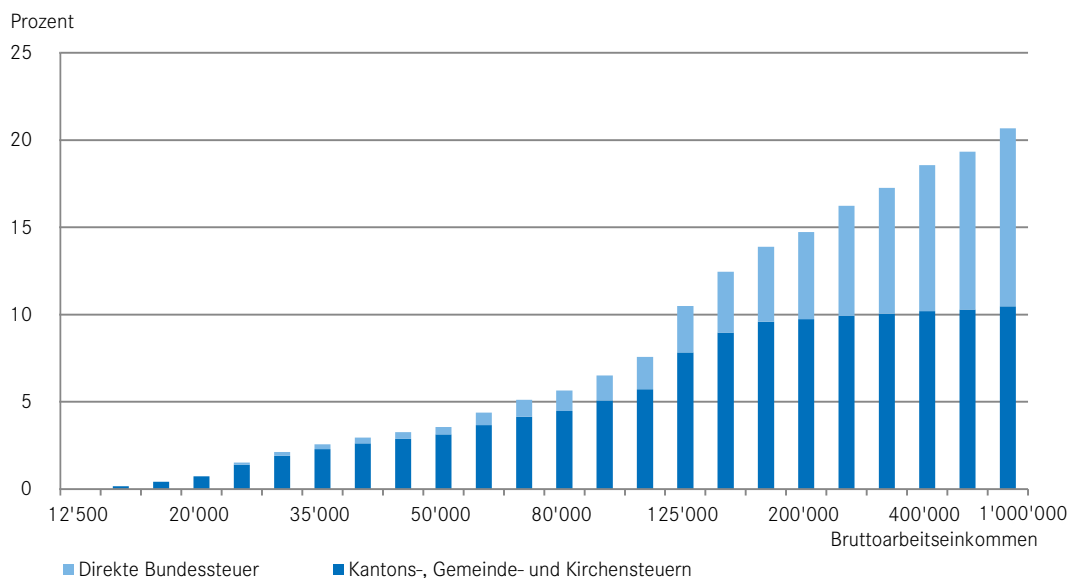
Einkommen unter 70'000 Franken zu höchstens 5 Prozent besteuert

Anhand der Steuern in der Stadt Zug kann die Belastung der Zuger Haushalte durch obligatorische Ausgaben illustriert werden. Steuerpflichtige der Stadt Zug mussten 2014 bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von weniger als 70'000 Franken höchstens 5 Prozent für Steuern reservieren – so wenig wie in keinem anderen Kantonshauptort. Der grösste Teil davon entfiel auf Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern; nur ein kleiner Teil musste für die direkten Bundessteuern zurückgestellt werden. Sowohl die Bundessteuern als auch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern berechnen sich progressiv, wenn auch in unterschiedlichen Spektren: Die Steuerbelastung für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sind im Kanton Zug bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken stark progressiv. Bis zu diesem Betrag wird also jeder zusätzlich verdiente Franken zusätzlich besteuert. Bei den Einkommen über 150'000 Franken flacht dieser Effekt markant ab. Beim Bund hingegen greift die Progression bis zu

einem steuerbaren Einkommen von gut 1 Million Franken.

Neben den Steuern werden die Haushalte durch andere obligatorische Ausgaben belastet, insbesondere die Krankenkassenprämien. Im Kanton Luzern ist die Belastung der Haushalte durch obligatorische Ausgaben im Detail untersucht worden (vgl. LUSTAT Statistik Luzern 2015: 25). Im Grundsatz spielen im Kanton Zug die gleichen Mechanismen wie in Luzern: Da die Höhe der Krankenkassenprämien unabhängig vom Einkommen festgesetzt wird, belasten diese einkommensschwächere Haushalte mehr als einkommensstarke. Entlastend wirkt für Haushalte mit wenig Einkommen und Vermögen deshalb die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung. Was die Haushaltsbudgets ebenfalls entlastet, sind die Steuerabzüge (vgl. Eidg. Steuerverwaltung 2011).

Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Steuern 2014
Kantonshauptort (Stadt Zug)



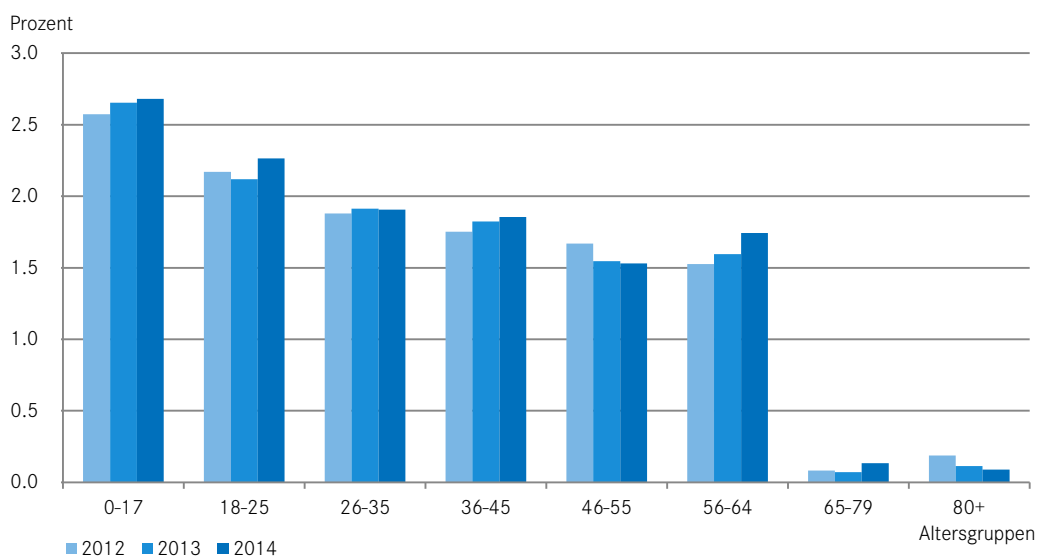
1 von 20 Personen benötigt bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Jahr 2014 waren im Kanton Zug 1'255 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Sie machten 1,7 Prozent der Zuger Bevölkerung aus. Die Sozialhilfequote blieb damit seit 2008 stabil. Personen im Pensionsalter sind seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nur noch selten auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Bei Kindern und Jugendlichen hingegen bleibt je nach Familiensituation das Risiko gross, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Im Jahr 2014 lebten im Kanton Zug denn auch 2,7 Prozent der 0- bis 17-Jährigen und 2,3 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in einem mit Sozialhilfe unterstützten Haushalt.

Als Person mit Sozialhilfe unterstützt zu werden, heisst, über zu wenig Einkommen aus Erwerb, Vermögen, Sozialversicherungsleistungen oder vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen zu verfügen, um die eigene Existenz und diejenige der eigenen Familie sichern zu können. Die Sozialhilfequote weist den Anteil an Personen an der

Bevölkerung aus, bei dem dies der Fall ist. Die Höhe der Quote wird unter anderem von der Grösse des Pakets an bedarfsabhängigen Sozialleistungen bestimmt, das die Kantone der Sozialhilfe vorlagern. Je mehr vorgelagerte Unterstützung es gibt, desto kleiner wird die Quote der eigentlichen Sozialhilfe ausfallen. Die «Sozialhilfequote im weiteren Sinn» des Bundesamts für Statistik berücksichtigt diesen Umstand und macht die Quoten der einzelnen Kantone vergleichbar. Gemäss dieser Kennzahl benötigten im Jahr 2013 insgesamt 5,1 Prozent der Zugerinnen und Zuger bedarfsabhängige Sozialleistungen. In der Gesamtschweiz waren es 8,9 Prozent.

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2012
Kanton Zug



Bildungslücken erhöhen das Armutsrisiko

Armutsstudien, unter anderen des Bundesamts für Statistik, identifizieren Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation als Risikogruppen bezüglich Armut.

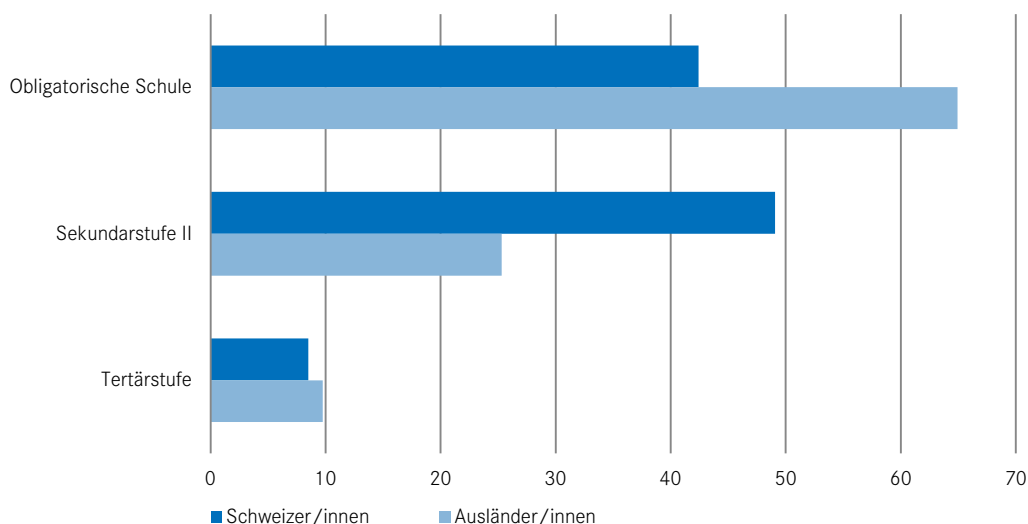
Im Kanton Zug standen 2014 hinter den mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Fällen zu 31 Prozent Erwerbstätige, zu 33 Prozent Erwerbslose auf Arbeitssuche und zu 37 Prozent Personen, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegten. In 66 Prozent der Zuger Sozialhilfedossiers erhielten Einzelpersonen Unterstützung. Weitere 16 Prozent der Fälle betrafen Haushalte von Alleinerziehenden, 12 Prozent Paarhaushalte mit Kind/ern und 7 Prozent Paarhaushalte ohne Kind. Dieses Verhältnis ist seit 2012 stabil geblieben.

Wie in der Gesamtschweiz gehen auch im Kanton Zug die ungleichen Sozialhilfequoten der schweizerischen (1,0 %) und der ausländischen (3,5 %)

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter unter anderen auf Unterschiede im Bildungsniveau zurück. Geringqualifizierte – darunter oft Ausländerinnen und Ausländer – sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen und arbeiten häufig in Tieflohnbranchen, wo ein Einkommen erzielt wird, das nicht für die eigene oder die Existenzsicherung der Familie ausreicht.

Weitere Informationen zum Bildungsniveau der Migrationsbevölkerung finden sich im Bericht → «Migration im Kanton Zug» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 44 ff.).

Unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter nach Heimat und höchstem Bildungsabschluss 2014, Kanton Zug



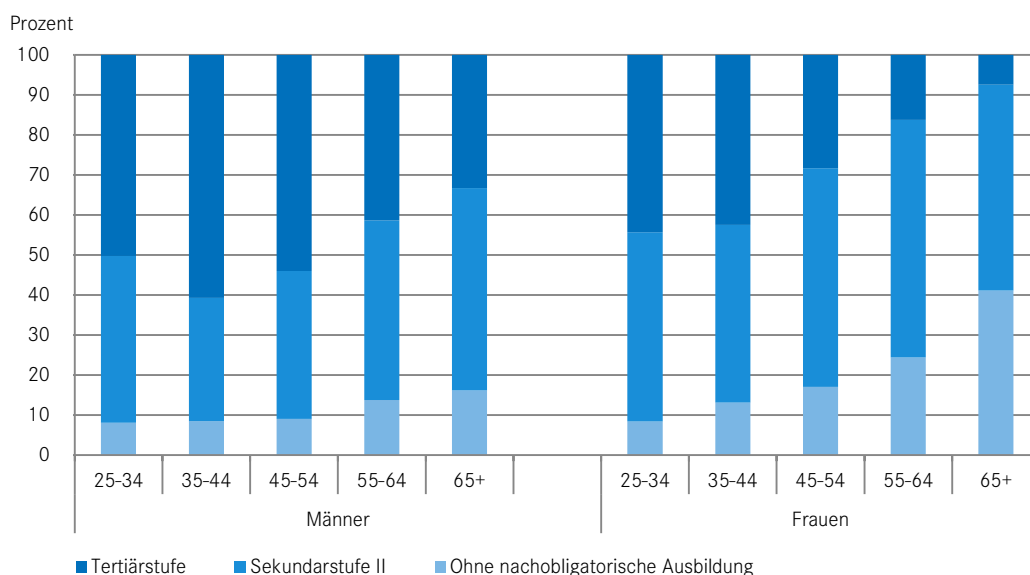
Bildungsniveau der Frauen gleicht sich jenem der Männer an

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 verfügten 84 Prozent der Zuger Bevölkerung über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II oder höher. Im langjährigen Vergleich ist das Bildungsniveau der Zuger Bevölkerung angestiegen. Die Jungen sind heute besser ausgebildet, als dies früher der Fall war. Das zeigt auch ein Vergleich der Altersgruppen: So verfügten im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 beispielsweise 52 Prozent der 35- bis 44-Jährigen über einen tertiären Bildungsabschluss; bei den Über-65-Jährigen war dies nur bei 20 Prozent der Fall. Die Bildungsunterschiede zwischen den Altersgruppen sind bei den Frauen ausgeprägter als bei den Männern. In der Altersgruppe ab 65 Jahren wiesen zum Beispiel 84 Prozent der Männer mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II aus, während dies bei den Frauen lediglich bei 59 Prozent der Fall war. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist jedoch im Lauf der Zeit immer kleiner geworden. Dieser Effekt geht auf die Bildungsexpansion seit

dem Zweiten Weltkrieg zurück, die unter anderem stark durch den Nachholbedarf der Frauen an Bildung geprägt ist.

Zugerinnen und Zugern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich in Bezug auf das Bildungsniveau wie folgt: Einerseits verfügt ein grosser Teil der ausländischen Zuger Bevölkerung über eine Ausbildung auf Tertiärstufe – ihr Anteil ist höher als derjenige unter den Zugerinnen und Zugern mit schweizerischer Nationalität. Andererseits ist auch der Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung bei den Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als bei der schweizerischen Kantonsbevölkerung (vgl. → «Migration im Kanton Zug» [Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 44ff.]).

Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2011–2013
Kanton Zug



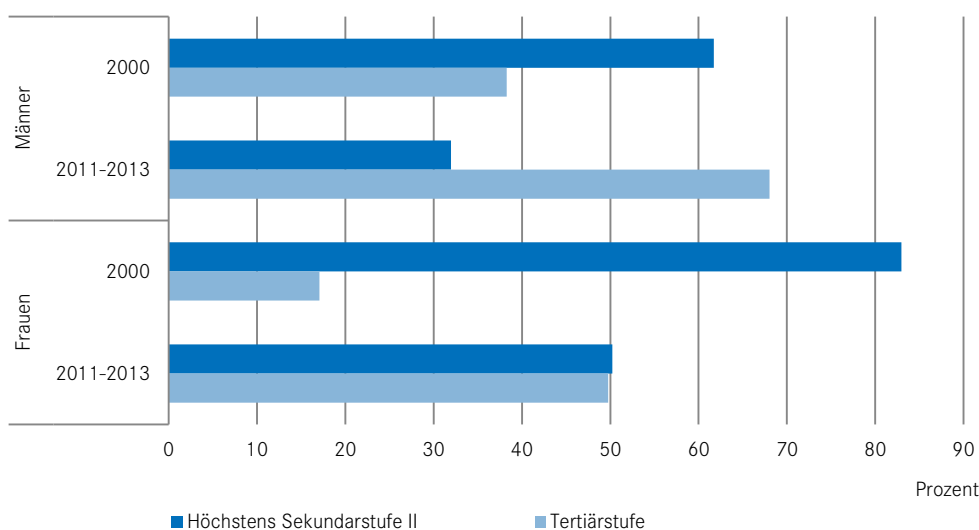
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Immer mehr Personen mit Hochschulabschluss in Führungspositionen

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist der nachobligatorische Bildungsabschluss eine Mindestanforderung, um Arbeitsmarktrisiken wie prekäre Erwerbssituationen und Arbeitslosigkeit zu minimieren. Die nachobligatorische Ausbildung bildet eine Grundlage für eine erfolgreiche Berufsbiografie. Im Jahr 2014 hatten schweizweit 6,3 Prozent aller 18- bis 24-Jährigen nach der obligatorischen Schulzeit noch keine weitere Ausbildung abgeschlossen beziehungsweise waren nicht dabei, eine zu absolvieren. Im Kanton Zug gibt es ein breites Spektrum an Brückenangeboten – unter anderen auch spezielle für Migrantinnen und Migranten –, um den Anteil an jungen Menschen ohne berufliche Grundbildung möglichst gering zu halten. In der Regel verfügen die jungen Zugerinnen und Zuger jedoch über das Rüstzeug, um ihren Platz im Arbeitsmarkt zu finden. Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Kanton Zug 2013 mit 2,0 Prozent denn auch unter dem Schweizer Mittel (3,4 %).

Die Beschäftigungsaussichten sind für Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe insgesamt besser als für Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II. Dies zeigt sich unter anderem in der Besoldung, aber auch in den Chancen, eine leitende Position bekleiden zu können. Im Jahr 2000 hat das Zuger Führungspersonal noch überwiegend aus Personen mit Abschlüssen auf Sekundarstufe II bestanden. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 wurden von Männern bekleidete Führungspositionen zu fast 70 Prozent von Personen mit Tertiärbildung besetzt. Bei den Frauen gab es ebenso viele Führungspersonen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II wie mit einem Abschluss auf Tertiärstufe.

Anteil Personen in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss 2000 und 2011–2013, Kanton Zug



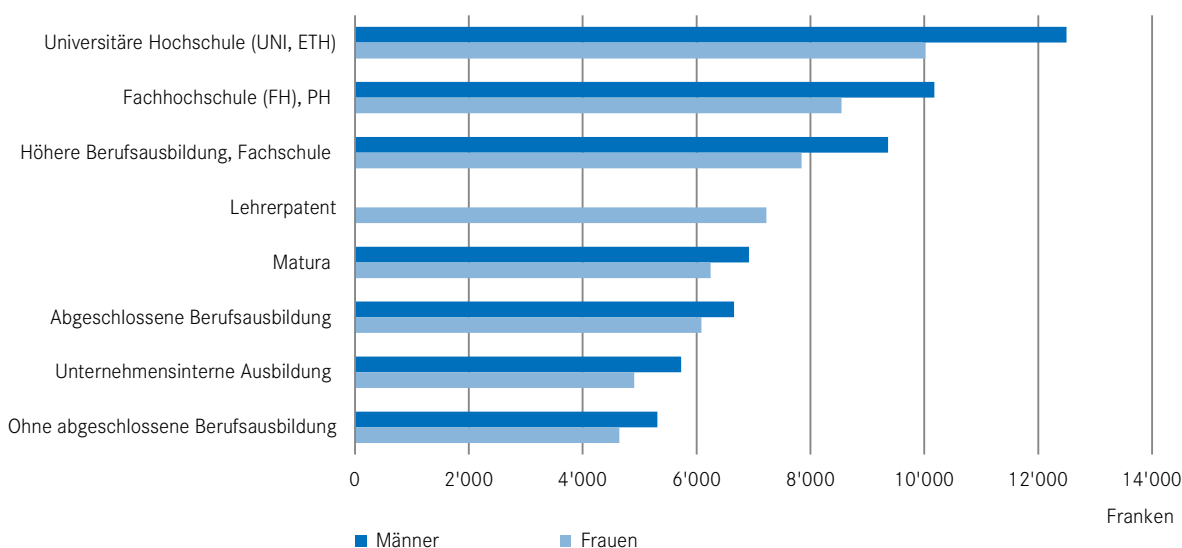
2011-2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

Je höher die Bildung, desto höher der Lohn

Je höher die abgeschlossene Ausbildung, desto höher war im Kanton Zug 2014 der Lohn. Der mittlere Monatslohn einer erwerbstätigen Person mit einem abgeschlossen Studium an einer universitären Hochschule belief sich auf 11'640 Franken. Bei Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsbildung betrug der mittlere Monatslohn 5'020 Franken. Dass eine höhere Ausbildung zu einem höheren Lohn führt, galt sowohl für Zuger Männer als auch für Zuger Frauen. Jedoch zahlte sich der höhere Bildungsabschluss für die Zuger stärker aus als für die Zugerinnen. Am geringsten waren die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede unter Personen mit einer beruflichen Grundbildung oder einer Matura.

In ihre Bildung zu investieren, lohnt sich für die in Ausbildung stehenden Personen. Für Eltern bedeutet eine längere Ausbildungsdauer ihrer wirtschaftlich noch unselbständigen Kinder jedoch, dass ihre eigene finanzielle Lage entsprechend länger belastet bleibt.

Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2014, Kanton Zug

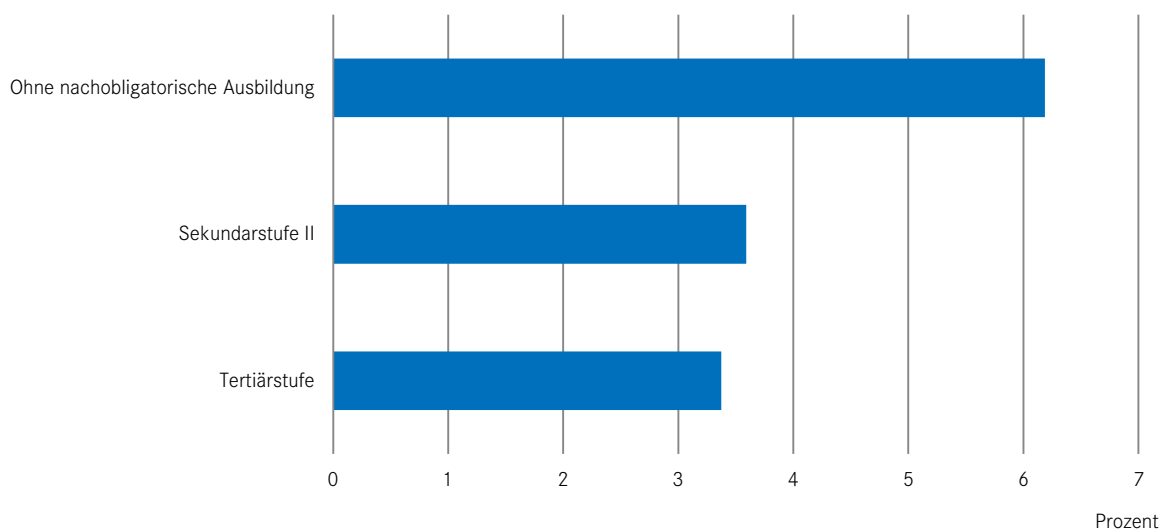


Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Ausbildung reduziert das Risiko, erwerbslos zu werden

Das Risiko, erwerbslos zu werden beziehungsweise zu bleiben, ist für Personen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolvieren, deutlich höher als für andere Personen. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 lag im Kanton Zug die Erwerbslosenquote bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei gut 6 Prozent; unter der Bevölkerung mit einer nachobligatorischen Ausbildung betrug sie dagegen nur rund 3,5 Prozent, wobei keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit Ausbildung auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe ausgemacht werden konnten. Die Erwerbslosenquote zählt alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Arbeitslosengelder haben oder nicht.

Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2011–2013
Kanton Zug



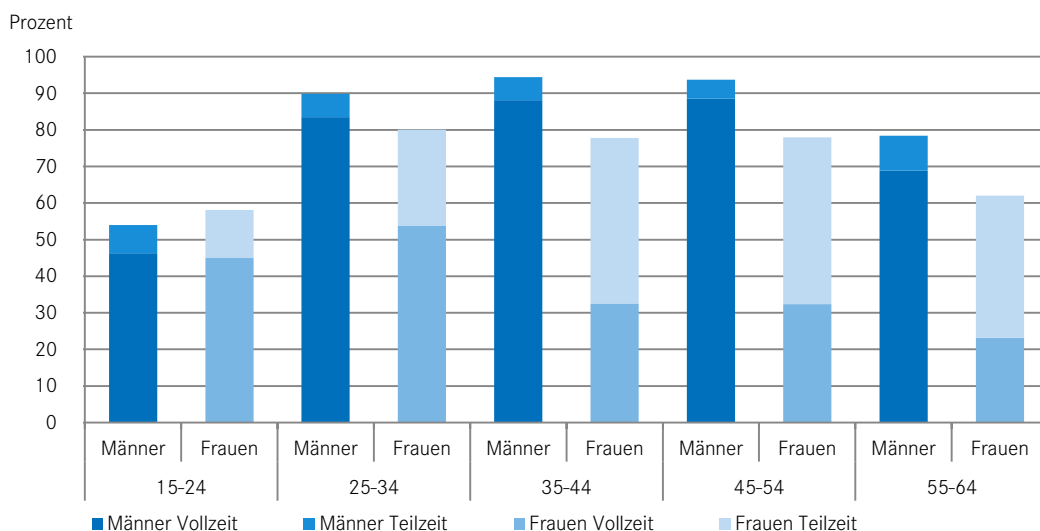
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Frauen arbeiten häufig Teilzeit, Männer selten

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat in den letzten Dekaden stark zugenommen. Sie liegt jedoch weiterhin ab dem 25. Altersjahr auf niedrigerem Niveau als die Erwerbsbeteiligung der Männer. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 waren im Kanton Zug in der Alterskategorie der 25- bis 34-Jährigen 90 Prozent der Männer, aber nur 80 Prozent der Frauen erwerbstätig; bei den 35- bis 44-Jährigen waren 93 Prozent der Männer und 78 Prozent der Frauen erwerbstätig. In der Alterskategorie der 45- bis 54-Jährigen lag der Anteil erwerbstätiger Frauen bei 80 Prozent, während die Männer sogar zu 98 Prozent erwerbstätig waren. Von den Zugerinnen und Zugern im Vorpensionsalter waren 82 Prozent der Männer und 62 Prozent der Frauen im Erwerbsleben aktiv. Im Kanton Zug sind im Vergleich zur Schweiz die 25- bis 54-jährigen Männer wie auch die 25- bis 34-jährigen Frauen etwas häufiger Vollzeit erwerbstätig, schweizweit sind in diesen Gruppen dafür etwas mehr Teilzeit-Erwerbstätige auszumachen.

Gemäss Definition des Bundesamts für Statistik gilt jede gegen Lohn verrichtete Arbeit ab 1 Stunde pro Woche als Erwerbsarbeit. Frauen arbeiten im Kanton Zug deutlich häufiger Teilzeit als Männer. Ausser im Vorpensionsalter waren im Durchschnitt 2011 bis 2013 in allen Alterskategorien weniger als jeder zehnte Mann Teilzeit erwerbstätig. Frauen dagegen arbeiteten zu einem grossen Teil in einem Teilzeitpensum. Nur rund jede dritte Frau zwischen 35 und 54 Jahren war Vollzeit erwerbstätig, während knapp die Hälfte der Frauen Teilzeit arbeitete. Jede fünfte Frau war nicht erwerbstätig.

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht
und Beschäftigungsgrad 2011–2013
Kanton Zug



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Junge Arbeitslose finden schnell in den Arbeitsmarkt zurück

Im Jahr 2014 waren im Kanton Zug im Durchschnitt 1'454 Personen pro Monat arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 2,3 Prozent. Sie lag damit höher als in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, jedoch deutlich unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 3,2 Prozent.

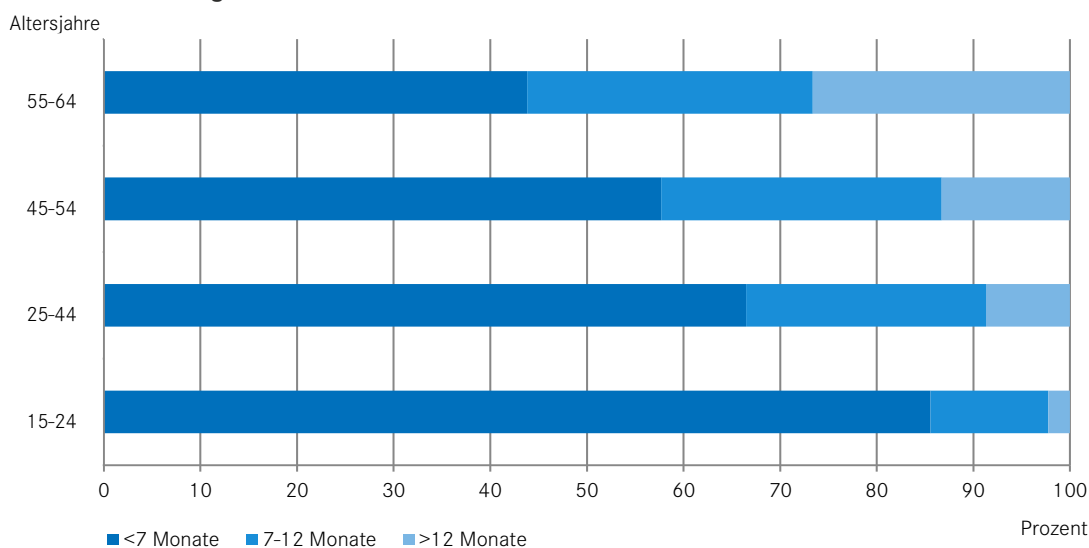
Anders als in anderen Kantonen ist die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug gegenwärtig nicht überproportional hoch. Bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent im Jahr 2013 betrug die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-jährigen Zugerinnen und Zuger 2,0 Prozent.

Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit variiert stark nach Alter. Im Vergleich zu älteren Personen finden junge Arbeitslose schneller in den Arbeitsmarkt zurück. Während 2014 im Jahresdurchschnitt 86 Prozent der 15- bis 24-jährigen Zugerinnen und Zuger höchstens ein halbes Jahr lang arbeitslos waren, lag dieser Anteil bei den 25- bis 44-Jährigen bei 67 Prozent, bei den 45- bis 54-Jährigen bei

58 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen bei 44 Prozent. Mehr als ein Viertel der 55- bis 64-Jährigen waren bereits länger als ein Jahr ohne Erwerbsarbeit. Hält die Arbeitslosigkeit an und werden die Arbeitslosen angesteuert, kann dies die Betroffenen in eine finanzielle Notlage führen.

In den Publikationen → [«Der Kanton Zug und seine Nachbarn»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 28 ff.) und → [«Migration im Kanton Zug»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 64) finden sich weitere Informationen zur Arbeitslosigkeit.

Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2014
Kanton Zug



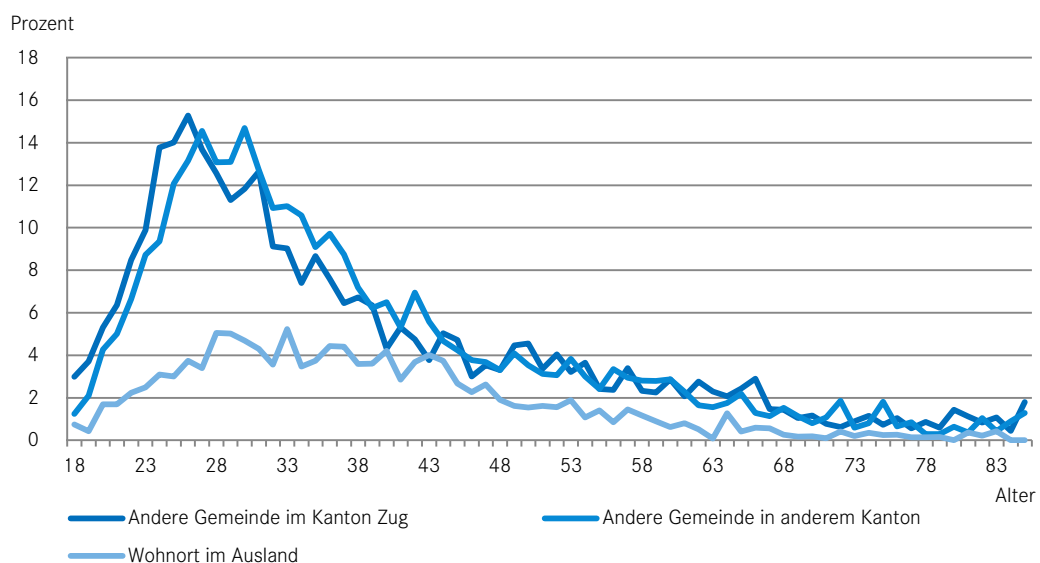
Ältere Einwohnerschaft bleibt im Kanton

Bei den meisten Menschen verändert sich die Wohnsituation im Lauf des Lebens mehrmals. Da Wohnungs- und Wohnortwechsel einen starken Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen im Lebenslauf aufweisen, lässt sich die Wanderungshäufigkeit in prototypische Phasen einteilen. Die grösste Wohnmobilität findet im Alter zwischen 20 und 30 Jahren statt. Wohnortwechsel hängen im jungen Erwachsenenalter häufig mit dem Beginn oder dem Abschluss einer Ausbildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusammen. So hatten 32 Prozent der 26-Jährigen, die im Jahr 2014 im Kanton Zug lebten, im Jahr 2012 noch in einer anderen Gemeinde gelebt. 15 Prozent wechselten die Gemeinde innerhalb des Kantons Zug, 13 Prozent sind von einem anderen Kanton in den Kanton Zug gezogen, und 4 Prozent sind aus dem Ausland eingewandert. Neben der beruflichen Mobilität kommen in einem etwas späteren Lebensalter andere Gründe für Wohnortwechsel hinzu: der Anfang oder das Ende von Partnerschaften

sowie Familiengründungen, -erweiterungen oder -auflösungen. Bei Personen ab 50 Jahren kann die Veränderung der Wohnsituation im Auszug der Kinder begründet sein und im höheren Alter in der sogenannten Alterswanderung (Wechsel des Wohnsitzes infolge Umzugs in eine Alterswohnung oder ein Pflegeheim).

Die Wanderungen spielen sich in der Regel innerhalb von engen Räumen ab. Die abnehmenden Wanderungsbewegungen mit zunehmendem Alter weisen darauf hin, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug längerfristig etablieren und dort soziale sowie kulturelle Bindungen aufbauen und pflegen.

Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert zwei Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2014, Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP

Ältere Zugerinnen und Zuger wohnen günstiger als jüngere

Laut Strukturhebung des Bundesamts für Statistik kostete eine Mietwohnung im Kanton Zug 2014 im Monat netto (ohne Neben- und Heizkosten) durchschnittlich 1'841 Franken. Damit sind die Mietpreise im Kanton Zug mit Abstand am höchsten im Schweizer Vergleich. Die zweithöchsten Mieten werden im Kanton Schwyz mit durchschnittlich 1'586 Franken bezahlt. Im gesamtschweizerischen Mittel betrug der monatliche Nettomietzins 1'348 Franken.

2014 kosteten im Kanton Zug 3-Zimmer-Wohnungen im Mittel 1'676 Franken (CH: 1'280 Fr.) und 4-Zimmer-Wohnungen 2'064 Franken (CH: 1'554 Fr.). Am günstigsten waren im Kanton Zug Mietwohnungen zu haben, die in den 1960er-Jahren erbaut worden sind (im Mittel 1'608 Fr.); am teuersten fielen Wohnungen in Neubauten aus (im Mittel 2'466 Fr.). Je nach Bauperiode dominieren andere Wohnungsgrößen und -strukturen. Auch zwischen den Regionen sind diesbezüglich Unterschiede feststellbar. Als Vergleichswert bietet sich daher der durchschnittliche Mietzins pro Quadratmeter Wohnfläche an. In der Publikation → [«Der Kanton Zug und seine Nachbarn»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 38 f.) findet sich der räumliche Vergleich mittels dieser Kennzahl.

Die Strukturhebung zeigt, dass ältere Zugerinnen und Zuger im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 häufiger günstige Wohnungen bewohnten als jüngere. Zugerinnen und Zuger im Alter bis zu 55 Jahren lebten lediglich zu 30 Prozent in einer Wohnung, deren Miete pro Monat weniger als 1'500 Franken kostete; Personen im AHV-Alter dagegen bewohnten zu 61 Prozent Wohnungen dieser Mietpreiskategorie. Unter den 45- bis 54-Jährigen lebten im Kanton Zug 21 Prozent in einer Wohnung, für die mehr als 2'500 Franken pro Monat aufgewendet werden musste; auch 18 Prozent der ausländischen Kantonsbevölkerung bewohnten eine Wohnung in diesem Preissegment. Bei Zugerinnen und Zugern mit Schweizer Staatsbürgerschaft sowie bei Personen anderer Altersgruppen war dies seltener der Fall.

Allgemein gilt: Je grösser der Haushalt ist, desto teurer sind im Mittel die Mietkosten für die Wohnung. 1-Personen-Haushalte bewohnten im Kanton Zug im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zu über 60 Prozent Wohnungen, die weniger als 1'500 Franken kosteten – dabei handelte es sich zum Teil um die oben genannten älteren Zugerinnen und Zuger. Dagegen bewohnten lediglich 20 Prozent der Haushalte mit 5 oder mehr Mitgliedern eine Wohnung dieser Preisklasse. Die 4-köpfigen Zuger Haushalte verteilten sich zu 17 Prozent auf Wohnungen mit Mieten unter 1'500 Franken, zu 57 Prozent auf Wohnungen, deren Mietpreis zwischen 1'500 und 2'499 Franken lag, und zu 26 Prozent auf Wohnungen, die mehr als 2'500 Franken Miete pro Monat kosteten.

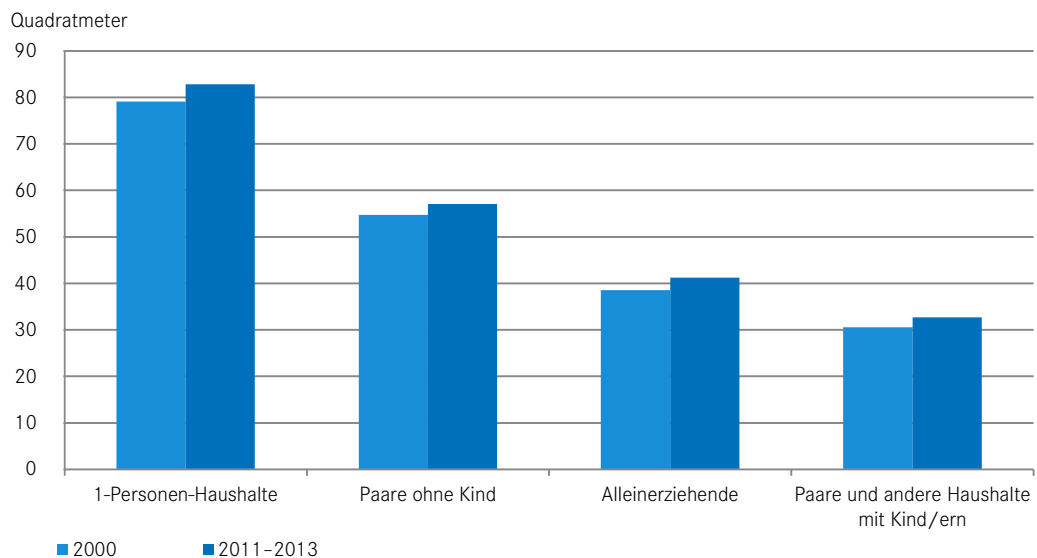
Im Kanton Zug sind jedoch nicht nur die Mieten hoch, sondern auch die Preise für Wohneigentum. Gemäss Wüest und Partner (2014) kosteten Eigentumswohnungen mit 4 Zimmern im Kanton Zug im vierten Quartal 2013 im Mittel (Median) 986'000 Franken und Einfamilienhäuser mit gleich vielen Zimmern 1,036 Millionen Franken.

Paare mit Kind/ern haben pro Kopf am wenigsten Wohnraum zur Verfügung

Die Raumbedürfnisse orientieren sich in groben Zügen an der Haushaltsgrösse. Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto grösser sind in der Regel die Wohneinheiten – und entsprechend teurer.

Auch wenn ihre Wohneinheiten im Mittel grösser und teurer sind – pro Kopf steht den Familien mit Kind/ern im Kanton Zug weniger Wohnraum zur Verfügung als Paaren ohne Kind oder Alleinlebenden. Alleinlebende verfügten in den Jahren 2011 bis 2013 im Durchschnitt über 83 Quadratmeter Wohnfläche. Bei Paaren ohne Kind waren es 57 Quadratmeter, bei Alleinerziehenden 41 Quadratmeter und bei Paaren mit Kind/ern und anderen Haushaltskonstellationen mit Kindern 33 Quadratmeter pro Kopf. Im Vergleich zum Jahr 2000 nahm die Wohnfläche pro Kopf in allen Haushaltsformen um rund 2 bis 4 Quadratmeter zu. Allgemein zeigt sich ein Trend zu einem höheren Raumbedarf pro Person.

Wohnfläche pro Kopf nach Haushaltstyp 2000 und 2011–2013
Kanton Zug



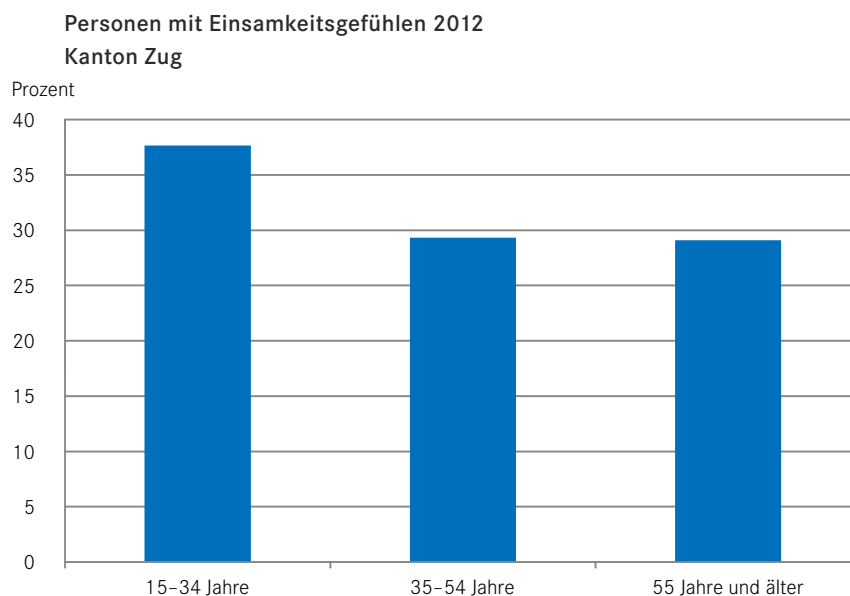
2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

Mehr junge als ältere Menschen mit Einsamkeitsgefühlen

Soziale Kontakte und positive zwischenmenschliche Beziehungen gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Sie befriedigen den Wunsch nach emotionaler Zuwendung und sozialer Bestätigung und sind gleichzeitig eine Ressource bei der Bewältigung von Problemen.

Einsamkeitsgefühle bringen einen Mangel an sozialen Ressourcen oder ein Bedürfnis nach mehr oder anderen sozialen Kontakten zum Ausdruck. Gemäss der schweizerischen Gesundheitsbefragung fühlten sich Zugerinnen und Zuger im Alter zwischen 15 bis 34 Jahren 2012 häufiger einsam als ältere Personen im Kanton. Dies kann im Zusammenhang mit der Wohnsituation der Zuger Bevölkerung gesehen werden. Junge Menschen sind räumlich mobiler als ältere Menschen und begeben sich häufiger in neue Wohnumgebungen, in denen sie soziale Kontakte neu aufbauen müssen. Mit zunehmendem Alter

nimmt die Umzugsfrequenz ab und aufgebaute soziale Netze bleiben längerfristig erhalten. Zudem leben junge Menschen vor der Familiengründung häufig allein in einer Wohnung, was die Anzahl unmittelbarer sozialer Kontakte per se vermindert.



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

2.

Soziale Sicherheit



Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz zielt darauf ab, der Bevölkerung einen menschenwürdigen Lebensstandard und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es basiert auf einer vom Staat zur Verfügung gestellten Grundversorgung (z.B. Recht, Bildung, öffentliche Sicherheit) und lässt sich dreistufig beschreiben (Crettaz et al. 2009: 6f.): Grundsätzlich sind die Individuen für die Sicherung ihrer Existenz selbst verantwortlich. Ist ihnen dies aus Gründen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität nicht möglich, tragen die Sozialversicherungen zur Existenzsicherung bei. Lassen sich die finanziellen Folgen von Lebensereignissen aber weder durch Eigen- noch durch Sozialversicherungsleistungen ausreichend abdecken, kommen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Tragen. Diese Bedarfsleistungen dienen einerseits dazu, die Grundversorgung sicherzustellen (z.B. unentgeltliche

Rechtspflege oder individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung). Andererseits ergänzen sie die Sozialversicherungsleistungen oder bieten Unterstützung bei unzureichenden Einnahmen aus Eigenleistungen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt als letztes Instrument der bedarfsabhängigen Sozialleistungen erst zum Einsatz, wenn auf keine der vorgelagerten Unterstützungsmassnahmen Anspruch besteht oder wenn diese nicht zur Existenzsicherung ausreichen.

Im Kanton Zug gibt es neben den öffentlichen auch private Trägerschaften, die einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton leisten. So bieten beispielsweise die Beratungsstelle für hinderisfreies Bauen, der Pfarreisozialdienst Cham-Hünenberg, Pro Juventute, Pro Senectute oder die Winterhilfe auch mit einmaligen finanziellen Hilfen wertvolle Unterstützung.

Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts Kanton Zug

Bildungs- und Rechtssystem	Erwerbseinkommen
Öffentliche Sicherheit	Vermögenswerte
Andere	

Sozialversicherungsleistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Arbeitslosenversicherung
Invalidentversicherung (IV)	Hilflosenentschädigung
Krankenversicherung	Unfallversicherung
Familienzulagen	Andere

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Sicherstellung der Grundversorgung

Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Studiendarlehen)	Opferhilfe (Entschädigungen)
Individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung	Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)

Ergänzungen zu Sozialversicherungsleistungen und mangelnder privater Sicherung

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Kantonale Arbeitslosenhilfe
Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Kantonale Wohnbeihilfen
Alimentenbevorschussungen	Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Wirtschaftliche Sozialhilfe

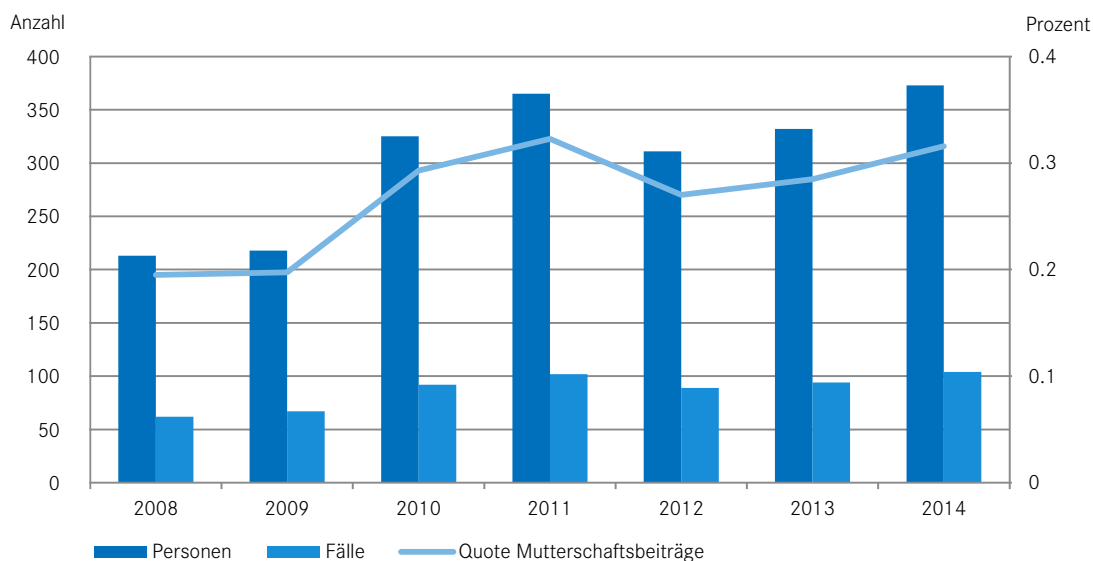
0,3 Prozent der Bevölkerung mit kantonalen Mutterschaftsbeiträgen

Gestützt auf das Gesetz über die Ausrichtung kantonalen Mutterschaftsbeiträge vom 1. September 1988 gewährt der Kanton Zug bei Mutterschaft in der Regel während eines Jahrs Beiträge, sofern die Familien diese Hilfe benötigen. Geschaffen wurde dieses Gesetz, um es finanzschwachen Frauen zu ermöglichen, nach der Geburt für eine gewisse Zeit bei ihrem Neugeborenen zu Hause zu bleiben.

Im Jahr 2008 sind im Kanton in 62 Fällen Mutterschaftsbeiträge ausbezahlt und damit insgesamt 213 Personen unterstützt worden. Bis ins Jahr 2011 sind die Fallzahlen auf 102 Fälle angestiegen. Nach zwei Folgejahren mit geringeren Fallzahlen gingen im Jahr 2014 die Beiträge an 104 Familien beziehungsweise 373 Personen. Die Bezugsquote lag bis 2009 bei 0,2 und ab 2010 bei 0,3 Prozent der Bevölkerung.

Der Kantonsrat hat beschlossen, die Mutterschaftsbeiträge im Rahmen des Entlastungsprogramms nach Ablauf einer Übergangslösung im Lauf des Jahres 2017 abzuschaffen. Sofern das Volk das Referendum ablehnt, tritt der Beschluss per 1.1.2017 in Kraft.

Mutterschaftsbeiträge: unterstützte Personen, Fälle und Bezugsquote seit 2008
Kanton Zug



0,6 Prozent der Bevölkerung mit Alimentenbevorschussung

Kommen getrennt lebende, geschiedene oder nicht-verheiratete Elternteile ihrer Verpflichtung, Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder zu bezahlen, nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die zuständige Gemeinde auf Antrag hin die in einer richterlichen Verfügung oder einem Unterhaltsvertrag festgelegten Alimente.

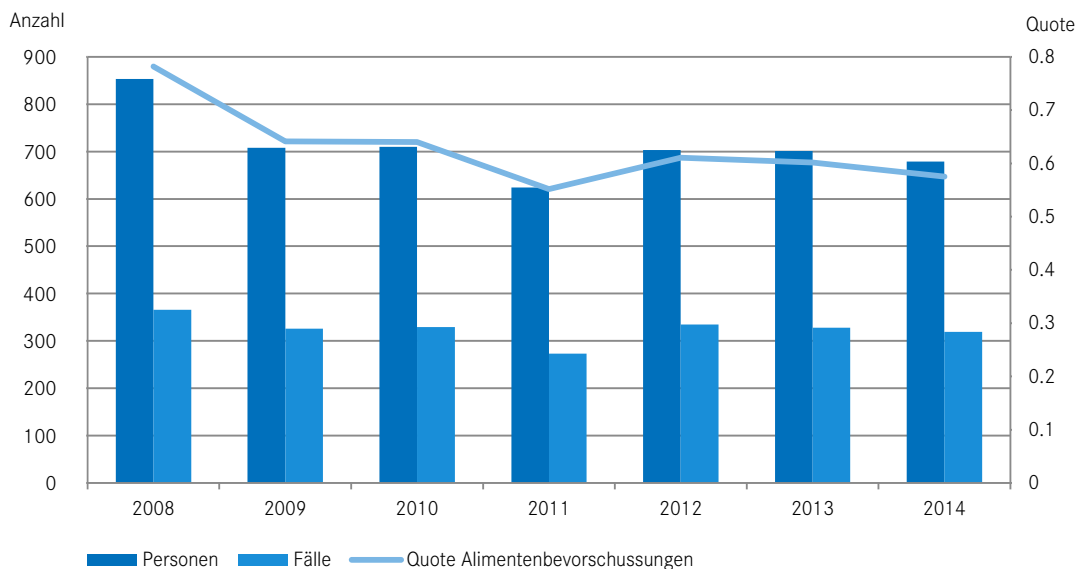
2014 wurden im Kanton Zug in 319 Fällen Kinderalimente bevorschusst, die insgesamt 679 Personen zugute kamen. Die Fallzahlen haben sich seit 2009 bei rund 300 Fällen pro Jahr eingependelt, und die Bezugsquote liegt seither stabil bei rund 0,6 Prozent.

In mehr als der Hälfte der Fälle wurden 2014 mit den Alimentenbevorschussungen Elternteile mit 1 Kind unterstützt. Zu 71 Prozent waren die unterstützten Kinder und Jugendlichen schweizerischer

Nationalität. 41 Prozent der unterstützten Kinder waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

Im Kanton Zug werden auch Ehegattenalimente bevorschusst. Diese werden aber nicht im Rahmen der schweizerischen Sozialhilfestatistik erfasst und an dieser Stelle nicht weiter analysiert.

Alimentenbevorschussungen: unterstützte Personen, Fälle und Bezugsquote seit 2008, Kanton Zug



Jede zehnte Rente wird mit Ergänzungsleistungen aufgebessert

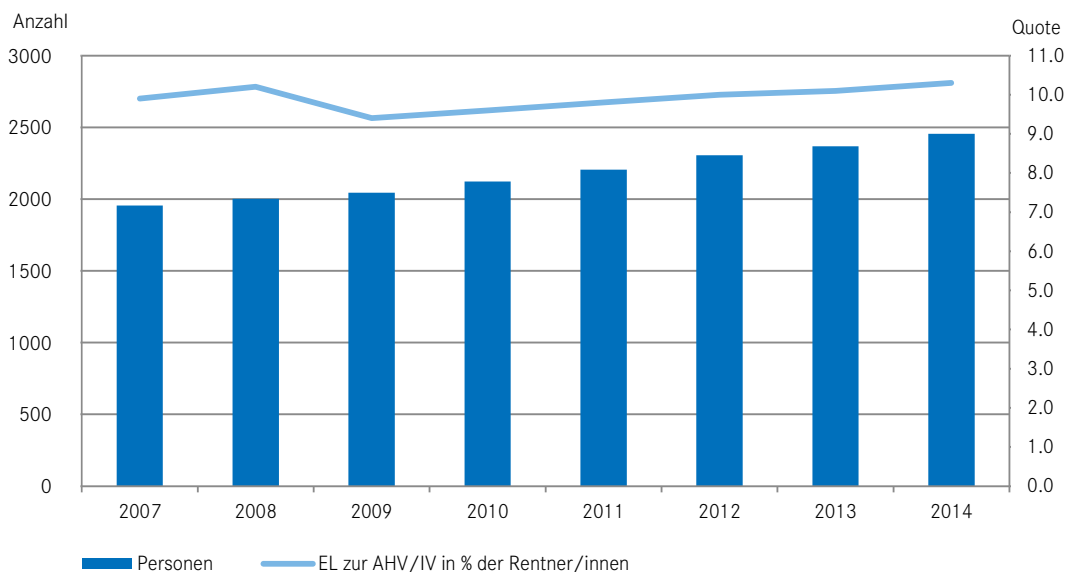
Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Ergänzungsleistungen werden teils vom Bund (zu $\frac{5}{8}$), teils vom jeweiligen Kanton (zu $\frac{3}{8}$) finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien: jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, und Vergütungen von Krankheits- und Behindernungskosten.

Seit dem Jahr 2007 – damals haben knapp 2'000 Personen Ergänzungsleistungen zur AHV oder zur IV bezogen – ist die Anzahl unterstützter Personen im Kanton Zug kontinuierlich bis auf 2'454 Personen im Jahr 2014 angestiegen. Da gleichzeitig die Anzahl Personen im Rentenalter angestiegen ist, blieb der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern, die

auf Unterstützung durch Ergänzungsleistungen angewiesen sind, relativ stabil bei rund 10 Prozent (2014: 10,3%).

2007 waren 58 Prozent der mit Ergänzungsleistungen unterstützten Personen AHV-Rentner und -Rentnerinnen und 42 Prozent IV-Rentenbezieher. 2014 verteilte sich der Bezug von Ergänzungsleistungen zu 63 Prozent auf AHV-Rentnerinnen und -Rentner und nur noch zu 37 Prozent auf IV-Rentnerinnen und -Rentner.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV seit 2007
Kanton Zug

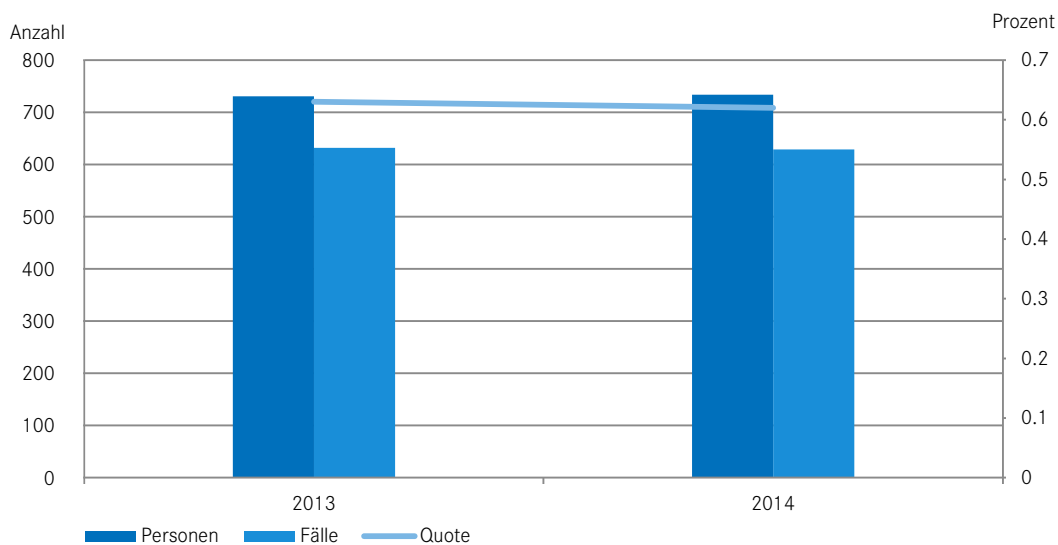


In fast jedem dritten Fall kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen

Laut der schweizerischen Bundesverfassung haben die Renten den Existenzbedarf der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz angemessen zu decken. Es gibt aber immer wieder Situationen, in denen dies mit den Renten der AHV, IV und weiteren finanziellen Mitteln (z.B. Vermögen oder Einkommen aus der 2. oder 3. Säule) nicht gewährleistet ist. In diesen Fällen sieht das Sozialsystem vor, das Ziel der Existenzsicherung mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu erreichen.

Die kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nehmen Rücksicht auf höhere Lebenshaltungskosten im Kanton Zug und rechnen in einzelnen Punkten höhere Ausgaben an. In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils rund 630 Haushalte, in denen rund 730 Personen lebten, mit kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV unterstützt. Das entspricht rund 0,6 Prozent der Zuger Bevölkerung und 29,9 Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2013
Kanton Zug



Zug bietet kantonale Arbeitslosenhilfe und Wohnbeihilfen

Arbeitslose, welche die bundesrechtlichen Leistungen ausgeschöpft haben, können im Kanton Zug unter bestimmten Voraussetzungen Taggelder der kantonalen Arbeitslosenhilfe beanspruchen (vgl. kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung). In der Regel besteht für diese ausschliesslich durch die Gemeinden finanzierte Beihilfe eine Rahmenfrist von 90 Tagen, die für arbeitslose Personen im Alter ab 50 Jahren auf maximal 150 Tage erhöht werden kann. Das Taggeld beträgt 80 Prozent des zuletzt bezogenen Taggelds nach Bundesgesetz plus einen Zuschlag für Kinder- und Ausbildungszulagen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung berücksichtigt die Arbeitslosenhilfe weitere Einkommensbestandteile, die Familiensituation sowie die Höhe des Einkommens, die inklusive der Arbeitslosenhilfe resultiert. Deshalb gehört sie in die Gruppe der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – im Unterschied zur Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung, wo Leistungen nur in Abhängigkeit vom Eintreten des Ereignisses ausbezahlt werden und unabhängig davon, ob die Versicherungsleistung zur Existenzsicherung notwendig ist oder ob sie zur Existenzsicherung ausreicht. 2015 haben gemäss Daten des Kantons Zug 301 im Kanton wohnhafte Personen von der Arbeitslosenhilfe profitieren können; drei Jahre zuvor waren es noch rund 70 weniger gewesen. Im Durchschnitt benötigten die Bezügerinnen und Bezüger gut 50 Taggelder. 2015 wurden so 2,1 Millionen Franken ausbezahlt, 0,7 Millionen Franken mehr als noch im Jahr 2012.

Der Kantonsrat hat beschlossen, die Arbeitslosenhilfe im Rahmen des Entlastungsprogramms nach Ablauf einer Übergangslösung im Lauf des Jahres 2017 abzuschaffen. Sofern das Volk das Referendum ablehnt, tritt der Beschluss per 1.1.2017 in Kraft.

Der Kanton Zug fördert den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem und auch altersgerechtem Wohnraum für Familien,

Haushalte mit geringen Einkommen, Menschen mit Behinderungen sowie bedürftige Betagte. Im Rahmen dieser Förderung gewährt der Kanton den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungen zinsvergünstigte Darlehen sowie nichtrückzahlbare Beiträge zur Senkung der Mietkosten, die den Mieterinnen und Mietern zugute kommen (vgl. → [Merkblatt für Mietzinsbeiträge](#) [Amt für Wohnungswesen Kt. ZG 2015]). Die Mieterinnen und Mieter, die eine gewisse Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschreiten dürfen und andere Voraussetzungen erfüllen müssen, werden so in der Deckung ihrer Mietkosten unterstützt. Die Beiträge richten sich nach der Höhe der Anlagekosten. Sie betragen für geförderte Wohnungen ohne Darlehen bis zu 1,8 Prozent der Anlagekosten. Bei Wohnungen mit zinsvergünstigten Darlehen werden höchstens 0,6 Prozent der Anlagekosten gewährt. Im Jahr 2014 hat der Kanton Zug für 706 Personen 1,891 Millionen Franken Wohnbeihilfe ausbezahlt.

Für detaillierte Angaben zur kantonalen Arbeitslosenhilfe und zu den kantonalen Wohnbeihilfen siehe Daten im Anhang (Seite 93).

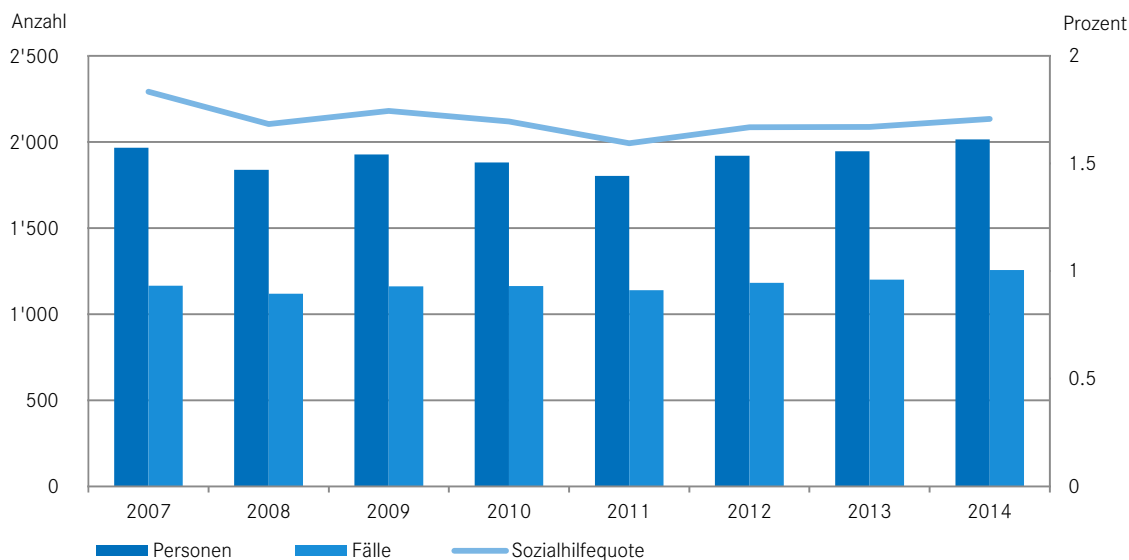
1,7 Prozent der Bevölkerung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe

Im System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialhilfe das zuletzt angewendete Instrument unter den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sozialhilfe kommt zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie die eigene wirtschaftliche Existenz nicht oder nicht ausreichend zu sichern vermag. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe bietet der Kanton persönliche Sozialhilfe mittels Beratungen. Diese hat zum Ziel, die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden zu fördern. Entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der Bevölkerung sind die vom Kanton geförderten, gemeindeergänzenden Leistungen vielfältig.

Im Jahr 2014 waren im Kanton Zug 1'255 Familien oder Alleinlebende beziehungsweise 2'015 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen (ohne Flüchtlings- und Asylbereich). Wie in fast allen Jahren seit 2007 entspricht dies 1,7 Prozent der Bevölkerung (CH: 3,2%). Überdurchschnittlich häufig auf Unterstützung angewiesen sind im Allgemeinen

Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung waren im Kanton Zug Kinder und Jugendliche am häufigsten betroffen. Fast 3 von 10 unterstützten Personen hatten 2014 ihre Volljährigkeit noch nicht erreicht. Dagegen wurden im Kanton Zug seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vergleichsweise wenige Personen im Alter ab 65 Jahren mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (2014: 1,1%). Die Thematik Sozialhilfe wird auch in den Publikationen → «Migration im Kanton Zug» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 68f.) und → «Der Kanton Zug und seine Nachbarn» (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2014: 16f.) aufgegriffen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2007
Kanton Zug



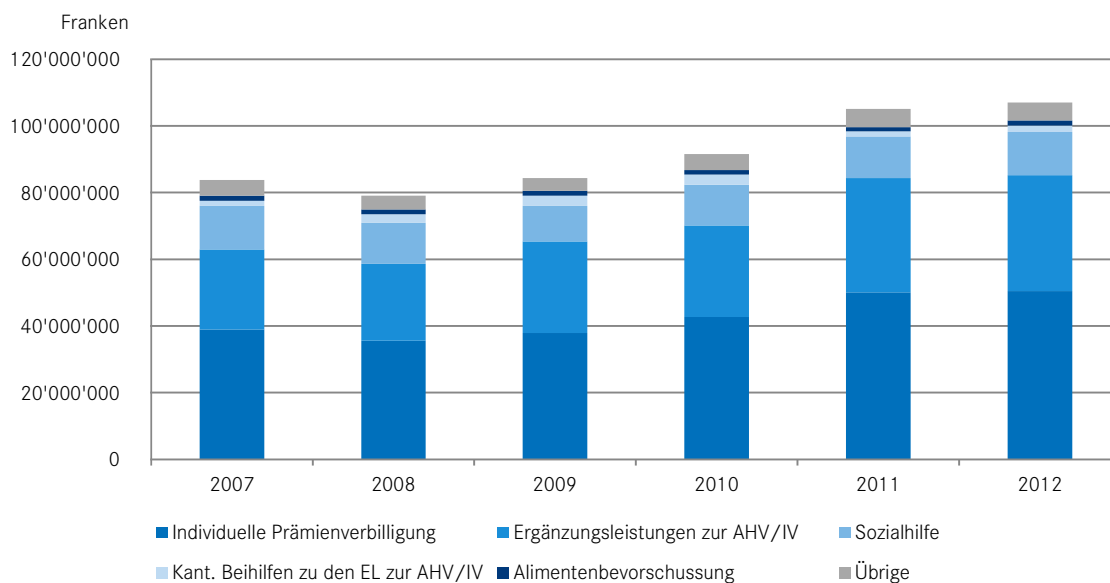
Starker Anstieg der Nettoausgaben für Bedarfsleistungen

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Zug 107 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausbezahlt. Pro Einwohnerin und Einwohner sind dies 1'010 Franken (CH: 1'582 Fr.). Seit 2007 sind die Ausgaben um 28 Prozent gestiegen. Stark angestiegen sind die Nettoausgaben der beiden grössten Posten: Die individuellen Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung nahmen um 30 Prozent auf 50,5 Millionen Franken zu, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um 45 Prozent auf 34,8 Millionen Franken. Ein starkes Wachstum, allerdings auf tiefem Niveau, zeigt sich auch bei den kantonalen Mutterschaftsbeiträgen (+42% auf 1,5 Mio. Fr.), bei der unentgeltlichen Rechtshilfe (+39% auf 1,1 Mio. Fr.) und bei den kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (+23% auf 1,9 Mio. Fr.). Rückläufig waren die Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge, die 2012 ausgelaufen sind, sowie die Nettoausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe (-0,8% auf 12,9 Mio. Fr.) und für Alimentenbevorschussungen (-0,1% auf 1,5 Mio. Fr.).

In unten stehender Grafik sind folgende Posten nicht enthalten: die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (2012: 8,5 Mio. Fr.), da diese in erster Linie durch den Bund finanziert wird, und die Ausbildungsbeihilfen (2012: 2,3 Mio. Fr.), da diese innerhalb der bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine Sonderstellung einnehmen.

Von den insgesamt 117,8 Millionen Franken (inkl. Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen und Ausbildungsbeiträge) werden 42 Prozent durch den Bund finanziert, 45 Prozent durch den Kanton und 13 Prozent durch die Gemeinden.

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistung seit 2007
Kanton Zug



LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

3. Familien und Generationen



Der Begriff Familie wird im allgemeinen wie auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch sehr unterschiedlich verwendet und je nach Kontext ausgelegt (Niederbacher/Zimmermann 2011: 72f.; BFS 2008: 6). Im Folgenden wird Familie folgendermassen definiert:

Die Familie ist eine Generationenbeziehung. Gegründet wird sie mit der Geburt oder der Adoption des ersten Kindes, sei es von einem Paar – unverheiratet oder verheiratet – oder einer alleinstehenden Person (Erstfamilie). Die Familienzeit endet, wenn die Kinder als wirtschaftlich selbständig gelten können. Das tritt ein, wenn sie entweder aus dem Familienhaushalt ausziehen oder das 25. Lebensjahr erreichen. Als Familien im engeren Sinn werden also Haushalte mit einer oder zwei erwachsenen Personen und mindestens einem minderjährigen respektive wirtschaftlich abhängigen Kind im Alter bis zu 24 Jahren bezeichnet. Frauen oder Männer, die in einer neuen Partnerschaft zusammen mit einem oder mehreren Kindern aus einer früheren Beziehung leben, werden ebenfalls als Paare mit Kind/ern bezeichnet und als Familie betrachtet (Fortsetzungs- resp. Patchworkfamilien).

Bei gemeinsamem elterlichen Sorgerecht werden nicht beide Elternteile berücksichtigt, sondern derjenige, bei dem das Kind gemeldet ist.

Familien im weiteren Sinn – das heisst Haushalte, in denen neben der Kernfamilie weitere erwachsene Personen leben – werden im Folgenden nicht zu den Familienhaushalten gezählt. Ausgeschlossen bleiben damit zum Beispiel Mehrgenerationenfamilien mit mindestens je einem Grosseltern- teil, einem Elternteil und einem Kind oder aber Familienhaushalte mit erwachsenen Kindern im Alter ab 25 Jahren.

Vermehrt gründen auch gleichgeschlechtliche Paare eine Familie. Ihre Zahl ist in den Stichproben der Strukturhebung aber zu klein, als dass aussagekräftige Ergebnisse über sie im Kanton Zug zulässig wären. In der Statistik werden sie bei den Paaren mit Kind/ern mitgerechnet.

Binationale Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten des Elternpaars werden je nach Ziel- respektive Referenzperson als ausländische oder schweizerische Familie behandelt.

Im Kanton Zug leben 15'000 Familien

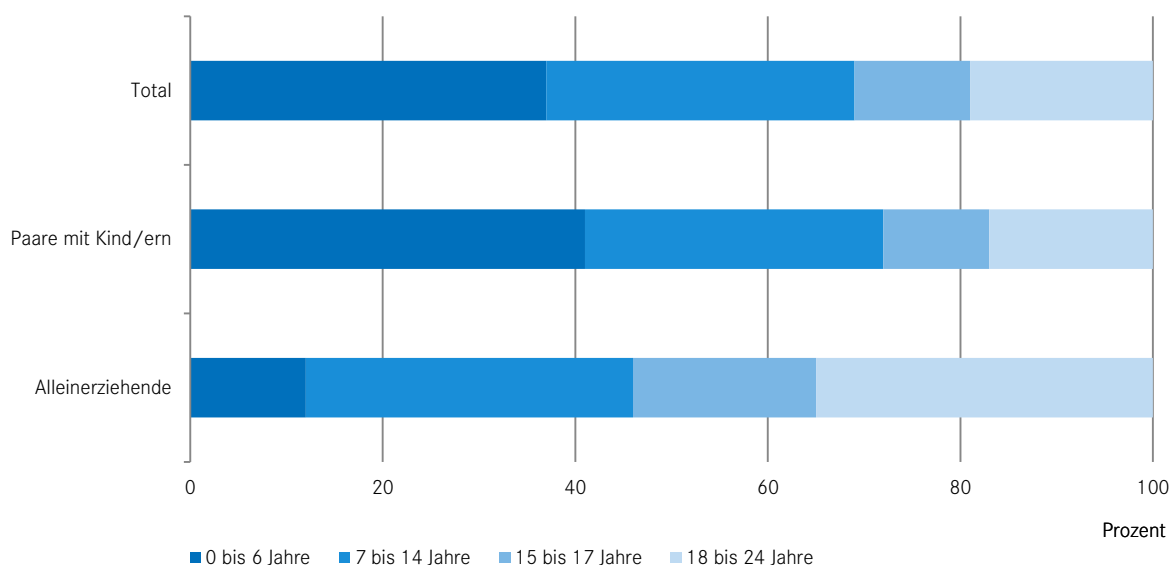
Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zählte der Kanton Zug rund 50'300 Privathaushalte. Rund 15'000 dieser Haushalte waren Familienhaushalte, also Paare oder Alleinerziehende mit einem Kind oder mehreren Kindern im Alter bis zu 24 Jahren. Konkret wurden bei den Zuger Familien rund 13'300 Paare (verheiratet oder unverheiratet) mit Kind/ern und rund 1'600 Alleinerziehende mit Kind/ern gezählt. Der Anteil der Familien an allen Privathaushalten hat sich seit dem Jahr 2000 von 29 auf 30 Prozent erhöht.

Familien durchlaufen je nach Alter der Kinder verschiedene Phasen, die je eigene Herausforderungen mit sich bringen: Sind bei kleinen Kindern Fragen der Betreuung zentral, gelangen bei Jugendlichen Themen wie Selbständigkeit und Ausbildung in den Fokus. Die Tatsache, dass im Durchschnitt der Jahre

2011 bis 2013 bei den Zuger Paaren mit Kind/ern das jüngste Kind in 4 von 10 Fällen noch im Vorschulalter war, während dies bei Alleinerziehenden nur in 1 von 10 Familienhaushalten der Fall war, zeigt, dass Familienauflösungen tendenziell in späteren Familienphasen erfolgen.

In 37 Prozent der Zuger Familien zählte das jüngste Kind zwischen 0 und 6 Jahre; in 32 Prozent war es im Alter zwischen 7 und 14 Jahren und in 12 Prozent zwischen 15 und 17 Jahren. In 19 Prozent war das jüngste Kind zwischen 18 und 24 Jahre alt und damit bereits volljährig.

Familien nach Alter des jüngsten Kindes 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Familiengründung erfolgt heute später

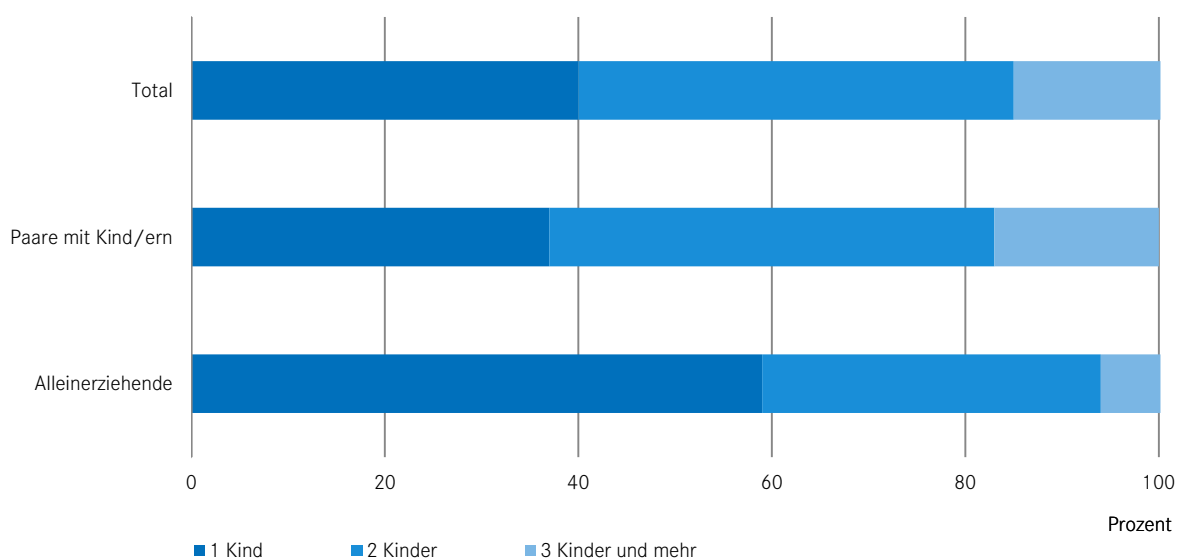
In der Schweiz erfolgt die Familiengründung, also die Geburt oder die Adoption des ersten Kindes, heute später als noch vor wenigen Jahrzehnten (BFS 2008: 8). Längere Ausbildungszeiten sowie der Trend, als junge Erwachsene die vorfamiliäre Lebensphase bewusst zu pflegen, haben diese Entwicklung begünstigt. Dazu kommt die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen; auch sie beeinflusst die Familienplanung. 2013 lag im Kanton Zug das Durchschnittsalter der Männer bei deren Erstheirat bei 32,2 Jahren; dasjenige der Frauen bei 30,1 Jahren. Drei Jahrzehnte früher hatten die Zuger Männer im Mittel noch mit 28,2 Jahren das erste Mal geheiratet und die Zuger Frauen mit 25,8 Jahren – also in beiden Fällen jünger.

Statistisch gilt das Heiratsalter als Indikator für die Familiengründung, zumal ein starker Zusammenhang zwischen Eheschliessung und Geburt des ersten Kindes besteht. 2013 lag im Kanton Zug das durchschnittliche Alter der Mütter zum Zeit-

punkt der Geburt ihres ersten Kindes bei 32,4 Jahren. Drei Dekaden früher hatten die Zugerinnen ihr erstes Kind noch im jüngeren Alter von 28,6 Jahren geboren.

Verändert hat sich auch die Kinderzahl pro Frau: Sie wurde im Kanton Zug wie auch in der Gesamtschweiz Ende der 1960er-Jahre rückläufig, blieb danach stabil, um nach der Jahrtausendwende wieder leicht anzusteigen (ZG 1983: 1,5; 2001: 1,4; 2013: 1,6 Kinder). Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 lebte in 40 Prozent der Zuger Familienhaushalte 1 Kind, in 45 Prozent lebten 2 Kinder und in 16 Prozent 3 und mehr Kinder. In Paarhaushalten war die Anzahl der Kinder grösser als in Haushalten von Alleinerziehenden; mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden lebte mit 1 Kind zusammen.

Familien nach Anzahl Kinder 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Verheiratete Paare mit Kind/ern bleiben häufigste Familienform

Seit den 1970er-Jahren befinden sich die Familienformen im Wandel; nichteheliche Lebens- und Familienformen nehmen zu. Zusätzlich wird die Vielfalt durch veränderte Beziehungen innerhalb der Familie, die Scheidungshäufigkeit und den steigenden Anteil an Migrationsfamilien vergrössert (Höpflinger 2012: 57 ff.). Familienhaushalte können aus Paaren oder Alleinerziehenden mit Kind/ern bestehen, sie können Erst- oder Fortsetzungsfamilien (Patchworkfamilien) sein. Trotz des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels hin zu heterogeneren Familienformen lebten im Kanton Zug im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 in beinahe 89 Prozent der Familienhaushalte Paare mit Kind/ern zusammen (2000: 88%). Die grosse Mehrheit von ihnen war verheiratet (93%); lediglich 7 Prozent lebten unverheiratet als Konsensualpaare mit ihren Kindern zusammen.

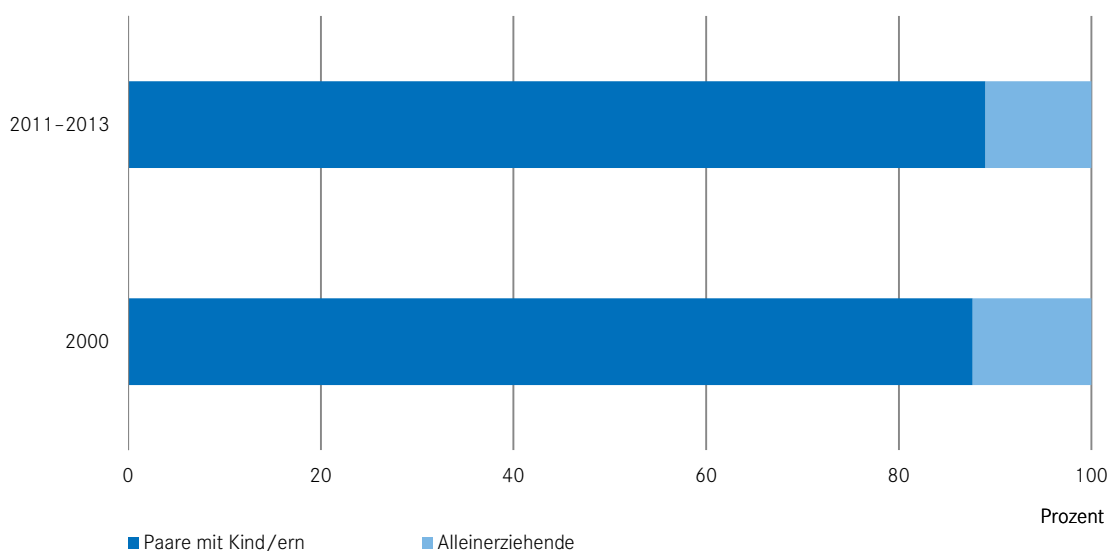
Von den 13'300 Zuger Paaren mit Kind/ern waren 95 Prozent Erstfamilien, 5 Prozent waren Fortsetzungs- respektive Patchworkfamilien. Bei

Letzteren hat ein Elternteil mindestens 1 Kind aus einer früheren Beziehung eingebracht.

Im Kanton Zug nahm in den letzten dreissig Jahren der Anteil der Geburten nichtverheirateter Müttern zwar zu (1983: 4,0%; 2013: 16,4%); die Geburten verheirateter Müttern machen weiterhin die grosse Mehrheit aus. Die Scheidungsziffer ist aber auch im Kanton Zug deutlich angestiegen: Betrug die zusammengefasste Scheidungsziffer (vgl. Glossar) im Jahr 1984 noch 23,1 Prozent, stieg diese bis 2005 auf 53,1 Prozent und sank anschliessend wieder etwas (2014: 34,7%). Eine Ehe, die 2013 im Kanton Zug geschieden wurde, hatte im Durchschnitt 16,9 Jahre gedauert. Bei knapp jeder zweiten Scheidung waren unmündige Kinder betroffen.

Weitere Daten zu Haushalten und Scheidungen im Kanton Zug finden sich auf dem Online-Portal der → [Fachstelle für Statistik des Kantons Zug](http://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle) (www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle).

Familien nach Familienform 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug



2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung; 2000: Eidg. Volkszählung

4 von 10 Zuger Familien haben Migrationshintergrund

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 lebten im Kanton Zug 31 Prozent ausländische Familien. Insgesamt hatten 44 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund, wobei 13 Prozent aus Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund bestanden. Als Personen mit Migrationshintergrund werden nicht nur Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet, sondern auch eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Der Anteil ausländischer Familien hat sich im Kanton Zug seit dem Jahr 2000 von 25 auf 31 Prozent erhöht; der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist von 29 auf 44 Prozent angestiegen.

Die Zuger Familien mit Migrationshintergrund wurden im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zu 92 Prozent von Paaren und zu 8 Prozent von Alleinerziehenden mit Kind/ern gebildet. Die Schweizer Familien ohne Migrationshintergrund waren zu 87 Prozent als Paar organisiert; 13 Prozent von ihnen waren alleinerziehend. Bei Familien mit Migrationshintergrund waren Paare mit Kind/ern also häufiger als bei Schweizer Familien.

Weitere Informationen zu den Familien mit Migrationshintergrund finden sich im Bericht → [«Migration im Kanton Zug»](#) (Fachstelle für Statistik Kt. ZG 2015b: 30f.) und auf dem Online-Portal der → [Fachstelle für Statistik des Kantons Zug](#). (www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle).

Interventionen aufgrund häuslicher Gewalt sind seltener geworden

Innerfamiliäre Konflikte können das Familienleben schwer beeinträchtigen. Zum Schutz der Familien gibt es gesetzliche Regelungen (Bund, Kanton) sowie unterstützende Massnahmen und Angebote. Im Kanton Zug bieten unterschiedlichste Akteure wie Kanton, Gemeinden, Kirchen, Vereine und Private Dienstleistungen für Familien an.

Am 1. Januar 2013 trat das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es sieht vor, dass die Aufgaben der früheren Vormundschaftsbehörden neu von einer interdisziplinären Fachbehörde wahrgenommen werden. Diese Gesetzesänderung hatte im Kanton Zug eine Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Folge. Die Vormundschaftsbehörden der Zuger Einwohner- und Bürgergemeinden wurden durch die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB abgelöst. Abgesehen von der Professionalisierung bringt die Neuerung den Schutzbedürftigen insofern Verbesserungen, als unter anderem der Schutz und die Förderung des Selbstbestimmungsrechts gestärkt wird und den Betroffenen individuelle Massnahmen zuteil werden.

Im Jahr 2014 wurden im Kanton Zug 286 Polizeinterventionen gegen häusliche Gewalt notwendig. In rund 2 von 5 Fällen erfolgte eine Verzeigung. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren waren sowohl die Zahl der Interventionen als auch die polizeilich registrierten Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt rückläufig. Im Jahr 2014 wurden im Kanton Zug 157 Straftaten in bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften oder Familien registriert. Das waren deutlich weniger als in den drei vorhergehenden Jahren, als zwischen 220 und 255 solche Straftaten verzeichnet worden sind. Interventionen wie Verzeigungen unterliegen teilweise grösseren jährlichen Schwankungen: So hat 2015 die Zahl der Interventionen wie auch diejenige der Verzeigungen im Bereich häusliche Gewalt wieder zugenommen.

Bei Gewaltstrafen hat das Anzeigeverhalten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der

registrierten Fälle, das gilt ganz besonders für Straftaten im häuslichen Bereich. Eine Veränderung des Anzeigeverhaltens beeinflusst die Statistik. Da weder das Anzeigeverhalten noch seine Veränderung bekannt sind, kann anhand der Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Bereich nicht direkt auf die tatsächliche Entwicklung in der Gesellschaft geschlossen werden. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Weitere Informationen zu den polizeilich registrierten Straftaten aufgrund häuslicher Gewalt können in der → [Kriminalstatistik der Zuger Polizei](#) (Zuger Polizei 2014: 15ff.) nachgelesen werden.

Wenn Zuger Eltern streiten, betrifft es meistens die Kindererziehung

Meinungsverschiedenheiten können das familiäre Zusammenleben beeinträchtigen. Im Rahmen der Erhebung zu Familien und Generationen wurde 2013 nach den Themen familialer Zwistigkeiten gefragt. Dabei gab eine Mehrheit der Zuger Eltern mit Kind/ern an, sie hätten «selten» oder «nie» Meinungsverschiedenheiten.

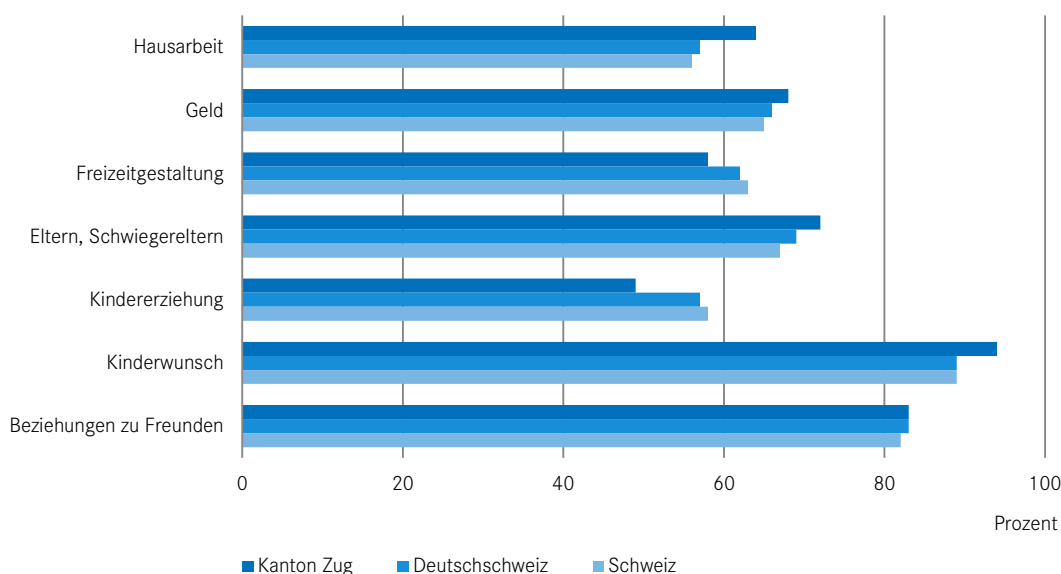
Am seltensten Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gaben die Themen Kinderwunsch oder Beziehungen zu Freunden: 94 respektive 83 Prozent der Zuger Elternpaare antworteten, dass sie in diesen Themen «nie» oder «selten» aneinandergerieten. Auch die Beziehung zu den eigenen Eltern oder den Schwiegereltern (72% «nie» oder «selten»), Geldfragen (68%) oder das Thema Hausarbeit (64%) sorg-

ten bei einem Grossteil der Zuger Befragten «selten» oder «nie» für Unstimmigkeiten.

Am häufigsten waren Meinungsverschiedenheiten bei Fragen der Kindererziehung (49% «nie» oder «selten») und der Freizeitgestaltung (58% «nie» oder «selten»).

Die Resultate für den Kanton Zug weichen nicht signifikant von denjenigen der Deutschschweiz insgesamt oder der Gesamtschweiz ab.

Anteil Eltern, die bei folgenden Themen «nie» oder «selten» uneins sind 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paarhaushalte mit Kind/ern, wobei beide Partner zwischen 15 und 64 Jahre alt sind
LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Zuger Eltern reagieren in Konfliktsituationen ruhig

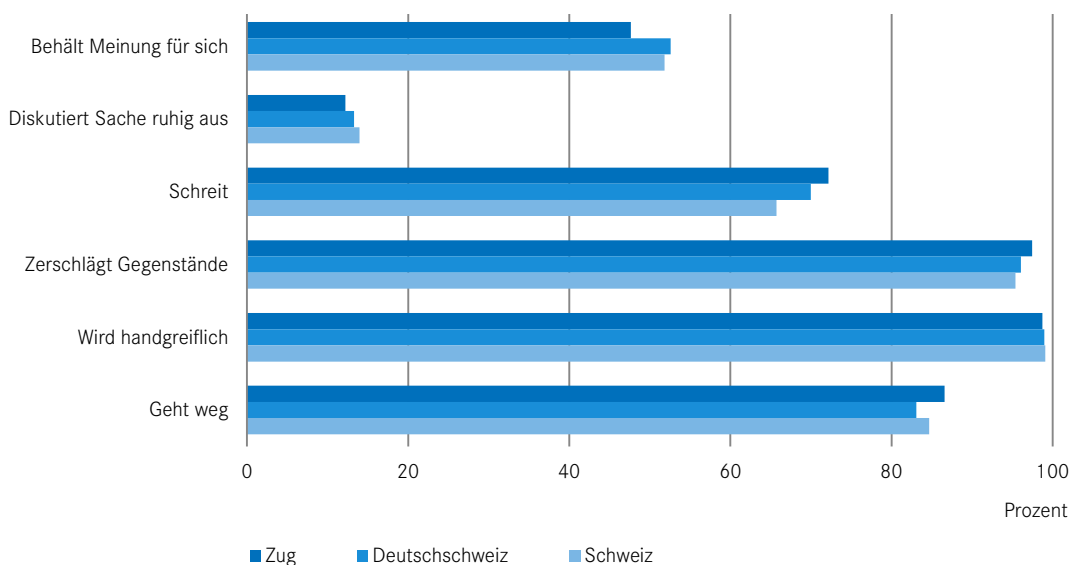
Tragen Paare Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte aus, zeigen sich die Partnerinnen und Partner in ihrem je eigenen Konfliktverhalten. Dieses kann unterschiedliche Reaktionen provozieren und die Familie unter Umständen belasten. Im Rahmen der Erhebung zu Familien und Generationen gab 2013 eine Mehrheit (88%) der befragten Zuger Eltern an, ihre Konflikte ruhig auszudiskutieren; es lässt sich ableiten, dass 12 Prozent sich nie oder selten so verhalten.

99 Prozent der befragten Zuger Eltern antworteten, dass sie im Fall von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten «selten» oder «nie» handgreiflich werden oder Gegenstände zerschlagen (97%). 72 Prozent schreien auch «nie» oder nur «selten».

48 Prozent behalten ihre Meinung «selten» oder «nie» für sich, 52 Prozent hingegen tun dies «manchmal» bis «häufig».

Insgesamt unterscheidet sich das Verhalten der Zuger Eltern damit nicht signifikant von demjenigen der Eltern in der Deutschschweiz insgesamt oder in der Gesamtschweiz.

Anteil Eltern, die folgendes Konfliktverhalten «nie» oder «selten» aufweisen 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Paarhaushalte mit Kind/ern, wobei beide Partner zwischen 15 und 64 Jahre alt sind
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

7 von 10 Zuger Müttern sind erwerbstätig

Obwohl sich die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz je länger je mehr derjenigen der Männer annähert, beeinflusst die Familiengründung die Erwerbstätigkeit und den Beschäftigungsgrad der Frauen stärker, als das bei den Männern der Fall ist. Mit der Familiengründung wird die Arbeitsteilung innerhalb des Haushalts in der Regel neu organisiert. Die Mütter arbeiten dabei nach der Geburt häufig in einem Teilzeitpensum weiter, während die Väter meistens Vollzeit erwerbstätig bleiben.

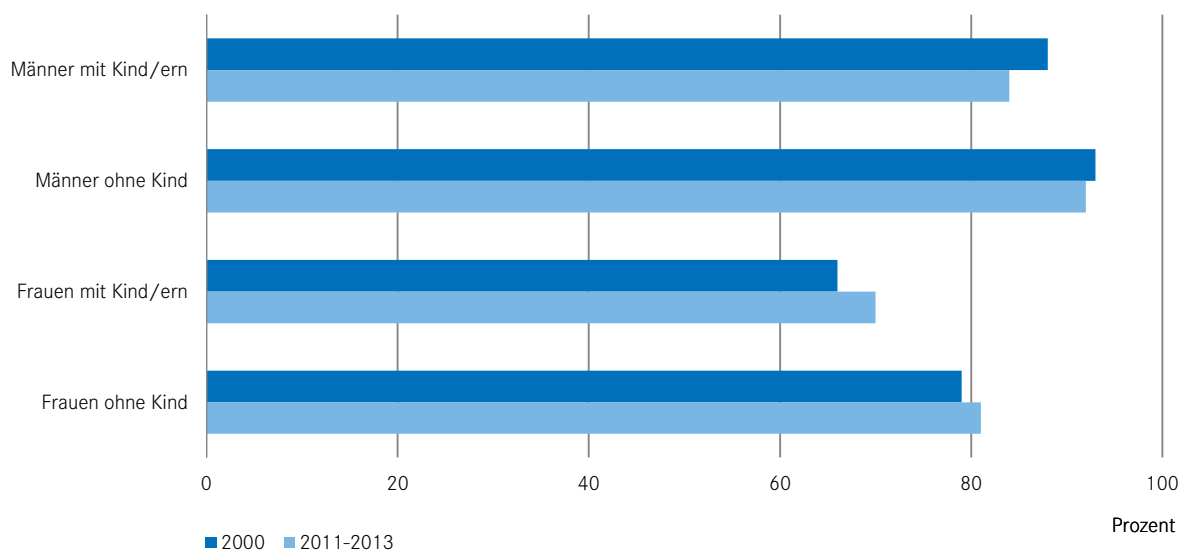
Im Kanton Zug sind Mütter weniger häufig erwerbstätig als Frauen ohne Kind. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 waren im Kanton Zug 70 Prozent der Frauen mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren und 81 Prozent der Frauen ohne Kind erwerbstätig. Diese Werte sind vergleichbar mit denjenigen der Schweiz (CH Frauen mit Kind/ern: 71%, ohne Kind: 79%). Bei den Frauen mit Kind/ern hat der Anteil der Erwerbstätigen seit dem Jahr 2000

(66%) zugenommen, bei den Frauen ohne Kind blieb dieser annähernd gleich (2000: 79%).

Die Zuger Männer, die mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren zusammenleben, wiesen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 ebenfalls eine geringere Erwerbsquote aus (84%) als diejenigen ohne Kind (92%). Während die Erwerbsquote der Männer mit Kind/ern im Jahr 2000 noch etwas höher gelegen hatte (88%), ist diejenige der Männer ohne Kind unverändert geblieben (2000: 93%).

Die Erwerbstätigkeit der Zuger Mütter hat zwischen 2000 und 2011/2013 vor allem über Teilzeitarbeit zugenommen. So hat sich die Zahl der in einem Teilzeitpensum erwerbstätigen Mütter in diesem Zeitraum beinahe verdoppelt (von 50 auf 89%).

Nettoerwerbsquote nach Geschlecht mit und ohne Kind/er 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt), Kanton Zug



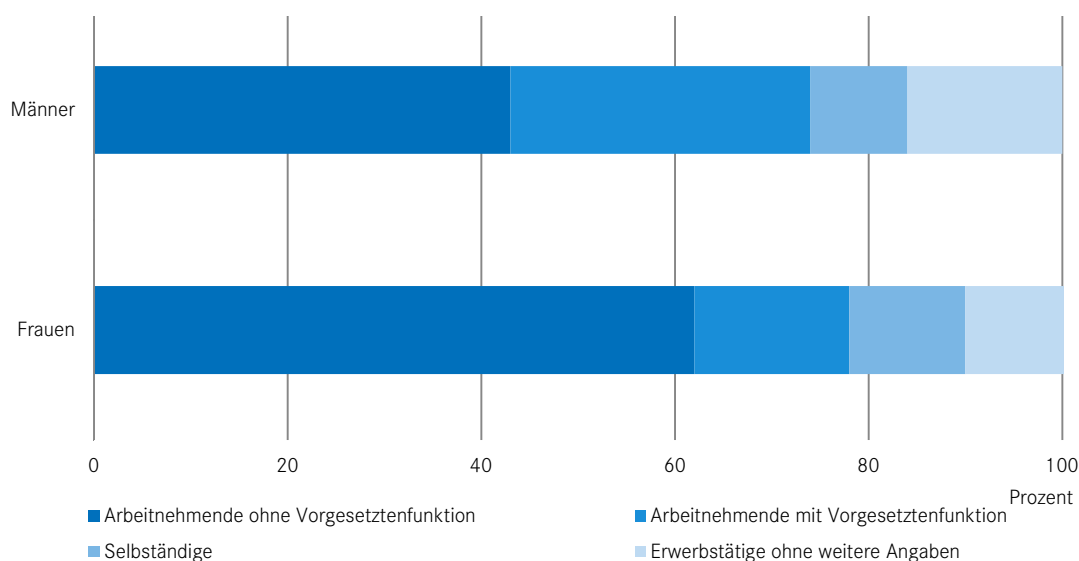
2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Basis: Personen zwischen 15 und 64 Jahren
 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung; 2000: Eidg. Volkszählung

Zugerinnen arbeiten seltener in Führungspositionen

Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 hatten im Kanton Zug 31 Prozent der erwerbstätigen Männer eine Vorgesetztenfunktion inne. Weitere 10 Prozent waren selbständigerwerbend, und 42 Prozent waren Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion. Von den im Kanton Zug wohnhaften, erwerbstätigen Frauen waren in demselben Zeitraum lediglich gut halb so viele, nämlich 16 Prozent, in einer Vorgesetztenfunktion tätig. 12 Prozent waren selbständig und 62 Prozent versahen eine Stelle ohne Vorgesetztenfunktion. Die Zuger Frauen arbeiteten also im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 deutlich seltener als Vorgesetzte als die Zuger Männer.

Bei 16 Prozent der erwerbstätigen Zuger und bei 11 Prozent der erwerbstätigen Zugerinnen war die berufliche Stellung nicht zu ermitteln. Im Vergleich zur Gesamtschweiz (Frauen: 14%, Männer: 26%) hatten die Zugerinnen wie auch die Zuger etwas häufiger eine Vorgesetztenfunktion inne.

Erwerbstätige nach Geschlecht und beruflicher Stellung 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug



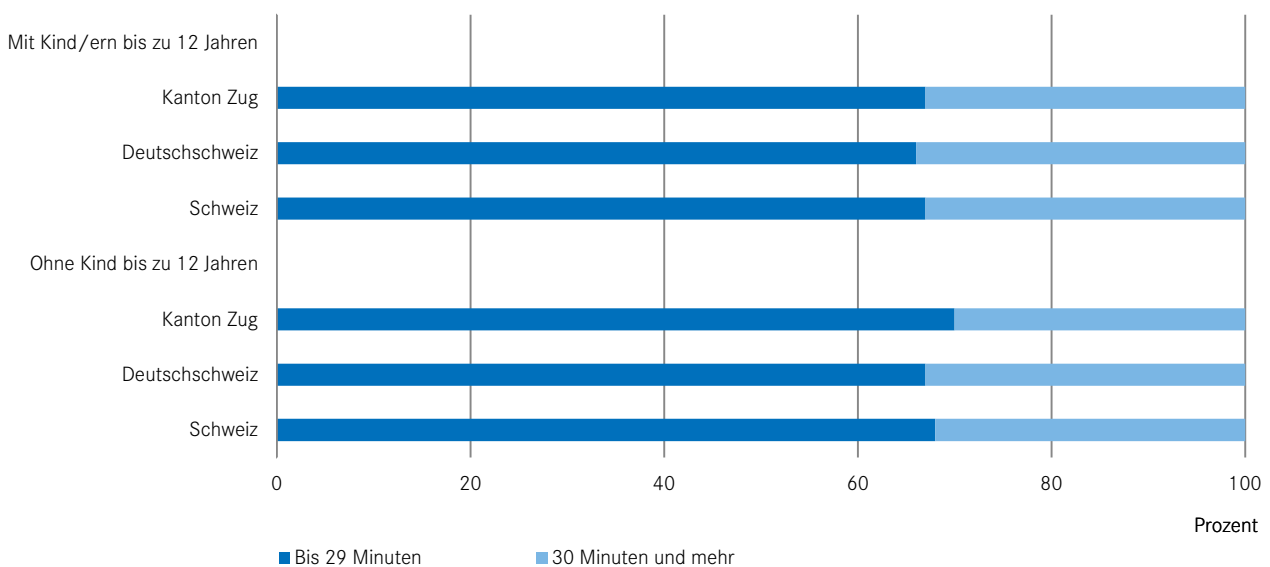
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Zuteilung zur beruflichen Stellung gemäss Selbstdeklaration
Selbständige mit und ohne Angestellte inkl. mitarbeitende Familienmitglieder
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Zuger Eltern arbeiten in der Nähe ihrer Wohnung

Zwei Drittel der erwerbstätigen Zuger Eltern mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren mussten 2013 für ihren Arbeitsweg keine 30 Minuten (67%) aufwenden; das Zurücklegen des Arbeitswegs der restlichen Mütter und Väter dauerte länger (33%). Ähnlich gestaltet sich in Zug die Situation der Erwerbstätigen ohne Kind: 70 Prozent gaben 2013 an, einen Arbeitsweg von weniger als 30 Minuten zu haben, 30 Prozent wendeten mehr als eine halbe Stunde dafür auf. In der Deutschschweiz insgesamt und der Gesamtschweiz zeigt sich dasselbe Bild.

Im Kanton Zug gab 2013 jede vierte erwerbstätige Person – unabhängig davon, ob Elternteil oder kinderlos – an, sie habe die Möglichkeit, manchmal von zu Hause aus zu arbeiten. Andererseits verfügten 2 von 3 Erwerbstätigen nicht über diese Möglichkeit.

Arbeitsweg der Erwerbstätigen mit und ohne Kind/er 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Erwerbstätige Personen
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

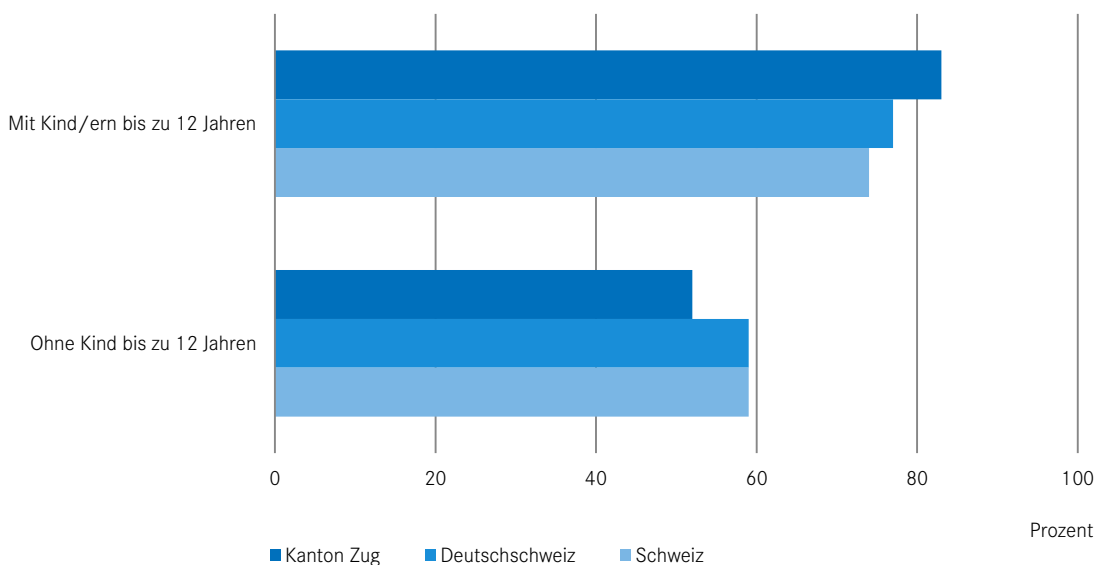
Hausarbeit ist nach wie vor Frauensache

In 83 Prozent der Zuger Paarhaushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren wurde 2013 die Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt. In den übrigen Paarhaushalten taten die Eltern dies gemeinsam, die Väter erledigten die Hausarbeit allein oder die Arbeit wurde von einer anderen Person erledigt. In Paarhaushalten ohne Kind erledigte die Frau die Hausarbeit in 52 Prozent der Fälle allein.

In Haushalten, in denen Kinder lebten, wurde die Hausarbeit 2013 im Kanton Zug, in der Deutsch-

schweiz und auch in der Gesamtschweiz signifikant häufiger vor allem durch die Frau erledigt als in Paarhaushalten ohne Kind.

Paarhaushalte, in denen Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt wird 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



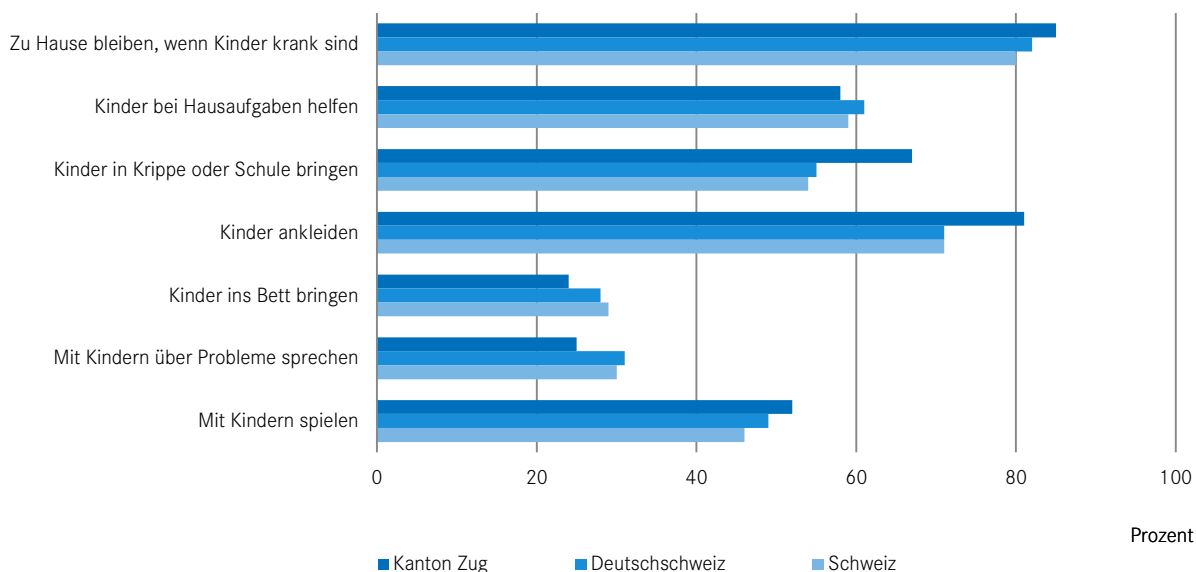
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Paare, in denen beide Partner zwischen 20 und 64 Jahre alt sind
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Viele Kinderbetreuungsarbeiten werden von Frauen übernommen

Im Krankheitsfall der Kinder blieben 2013 in 85 Prozent der Zuger Paarhaushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren die Mütter zu Hause, um diese zu pflegen. Gemäss der Erhebung Familien und Generationen waren es auch überwiegend die Frauen, die folgende Betreuungsaufgaben übernahmen: «Kinder ankleiden» (81%), «Kinder in die Krippe oder Schule bringen» (67%), «bei den Hausaufgaben helfen» (58%) sowie «mit den Kindern spielen» (52%). «Mit den Kindern über ihre Probleme sprechen» (25%) und die «Kinder ins Bett bringen» (24%) wurden seltener nur von den Frauen wahrgenommen. Die Familien im Kanton Zug unterschieden sich damit nur wenig von denjenigen in der Schweiz insgesamt. Im landesweiten Vergleich wurden die Kinder in Zug etwas häufiger hauptsächlich von der Frau in die Krippe oder die Schule gebracht als im Schweizer Durchschnitt (ZG: 67% vs. CH: 54%).

Schweizweit betrachtet übernehmen die Frauen zwar einen grösseren Anteil an den Kinderbetreuungsarbeiten als die Männer, sie sind mit dieser Aufteilung jedoch weniger zufrieden als jene. Landesweit zeigten sich die Männer 2013 nämlich häufiger «sehr zufrieden» mit der Aufteilung der Kinderbetreuung (68%) als die Frauen (58%).

Paarhaushalte, in denen folgende Kinderbetreuungsarbeiten hauptsächlich von der Mutter erledigt werden 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Paare mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren, wobei beide Partner 64 Jahre oder jünger sind
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Väter arbeiten meist Vollzeit, Mütter Teilzeit

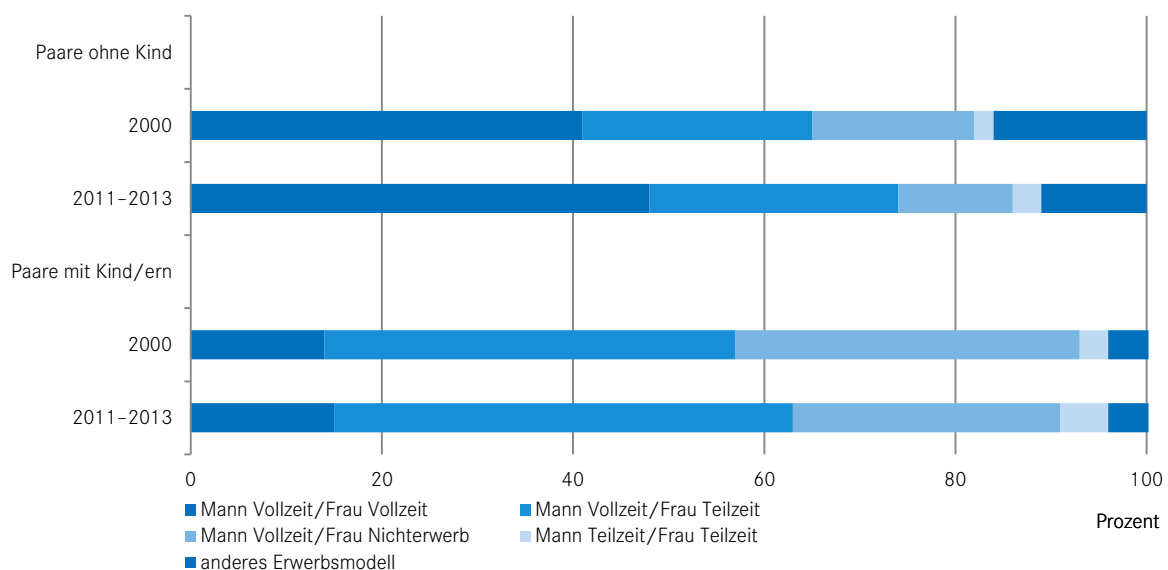
Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 lebten im Kanton Zug 47 Prozent der Paarhaushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren nach dem modernisiert-bürgerlichen Modell zusammen. In diesen Haushalten ging der Mann einer Vollzeitarbeit nach, während die Frau Teilzeit arbeitete. 28 Prozent der Zuger Paarhaushalte mit Kind/ern teilten sich die Erwerbsarbeit und die Kinderbetreuung nach dem traditionell-bürgerlichen Modell auf. Bei ihnen arbeitete der Mann Vollzeit, während die Frau gar nicht erwerbstätig war. Insgesamt ist damit das modernisiert-bürgerliche Erwerbsmodell (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig) bei den Zuger Familien beliebter geworden, als es dies noch im Jahr 2000 (43%) gewesen war. Gleichzeitig hat das traditionell-bürgerliche Modell (Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig) an Attraktivität verloren (2000: 36%). Die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bei Paaren mit Kind/ern war im Kanton Zug etwas häufiger traditio-

nell-bürgerlich organisiert (Mann Vollzeit erwerbstätig, Frau nicht erwerbstätig), als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall war.

Bei den Zuger Paaren ohne Kind waren am häufigsten sowohl Partner als auch Partnerin Vollzeit erwerbstätig (2011–2013: 48%; 2000: 41%). Am zweithäufigsten war das Zusammenleben mit 26 Prozent (2000: 24%) nach dem modernisiert-bürgerlichen Modell organisiert (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig).

Weitere statistische Informationen zur Erwerbstätigkeit bei Paarhaushalten finden sich auf dem Online-Portal der → [Fachstelle für Statistik des Kantons Zug](http://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle) (www.zg.ch/behoerden/baudirektion/statistikfachstelle).

Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kind/er 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug



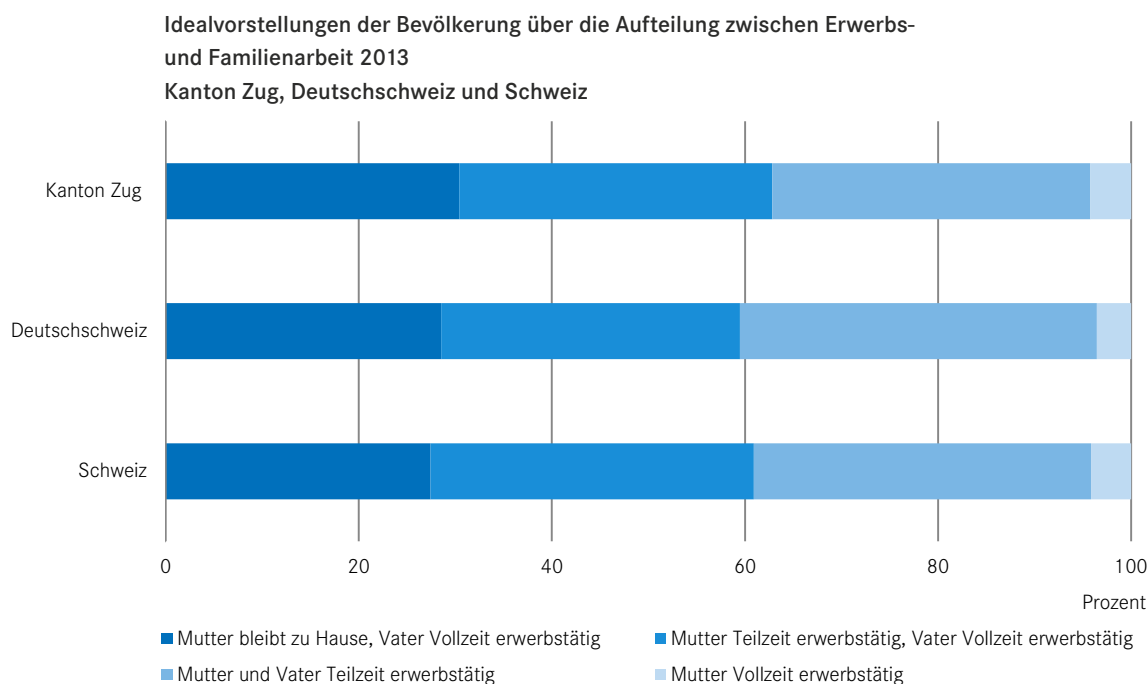
2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Paare mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren, die in demselben Haushalt leben
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung; 2000: Eidg. Volkszählung

Ein Drittel wünscht Teilzeitarbeit für beide Elternteile

33 Prozent der Zugerinnen und Zuger halten die Aufteilung zwischen Familie und Beruf für ideal, wenn in einer Familie Vater und Mutter beide Teilzeit erwerbstätig sind. Für weitere 32 Prozent hat die Aufteilung dann idealen Charakter, wenn der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgeht. 30 Prozent sehen das Ideal verwirklicht, wenn die Mutter gar nicht erwerbstätig ist, während der Vater Vollzeit arbeitet. Nur wenige sind der Überzeugung, in einer Familie solle – unabhängig vom Arbeitspensum des Vaters – am besten auch die Mutter einem Vollzeitjob nachgehen.

Diese von den Zugerinnen und Zugern bezüglich der idealen Familienorganisation geäusserten Ansichten unterscheiden sich nicht von denjenigen, wie sie in der Deutschschweiz allgemein oder der Schweiz insgesamt vorherrschen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergibt sich nicht immer ganz ohne Reibung. 63 Prozent der Zugerinnen und Zuger gaben 2013 in der Erhebung zu Familien und Generationen denn auch an, zumindest manchmal zu müde von der Erwerbsarbeit heimzukommen, um Hausarbeiten zu erledigen, und 44 Prozent haben manchmal wegen der Erwerbsarbeit Schwierigkeiten, den familiären Verpflichtungen nachzukommen. Umgekehrt fällt auf, dass die Zugerinnen und Zuger kaum Konzentrationsschwierigkeiten bei der Arbeit aufgrund familiärer Verpflichtungen konstatierten.



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

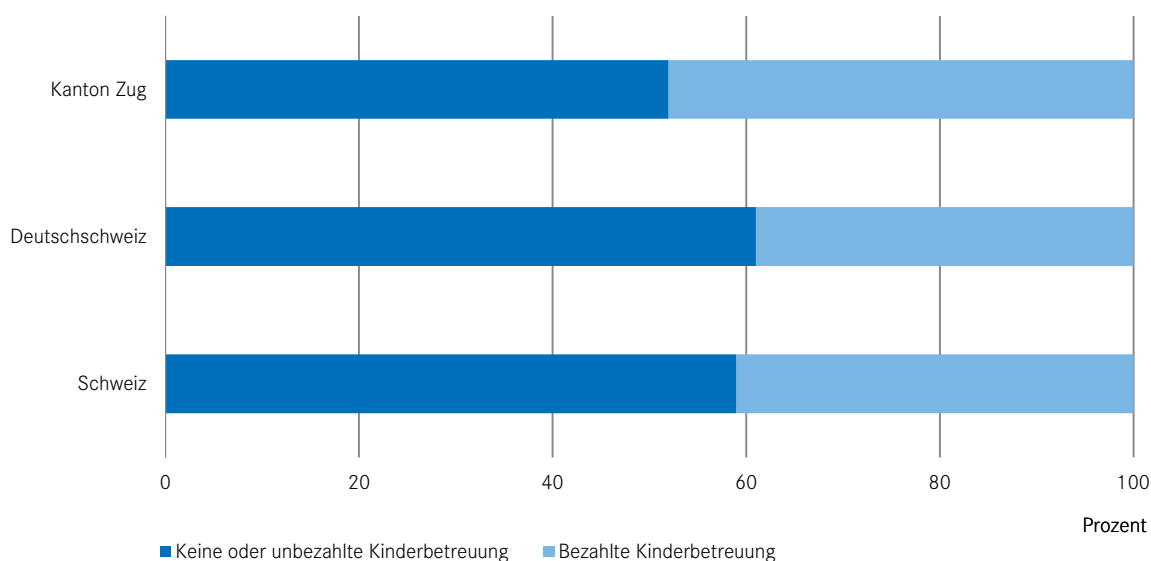
Jedes fünfte Kind hat einen Betreuungsplatz

Im Jahr 2013 gab es im Kanton Zug 3'235 Betreuungsplätze für Kinder, wobei es sich dabei um 1'192 Betreuungsplätze für Vorschulkinder, 1'803 Plätze für Schulkinder und 240 Plätze in Tagesfamilien (letztere für Vorschul- und Schulkinder) handelte. Damit stand im Kanton Zug für 21 Prozent aller Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Gegenüber 2005 hat sich die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze mehr als verdoppelt (2005: 1'588); insbesondere das Betreuungsangebot für die Schulkinder wurde stark erweitert (vgl. → [Betreuungsindex Kanton Zug \[Sozialamt des Kantons Zug 2013\]](#)). Laut Bildungsbericht Schweiz (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2014) hat der demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel eine gestiegene Nachfrage nach familienergänzenden Angeboten zur Folge, um Beruf und Familie besser

vereinbaren zu können. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 hat sich im Kanton Zug die Erwerbsquote der Frauen mit Kind/ern auf 70 Prozent erhöht (2000: 66%).

Im Jahr 2013 nutzte etwas mehr als die Hälfte (52%) der Familien im Kanton Zug mit mindestens einem Kind im Alter bis zu 12 Jahren gar keine oder lediglich unbezahlte Kinderbetreuung. Nicht ganz die Hälfte (48%) nutzte bezahlte Kinderbetreuungsangebote. Damit nutzten die Familien im Kanton Zug häufiger bezahlte Kinderbetreuungsangebote als in der Deutschschweiz allgemein oder der Schweiz insgesamt.

Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung durch Familien 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paare mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren, wobei beide Partner 64 Jahre oder jünger sind

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

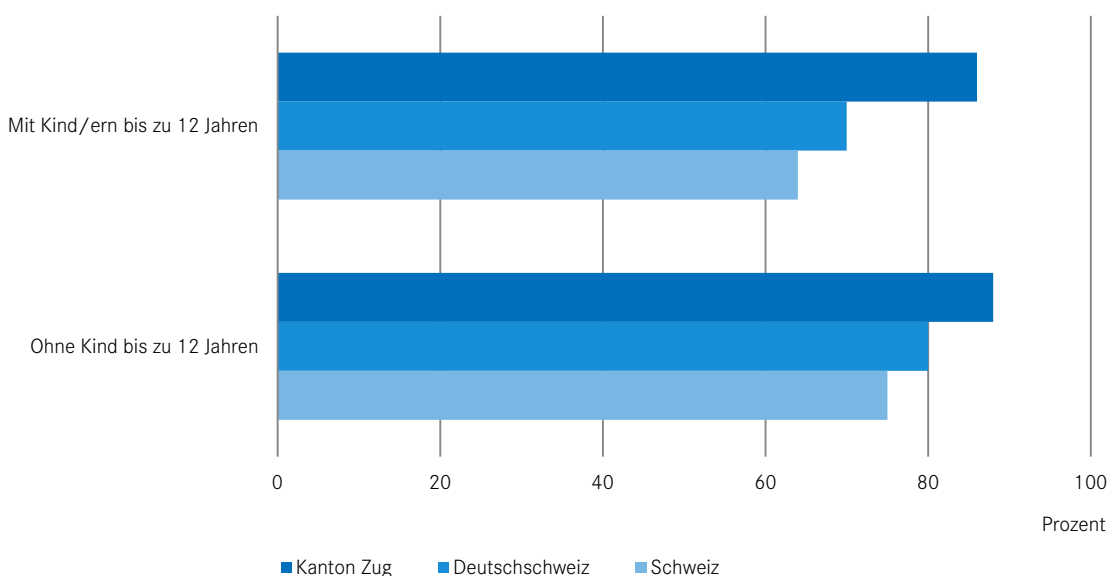
Zuger Familien haben wenig finanzielle Sorgen

Im Kanton Zug haben die meisten Familien mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren keine finanziellen Probleme. Im Rahmen der Erhebung zu Familien und Generationen befragt, antworteten 86 Prozent der Zuger Familien 2013, finanziell «einfach» bis «sehr einfach» über die Runden zu kommen. In den Haushalten ohne Kind teilten 88 Prozent diese Einschätzung. Die finanzielle Situation wird von den Zuger Familien also nicht signifikant schwieriger wahrgenommen als von den restlichen Haushalten im Kanton.

Deutlich anders fiel diese Beurteilung in der Deutschschweiz insgesamt und in der Gesamtschweiz aus. Dort beurteilten Familien ihre finanzielle Situation häufiger als «eher schwierig» bis «sehr schwierig» als Haushalte ohne Kind. Demgegenüber kamen die Zuger Haushalte – mit oder ohne Kinder –

auch insgesamt deutlich häufiger finanziell einfach über die Runden als die Deutschschweizer Haushalte und die Haushalte der Gesamtschweiz.

Haushalte mit und ohne Kind/er in problemlosen finanziellen Verhältnissen 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



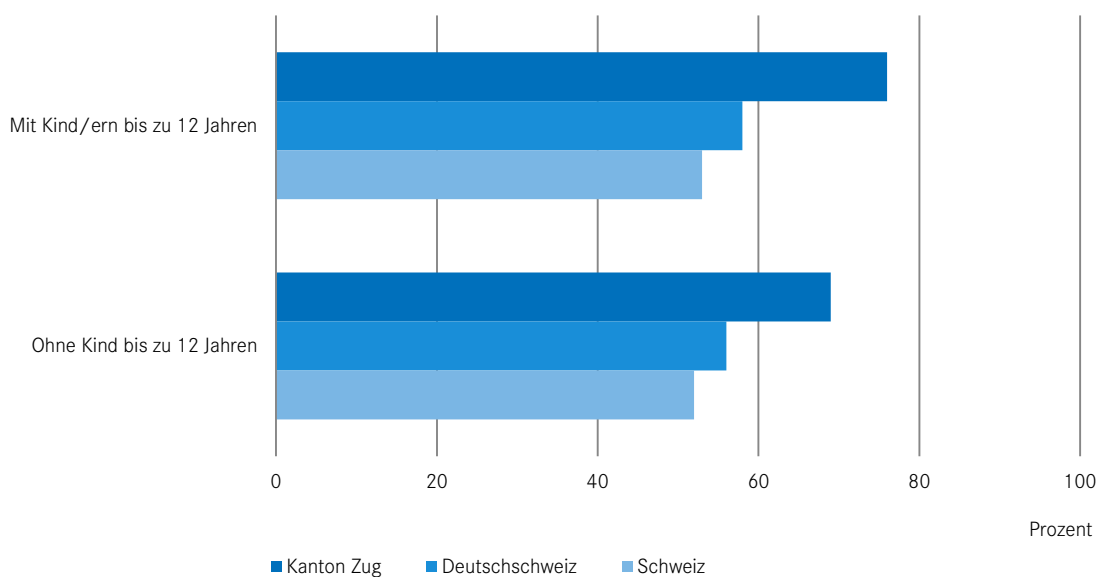
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Privathaushalte
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Sparen ist in den meisten Zuger Familien möglich

76 Prozent der Zuger Familien mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren konnten 2013 Ende Monat Geld zurücklegen. Bei den Haushalten ohne Kind gaben 69 Prozent an, Sparen sei ihnen möglich. Die Möglichkeit, Geld beiseite zu legen, war in den Zuger Familien jedoch nicht signifikant grösser als in den Haushalten ohne Kind im Kanton.

Gesamtschweizerisch gaben 53 Prozent der Familien an, ihr Geld reiche zum Sparen; in der Deutschschweiz insgesamt waren es 58 Prozent. Die Haushalte ohne Kind bejahten gesamtschweizerisch zu 52 Prozent und in der Deutschschweiz zu 56 Prozent die Möglichkeit, Geld beiseite legen zu können. Im Kanton Zug war es den Familien wie auch den restlichen Haushalten also deutlich häufiger möglich zu sparen als den entsprechenden Haushalten in der Deutschschweiz insgesamt und der Gesamtschweiz.

Haushalte mit und ohne Kind/er mit Sparpotenzial 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



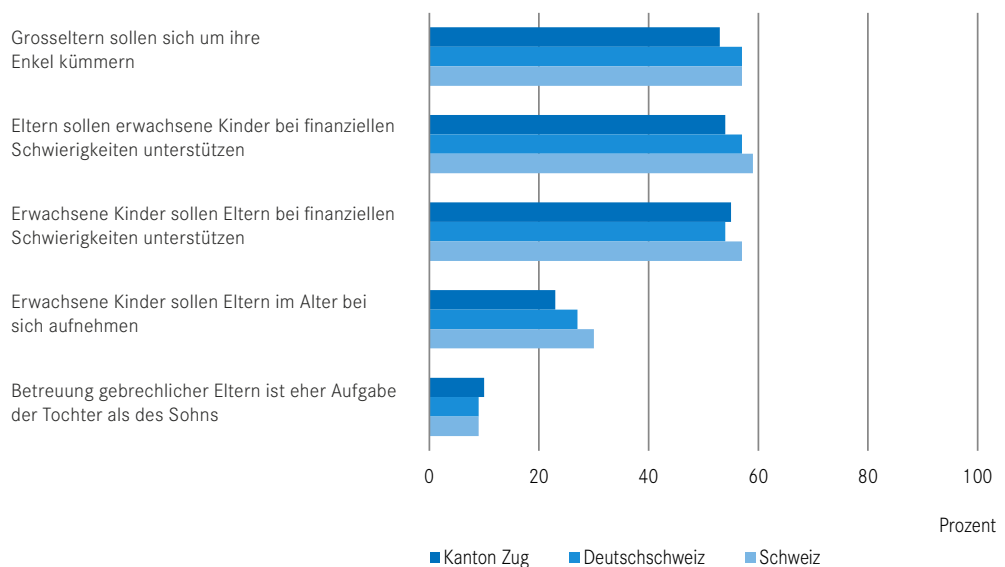
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Privathaushalte
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Auch Grosseltern sollen sich um Enkelkinder kümmern

2013 waren jeweils etwas mehr als die Hälfte der Zugerinnen und Zuger der Ansicht, Eltern und ihre erwachsenen Kinder sollen sich in finanziell schwierigen Lebenslagen gegenseitig unterstützen, und die Grosseltern sollen sich um ihre Enkelkinder kümmern. Weniger stimmten die Zugerinnen und Zuger hingegen der Aussage zu, Kinder sollen ihre betagten Eltern bei sich aufnehmen, und die Betreuung gebrechlicher Eltern sei eher Sache der Tochter als diejenige des Sohns.

In der Deutschschweiz insgesamt und der Gesamtschweiz herrschten in diesen Fragen weitgehend ähnliche Überzeugungen vor wie im Kanton Zug.

Bevölkerungsanteil, der folgende Fragen der Generationensolidarität «eher voll» oder «voll» befürwortet 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



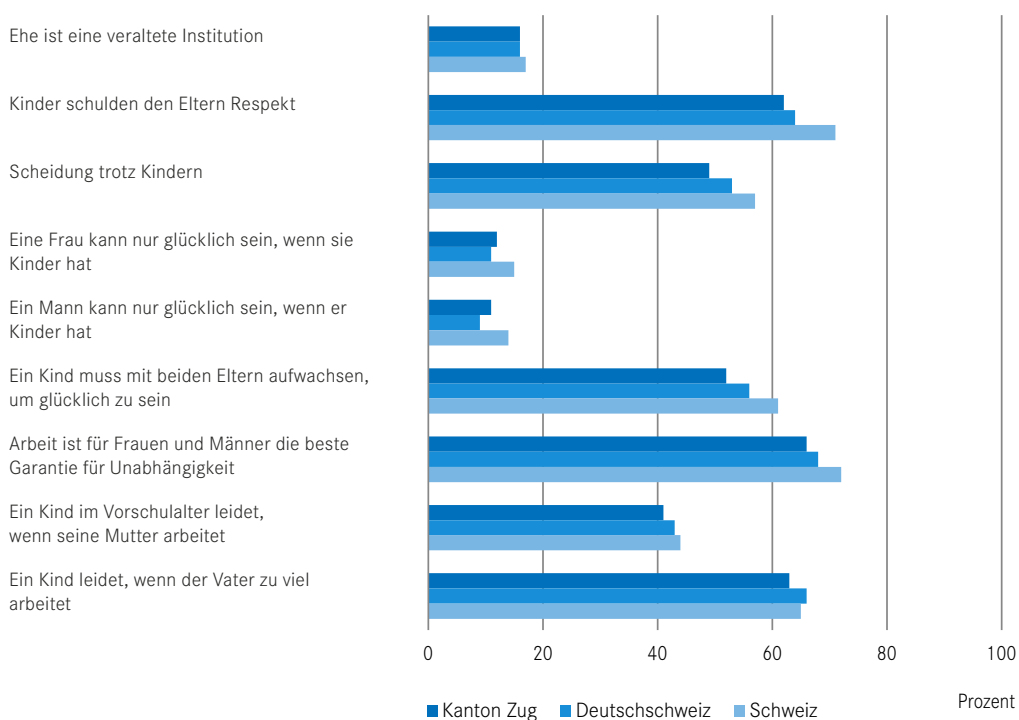
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

Elternschaft ist nicht einziger Schlüssel zum Glück

66 Prozent der Zugerinnen und Zuger waren 2013 der Überzeugung, Erwerbstätigkeit sei sowohl für Frauen als auch für Männer der beste Garant für deren Unabhängigkeit. Ebenfalls stark überzeugt zeigte sich die Zuger Bevölkerung davon, dass Kinder darunter leiden, wenn ihr Vater zu viel arbeite (63%), und dass Kinder ihren Eltern Respekt schulden (62%). Dass das Glück von Männern wie Frauen nur durch eine Elternschaft zu erreichen sei, erachteten hingegen nur rund 11 bis 12 Prozent der Zugerinnen respektive der Zuger als wahr. Mit der Aussage, die Ehe sei eine veraltete Institution, identifizierte sich die Zuger Bevölkerung nur schwach (16%).

Insgesamt wurde im Kanton Zug wie auch in der Deutschschweiz allgemein den Aussagen «Kinder schulden den Eltern Respekt», «Scheidung trotz Kindern», «ein Kind muss bei seinen Eltern aufwachsen» und «Arbeit ist für Frauen und Männer die beste Garantie für Unabhängigkeit» deutlich seltener zugestimmt als in der Gesamtschweiz.

Bevölkerungsanteil, der folgenden Fragen zur Familie «eher voll» oder «voll» zustimmt 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

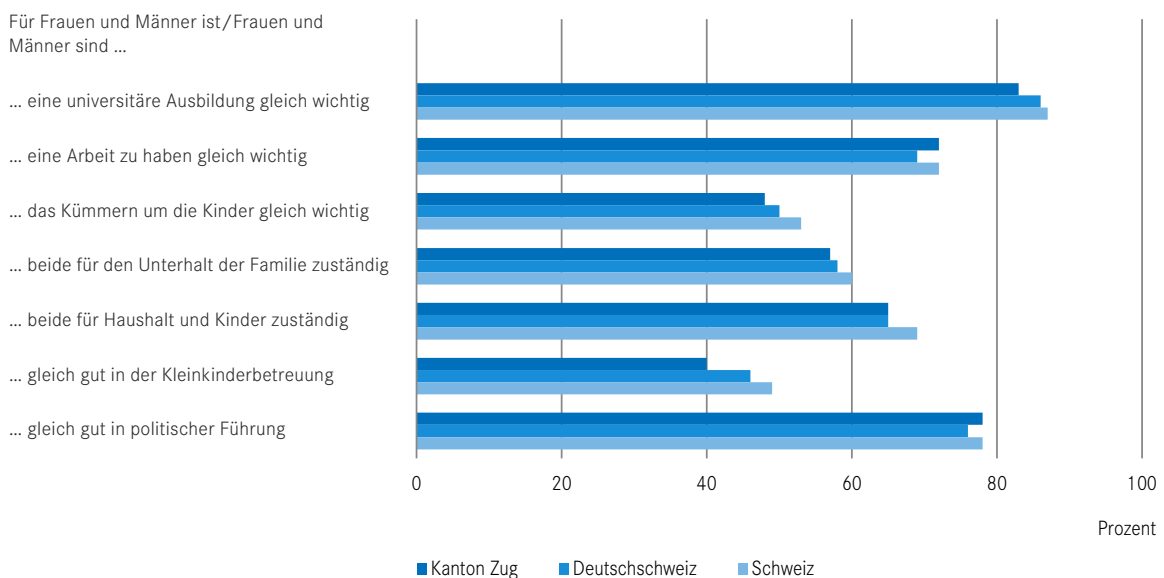
Frauen wird häufiger Fähigkeit zugesprochen, Kleinkinder zu betreuen

2013 befanden 83 Prozent der Zugerinnen und Zuger, ein universitärer Bildungsabschluss sei für Männer wie auch für Frauen von gleicher Wichtigkeit. Was das Wahrnehmen politischer Führungsaufgaben betrifft, waren 78 Prozent der Zuger Bevölkerung der Meinung, Frauen seien dazu ebenso geeignet wie Männer.

Jeweils die Mehrheit der Zuger Bevölkerung zeigte sich weiter davon überzeugt, dass es für Männer und Frauen gleichermassen von Bedeutung sei, eine Arbeit zu haben (72%), für Haushalt und Kinder zuständig zu sein (65%) oder Geld für den Unterhalt der Familie zu verdienen (57%). Knapp die Hälfte der Zugerinnen und Zuger (49%) war auch der Meinung, dass die Bedeutung der Kinderbetreuung nicht vom Geschlecht abhängt. Demgegenüber vertraten 51 Prozent die Ansicht, die Frage der Kinderbetreuung sei für Männer weniger wesentlich als für Frauen.

Zu 59 Prozent hielten die Zugerinnen und Zuger denn auch die Frauen für fähiger, Kleinkinder gut zu betreuen, als die Männer. Für 40 Prozent hingegen war klar, dass dieses Talent sich geschlechtsunabhängig auf Frauen und Männer verteile.

Bevölkerungsanteil, der beiden Geschlechtern gleiche Bedeutung/Fähigkeit beimisst 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz



Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

- Der **Altersquotient** bezeichnet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen; das heisst die Anzahl der Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
- Die **Arbeitslosenquote** weist den Anteil der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen aus.
- **Bedarfsabhängige Sozialleistungen** sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit vor, wenn die Mitglieder eines Haushalts ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise über Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Vermögensverzehr und/oder über Sozialversicherungsleistungen finanzieren können. Um diese Leistungen zu erhalten, müssen die Haushaltsmitglieder ihren Anspruch geltend machen und nachweisen, ihrer zur Existenzsicherung zu bedürfen. Die wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind: Alimentenbevorschussungen (ALBV), Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), Ausbildungsbeiträge, Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV, Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung.
- Die **Bildungsexpansion** bezeichnet das Phänomen, dass in einer Generation mehr Menschen eine (höhere) Bildung erfahren als in der Generation ihrer Eltern. Der Begriff wird auch für den Ausbau des Bildungssystems verwendet.
- Das **Bruttoinlandprodukt BIP** gilt als Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahrs. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden; es misst also die sogenannte Wertschöpfung.
- Eine **Erstfamilie** ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nichtverheirateten) Paares, in dem ausschliesslich gemeinsame Kinder der beiden (Ehe-)Partner leben.
- Die **Erwerbslosenquote** bezeichnet den Anteil der Personen, der nicht erwerbstätig ist, aber aktiv eine Stelle sucht und für eine Tätigkeit verfügbar wäre, an allen Erwerbspersonen im Alter ab 15 Jahren.
- Die **Erwerbsquote** weist den Anteil der Erwerbspersonen an der ständigen Wohnbevölkerung aus.
- **Erwerbspersonen** sind Personen im Alter ab 15 Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.
- **Erwerbstätige** sind Personen, die während mindestens 1 Stunde pro Woche einer im Sinn der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung produktiven Arbeit nachgehen. Umfasst das Pensum weniger als 90 Prozent (primärer Sektor: 75%) der betriebsüblichen Arbeitszeit, handelt es sich um eine Teilzeiterwerbstätigkeit.
- **Familien** sind statistisch gesehen Privathaushalte mit 1 oder 2 erwachsenen Personen (Paare oder Alleinerziehende) und Kind/ern im Alter bis zu maximal 24 Jahren. Leben weitere Personen ab 25 Jahren im Haushalt gilt der Haushalt als Familienhaushalt mit weiteren Personen und nicht als Familie im engeren Sinn.
- Im traditionell-bürgerlichen **Familien- oder Erwerbsmodell** (auch Versorger-, ErnährermodeLL oder Einverdienermodell) ist der Mann Vollzeit berufstätig, während die Frau die alleinige oder nahezu alleinige Verantwortung für die Familienarbeit inne hat. Im modernisiert-bürgerlichen Familien- oder Erwerbsmodell (auch Zuverdiener- oder Vereinbarkeitsmodell) ist der Mann Vollzeit berufstätig, während die Frau Teilzeit arbeitet und viel Verantwortung für die Familienarbeit inne hat. Im egalitär-erwerbsbezogenen Familien- oder Erwerbsmodell (auch Doppelversorgermodell mit familienergänzender Kinderbetreuung) sind beide Eltern-

- teile Vollzeit erwerbstätig, während die Kinderbetreuung vorwiegend über externe Angebote abgedeckt wird. Im egalitär-familienbezogenen Familien- oder Erwerbsmodell (auch Doppelversorger-/Doppelbetreuer-Modell) sind beide Elternteile zu annähernd gleichen Anteilen Teilzeit erwerbstätig und teilen sich die Verantwortung für die Familienarbeit partnerschaftlich. Andere Familien- oder Erwerbsmodelle liegen vor, wenn der Mann in Ausbildung stehend, erwerbslos, krank, IV-beziehend oder vorzeitig pensioniert ist, dies unabhängig von der Höhe der Erwerbstätigkeit der Frau. Unter andere Familien- und Erwerbsmodelle fällt auch die Rollenverteilung mit einer Vollzeit erwerbstätigen Frau und einem Teilzeit erwerbstätigen Mann oder einem Mann, der sich um die Haus- und Familienarbeit kümmert.
- Eine **Fortsetzungsfamilie** (auch Patchworkfamilien genannt) ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nichtverheirateten) Paares, in dem zumindest ein Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden (Ehe-)Partner lebt. Allfällige gemeinsame Kinder des Paares, die mit einem Halbbruder und/oder einer Halbschwester zusammenleben, werden ebenfalls mitgezählt.
- Der **Gesamtquotient** weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
- Der **Jugendquotient** weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
- Berufliche Tätigkeiten können nach den für ihre Ausübung benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlichen **Kompetenzniveaus** zugeordnet werden.
- Die Bevölkerung mit **Migrationshintergrund** umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation (d.h. die im Ausland Geborenen bzw. die in der Schweiz Geborenen mit beiden im Ausland geborenen Eltern) sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit beiden im Ausland geborenen Eltern.
- Als **obligatorische Ausgaben** werden die Ausgaben bezeichnet, die ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. Darunter fallen Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte Unterhaltszahlungen sowie Sozialversicherungsbeiträge von Selbständigerwerbenden.
- **Patchworkfamilie** vgl. Fortsetzungsfamilie.
- Die **Referenzperson** ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (z.B. den Haushalt) übernommen.
- Das **Reineinkommen** entspricht der Differenz zwischen Gesamteinkünften (Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Sozialversicherungsleistungen usw.) und den Gesamtabzügen (ohne Sozialabzüge) gemäss Steuerdeklaration. Werden vom Reineinkommen die Sozialabzüge (Kinder-, Fremdbetreuungs- und Unterstützungsbeiträge) abgezogen, erhält man das steuerbare Einkommen.
- Unter dem Begriff **Sekundarstufe II** werden die nachobligatorischen Bildungsgänge verstanden, die zu einer Berufsbildung oder zu einer Maturität führen.
- Unter dem Begriff **Sozialhilfequote im weiteren Sinn** des Bundesamts für Statistik werden wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, Familienbeihilfen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV,

- kantonale Alters- und Pflegebeihilfen, Wohnbeihilfen, Arbeitslosenhilfe und einzelne andere Leistungen subsummiert. Auch individuelle Prämienverbilligungen sind bedarfsabhängig, werden aber in der oben genannten «Sozialhilfequote im weiteren Sinn» nicht berücksichtigt.
- Das **steuerbare Einkommen** ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Einkommen.
 - Das **steuerbare Vermögen** ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Vermögen.
 - Die **Strukturerhebung** wird seit 2010 jährlich im Rahmen des neuen Systems der eidgenössischen Volkszählung durchgeführt. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung des Bundesamtes für Statistik, in der schweizweit rund 200'000 Personen in Privathaushalten im Alter ab 15 Jahren zu den Themen Bevölkerung, Haushalte, Familien, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden. Um statistische Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung zu erhalten, werden die Ergebnisse hochgerechnet.
 - **Teilzeit(erwerbstätigkeit)** vgl. Erwerbstätige
 - **Tertiarisierung** bezeichnet im Allgemeinen den Wandlungsprozess von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Im volkswirtschaftlichen Kontext (z.B. bei der Entwicklung der sektoralen Beschäftigungsanteile) beschreibt der Begriff die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors (tertiärer Sektor) gegenüber dem Landwirtschaftssektor (primärer Sektor) und dem Industriesektor (sekundärer Sektor). Im bildungsbezogenen Kontext wird unter Tertiarisierung die zunehmende Aus- und Weiterbildung im tertiären Bereich, das heisst an Hochschulen oder in der höheren Berufsbildung, verstanden.
 - Mit **Tertiärbildung** ist die Ausbildung auf Tertiärstufe gemeint.
 - Die Tertiärstufe umfasst Lehrgänge, die mindestens eine abgeschlossene berufliche Grundbildung oder die Maturität und teilweise auch Berufspraxis voraussetzen. Es wird unterschieden zwischen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und der Hochschulbildung (Tertiärstufe A).
 - Von 1850 bis 2000 lieferte die eidgenössische **Volkszählung** alle zehn Jahre relevante Informationen zu allen Personen, Haushalten, Wohngebäuden und Wohnungen in der Schweiz. Ab 2010 wird die VZ im Einjahresrhythmus und in neuer Form durchgeführt: Die Informationen werden primär den Einwohnerregistern entnommen und durch verschiedene Stichprobenerhebungen wie die Strukturerhebung ergänzt.
 - Als **Vollzeitbeschäftigte** gelten Personen, die während mindestens 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (Primärsektor: mindestens 75%).
 - Die **Wertschöpfung** meint den Wert der Bruttoproduktion abzüglich der Vorleistungen. Der Produktionsansatz misst das Bruttoinlandprodukt als Summe der Wertschöpfung, welche die Wirtschaftssubjekte eines Gebiets im Lauf eines Jahrs erbringen.
 - Die **Zielperson** ist diejenige Person, die in der Strukturerhebung für die Stichprobe ausgewählt und befragt wird.
 - Die **zusammengefasste Geburtenziffer** nennt die durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahrs bis zum letzten Jahr ihrer Gebärfähigkeit konstant blieben.
 - Die **zusammengefasste Scheidungsziffer** weist den durchschnittlichen Anteil an Ehen aus, die im Lauf der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahrs zukünftig nicht ändern würde.

- Amt für Raumplanung Kanton Zug (2009): Bevölkerungsprognose Kanton Zug 2009 bis 2040. Kurzbericht zur kommunalen Bevölkerungsprognose Kanton Zug. Zug.
- Amt für Wohnungswesen Kanton Zug (2015): Merkblatt für Mietzinsbeiträge. Zug.
- Ausgleichskasse Zug/IV-Stelle Zug (2015): Geschäftsbericht 2014. Soziale Sicherheit im Kanton Zug. Zahlen, Fakten, Hintergründe. Zug.
- BAK Basel Economics (2010): Auswertung der Betriebszählungsergebnisse 2008 für den Kanton Zug. Schlussbericht Januar 2010. Basel.
- BAK Basel Economics (2013): Prognosen für den Finanzhaushalt des Kantons Zug 2013–2020. Update des Finanzhaushaltsmodells 2013. Basel.
- Bundesamt für Gesundheit BAG (2015): Monitoring 2014. Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2015): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach zwölf Jahren. Bern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2014): Bevölkerungsbewegung – Indikatoren. Endgültige Nachkommenschaft und Durchschnittsalter der verheirateten Mütter bei der Erstgeburt nach Geburtsjahrgang. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/08.htm> (Stand: 08.09.2015).
- Bundesamt für Statistik BFS (2009): Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz. 1970–2008. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik BFS (2013): Die Mitte im Fokus. Die Entwicklung der mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2009. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2015): Einkommen der privaten Haushalte nehmen zu, Einkommensverteilung bleibt stabil. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik BFS (2008): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuchâtel.
- Caritas Sozialalmanach (2016): Familie ist kein Luxus. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage der Schweiz. Trends, Analysen, Zahlen. Hg. Fredrich, Bettina/Swietlik, Iwona. Luzern.
- Credit Suisse CS (2013): Der Kanton Zug. Struktur und Perspektiven. Swiss Issues Regionen Januar 2014. Zug.
- Crettaz, Eric et al. (2009): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (2008): Familien – Erziehung – Bildung. Bern.
- Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2011): Steuerabzüge: Wer profitiert? Einblicke in die Steuerabzüge des Kantons Zug für das Jahr 2007. Bern.
- Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2015): Steuerbelastung in der Schweiz. Kantonshauptorte, Kantonziffern 2014. Öffentliche Verwaltung und Finanzen 18. Neuchâtel.
- Fachstelle für Statistik Kanton Zug (2015a): Der Kanton Zug in Zahlen. Ausgabe 2015. Hg. Zuger Kantonalbank. Zug.

- Fachstelle für Statistik Kanton Zug (2015b): Migration im Kanton Zug. Eine Übersicht in Tabellen und Grafiken. Erste Ausgabe 2015. Zug.
- Fachstelle für Statistik Kanton Zug (2014): Der Kanton Zug und seine Nachbarn. Eine statistische Übersicht in Karten. Aktualisierte und ergänzte Ausgabe 2014. Zug.
- Fachstelle für Statistik Kanton Zug (2011): Steuerlandschaft Zug. Einkommen und Vermögen der Steuerhaushalte 2008. Zug.
- Höpflinger, François (2012): Ehe und Familie – Von einer patriarchalen Institution zur partnerschaftlichen Emotionsgemeinschaft. In: Perrig-Chiello, Pasqualina et al. (Hg.): Familienglück – Was ist das? Zürich, S. 41–63.
- Kanton Zug (2014): Geschäftsbericht 2013. Zug.
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2015): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Verteilung und Entwicklung der Erwerbseinkommen. Ausgaben der Haushalte und staatliche Transfers. Luzern.
- Niederbacher, Arne / Zimmermann, Peter (2011): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. Wiesbaden.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2011): Pisa im Fokus. Ausgabe 2011/1. Paris.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2014): Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau.
- Sozialamt des Kantons Zug (2013): Betreuungsindex Kanton Zug. Update 2013. Schlussbericht mit Korrekturen Unterägeri. Zug.
- Staatskanzlei Kanton Zug (2012): Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 2011. Zug.
- Wüest & Partner (2014): Immo-Monitoring 2014/2. Frühlingausgabe. Zürich.
- Zürcher, Boris (2010): Das Wachstum der Schweizer Volkswirtschaft seit 1920. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern (Das Magazin für Wirtschaftspolitik).
- Zuger Polizei (2015): Kriminalstatistik 2014. Zug.

Tabellenanhang



**Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981
Kanton Zug und Schweiz**

	<u>Zug</u>	<u>Schweiz</u>
1981	1.6	1.5
1982	1.6	1.6
1983	1.5	1.5
1984	1.5	1.5
1985	1.6	1.5
1986	1.6	1.5
1987	1.5	1.5
1988	1.5	1.6
1989	1.6	1.6
1990	1.5	1.6
1991	1.5	1.6
1992	1.5	1.6
1993	1.4	1.5
1994	1.5	1.5
1995	1.5	1.5
1996	1.5	1.5
1997	1.5	1.5
1998	1.5	1.5
1999	1.4	1.5
2000	1.5	1.5
2001	1.4	1.4
2002	1.3	1.4
2003	1.5	1.4
2004	1.4	1.4
2005	1.4	1.4
2006	1.5	1.4
2007	1.5	1.5
2008	1.5	1.5
2009	1.5	1.5
2010	1.5	1.5
2011	1.6	1.5
2012	1.5	1.5
2013	1.6	1.5
2014	1.6	1.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS - BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen seit 1900
Kanton Zug

	Personen Total	Nach Altersgruppen		
		0-19 Jahre	20-64 Jahre	65 Jahre u.m.
1900	25'093	10'254	13'468	1'371
1910	28'156	12'098	14'597	1'461
1920	31'569	12'612	17'360	1'597
1930	34'395	12'738	19'753	1'904
1941	36'643	12'959	21'074	2'610
1950	42'239	15'367	23'738	3'134
1960	52'489	19'355	29'115	4'019
1970	67'996	24'571	37'506	5'919
1980	75'930	23'993	44'152	7'785
1990	85'546	21'123	55'053	9'370
2000	98'159	23'483	62'871	11'805
2010	113'105	23'555	72'346	17'204
2014	120'089	24'419	76'225	19'445

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Heimat 2014
Kanton Zug

Altersgruppen in Jahren	Personen			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
0-4	6'266	3'246	3'020	4'246	2'213	2'033	2'020	1'033	987
5-9	6'060	3'062	2'998	4'059	2'027	2'032	2'001	1'035	966
10-14	6'026	3'134	2'892	4'329	2'242	2'087	1'697	892	805
15-19	6'067	3'119	2'948	4'706	2'393	2'313	1'361	726	635
20-24	6'420	3'251	3'169	5'092	2'515	2'577	1'328	736	592
25-29	7'441	3'826	3'615	5'256	2'705	2'551	2'185	1'121	1'064
30-34	8'539	4'313	4'226	5'127	2'603	2'524	3'412	1'710	1'702
3-39	8'700	4'406	4'294	5'037	2'505	2'532	3'663	1'901	1'762
40-44	9'654	4'944	4'710	6'177	3'119	3'058	3'477	1'825	1'652
45-49	10'665	5'619	5'046	7'549	3'838	3'711	3'116	1'781	1'335
50-54	10'097	5'259	4'838	7'484	3'739	3'745	2'613	1'520	1'093
55-59	8'025	4'239	3'786	6'274	3'152	3'122	1'751	1'087	664
60-64	6'684	3'390	3'294	5'581	2'745	2'836	1'103	645	458
65-69	6'014	2'953	3'061	5'350	2'576	2'774	664	377	287
70-74	5'014	2'481	2'533	4'437	2'170	2'267	577	311	266
75-79	3'686	1'635	2'051	3'307	1'430	1'877	379	205	174
80-84	2'572	1'056	1'516	2'379	958	1'421	193	98	95
85-89	1'490	520	970	1'414	484	930	76	36	40
90-94	553	162	391	531	150	381	22	12	10
95 u.m.	116	18	98	111	18	93	5	0	5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP

Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1900
Kanton Zug

	Jugendquotient (%)	Altersquotient (%)	Gesamtquotient (%)
1900	76.1	10.2	86.3
1910	82.9	10.0	92.9
1920	72.6	9.2	81.8
1930	64.5	9.6	74.1
1941	61.5	12.4	73.9
1950	64.7	13.2	77.9
1960	66.5	13.8	80.3
1970	65.5	15.8	81.3
1980	54.3	17.6	72.0
1990	38.4	17.0	55.4
2010	32.6	23.8	56.3
2014	32.0	25.5	57.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984
Kanton Zug

	Schweiz (%)	Kanton Zug (%)
1984	28.9	23.1
1985	29.5	25.0
1986	29.4	26.4
1987	29.8	25.8
1988	32.7	25.0
1989	32.4	26.4
1990	33.2	30.9
1991	34.0	25.8
1992	35.8	31.5
1993	36.6	31.7
1994	37.8	34.2
1995	37.9	35.0
1996	39.0	39.1
1997	41.1	37.6
1998	43.1	42.2
1999	50.5	50.3
2000	25.6	22.8
2001	38.5	41.6
2002	40.0	41.5
2003	41.3	32.7
2004	44.2	45.4
2005	52.6	53.1
2006	51.7	47.0
2007	49.1	45.9
2008	48.4	45.4
2009	47.7	43.3
2010	54.4	49.1
2011	43.2	41.4
2012	43.1	42.0
2013	41.9	39.0
2014	40.9	34.7

LUSTAT Statistik Luzern

BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Privathaushalte nach Haushaltsgrösse seit 1970**Kanton Zug**

	Haushaltsgrösse in %				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen u.m.
1970	13.2	24.8	19.5	19.7	22.8
1980	24.4	26.6	16.4	20.1	12.5
1990	27.7	31.0	15.6	17.5	8.1
2000	35.4	31.4	12.9	13.9	6.4
2010	31.5	33.5	13.7	14.5	6.8
2013	32.0	33.9	13.6	14.2	6.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Wirtschaftswachstum seit 1980**Kanton Zug**

	Reales Bruttoinlandprodukt pro Kopf zu Preisen von 2000 in Fr.	Reale Veränderung zum Vorjahr in %
1980	65'907	0.0
1981	67'403	2.3
1982	66'997	-0.6
1983	67'547	0.8
1984	69'649	3.1
1985	71'735	3.0
1986	74'527	3.9
1987	74'584	0.1
1988	77'632	4.1
1989	82'530	6.3
1990	86'371	4.7
1991	85'601	-0.9
1992	83'215	-2.8
1993	83'988	0.9
1994	84'566	0.7
1995	83'261	-1.5
1996	84'217	1.1
1997	87'892	4.4
1998	91'839	4.5
1999	92'235	0.4
2000	98'804	7.1
2001	99'085	0.3
2002	95'609	-3.5
2003	92'334	-3.4
2004	95'973	3.9
2005	102'011	6.3
2006	106'958	4.8
2007	113'073	5.7
2008	116'370	2.9
2009	112'063	-3.7
2010	117'763	5.1
2011	115'364	-2.0
2012	114'935	-0.4
2013	115'514	0.5
2014	117'250	1.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BAK Basel Economics

Beschäftigte und Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten 2008 und 2013
Kanton Zug

	Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)			Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen		
	2008	2013	Entwicklung	2008	2013	Entwicklung
			2008-2013			2008-2013
			in %			in %
Total	75'036	83'710	11.6	14'816	17'465	17.9
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	1'346	1'177	-12.5	51	47	-8.7
Warenherstellung, Baugewerbe, Bergbau	18'986	19'725	3.9	3'850	4'133	7.3
Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, Energie	8'058	9'192	14.1	674	752	11.6
Handel, Verkehr, Gastronomie, Verlagswesen, Medien	25'235	26'425	4.7	5'368	5'555	3.5
Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen	4'391	4'716	7.4	1'506	2'870	90.5
Immobilienwesen, Forschung und Entwicklung, sonstige Dienstleistungen	15'490	19'827	28.0	1'994	2'535	27.1
Öffentliche Verwaltung	1'531	2'649	73.0	722	830	15.0
Private Haushalte	649	743	14.5

LUSTAT Statistik Luzern

Beschäftigte 2008: geschätzte Ergebnisse

Datenquelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, STATENT

Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht 2014
Kanton Zug

	Total	Frauen	Männer
Total	7229	6604	7646
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	7'590	6'452	7996
Baugewerbe	6'164	6'371	6138
Handel, Motorfahrzeuge	8'047	7'500	8499
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4'581	4'338	5031
Information und Kommunikation	8'571	6'604	9251
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9'726	7'694	11160
Freiberufliche, wissenschaftl. und techn. Dienstl.	8'715	7'456	9601
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	5'821	5'251	5917
Gesundheits- und Sozialwesen	6349	6165	7235
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6423	5700	7591

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Ständige Wohnbevölkerung im Alter ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsniveau
Kanton Zug

	Wohnbevölkerung in %		
	ohne nachobligatorische		
	Ausbildung	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
1990	26	56	18
2000	23	50	27
2011-2013	16	46	38

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

2011-2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2011–2013
Kanton Zug

Alter in Jahren	Männer (%)		Frauen (%)	
	1990	2011–2013	1990	2011–2013
20	84.4	60	80.4	73
21	81.2	70	80.3	68
22	81.1	77	83.5	71
23	81.8	75	82.6	76
24	83.5	93	83.7	86
25	88.6	82	81.6	85
26	93.1	82	80.0	86
27	95.4	95	77.2	90
28	97.0	98	70.5	84
29	97.8	97	65.5	83
30	98.7	97	63.6	89
31	98.7	98	59.0	81
32	98.6	99	57.4	82
33	98.5	98	58.3	75
34	99.3	95	56.9	82
35	99.1	98	59.3	77
36	98.9	99	58.5	77
37	99.0	99	58.6	81
38	99.1	98	57.4	84
39	99.5	95	62.2	87
40	98.9	97	65.6	86
41	98.9	95	61.9	79
42	99.1	95	62.4	82
43	99.5	99	66.6	77
44	99.6	98	64.7	79
45	99.7	98	68.7	81
46	99.6	97	68.3	82
47	99.4	97	66.7	86
48	99.4	95	64.8	82
49	99.7	95	63.8	81
50	99.2	95	69.7	81
51	98.9	99	62.7	80
52	99.2	95	60.7	84
53	98.9	93	53.5	78
54	97.7	98	61.4	76
55	97.5	91	57.8	77
56	97.4	92	53.7	73
57	97.7	92	55.7	84
58	97.9	85	47.2	69
59	95.9	91	46.3	70
60	95.5	91	41.0	66
61	91.0	79	39.1	70
62	85.8	71	19.4	55
63	84.3	73	17.6	...
64	73.9	68	12.7	...

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 1990: Eidg. Volkszählung

2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Mittleres steuerbares Einkommen (Median) 2012
Kanton Zug

	Anzahl Steuerpflichtige	Mittleres steuerbares Einkommen in Fr.
Total	64'991	41'700
Einzelperson		
nicht im AHV-Alter ¹	31'927	35'100
im AHV-Alter ¹	9'342	25'100
Ehegemeinschaft		
nicht im AHV-Alter ¹	16'817	71'400
im AHV-Alter ¹	6'905	55'600

¹ Mindestens eine Person mit Einkommen aus AHV

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Steuerpflichtige und Einkommen nach Stufen des steuerbaren Einkommens 2012
Kanton Zug

Steuerbares Einkommen in Fr.	Steuerpflichtige in %	Einkommen in %
0	11.8	0.0
>0-9'999	7.9	0.5
10'000-19'999	8.4	1.5
20'000-29'999	9.4	2.9
30'000-39'999	10.6	4.5
40'000-49'999	9.4	5.1
50'000-59'999	7.7	5.1
60'000-69'999	5.8	4.6
70'000-79'999	4.7	4.3
80'000-99'999	6.7	7.3
100'000-149'999	8.4	12.4
150'000-199'999	3.3	6.9
200'000-299'999	2.6	7.6
300'000-499'999	1.7	8.0
500'000-999'999	0.9	7.9
1'000'000 u.m.	0.5	21.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Steuerpflichtige und Vermögen nach Stufen des steuerbaren Vermögens 2012 Kanton Zug

Steuerbares Vermögen in Fr.	Steuerpflichtige in %	Vermögen in %
0	58.2	0.0
>0-9'999	1.0	0.0
10'000-19'999	1.2	0.0
20'000-29'999	1.0	0.0
30'000-39'999	1.0	0.0
40'000-49'999	0.9	0.1
50'000-59'999	0.9	0.1
60'000-69'999	0.8	0.1
70'000-79'999	0.8	0.1
80'000-99'999	1.5	0.2
100'000-149'999	3.2	0.6
150'000-199'999	2.5	0.6
200'000-299'999	4.1	1.5
300'000-499'999	5.8	3.4
500'000-999'999	7.3	7.7
1'000'000 u.m.	9.9	85.7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2012 Kanton Zug

	Einkommensschwache		Mittelstand		Einkommensstarke	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Total	20'616	31.7	26'753	41.2	17'622	27.1
Einzelpersonen	14'527	35.2	15'301	37.1	11'441	27.7
mit Kind/ern	294	13.5	847	38.8	1'043	47.8
ohne Kind	14'233	36.4	14'454	37.0	10'398	26.6
Ehegemeinschaft	6'089	25.7	11'452	48.3	6'181	26.1
mit Kind/ern	1'643	16.9	5'169	53.2	2'898	29.8
ohne Kind	4'446	31.7	6'283	44.8	3'283	23.4

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Steuern 2014
Kantonshauptort (Stadt Zug)

Bruttoarbeits- einkommen in Fr.	Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in %	Direkte Bundes- steuer in %
12'500	0.0	0.0
15'000	0.2	0.0
17'500	0.4	0.0
20'000	0.7	0.0
25'000	1.4	0.1
30'000	1.9	0.2
35'000	2.3	0.3
40'000	2.6	0.3
45'000	2.9	0.4
50'000	3.1	0.4
60'000	3.7	0.7
70'000	4.1	1.0
80'000	4.5	1.2
90'000	5.1	1.4
100'000	5.7	1.8
125'000	7.8	2.7
150'000	9.0	3.5
175'000	9.6	4.3
200'000	9.7	5.0
250'000	9.9	6.3
300'000	10.0	7.2
400'000	10.2	8.4
500'000	10.3	9.1
1'000'000	10.5	10.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: ESTV – Steuerstatistik

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2012
Kanton Zug

Alter in Jahren	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)
0–17	2.6	2.7	2.7
18–25	2.2	2.1	2.3
26–35	1.9	1.9	1.9
36–45	1.8	1.8	1.9
46–55	1.7	1.5	1.5
56–64	1.5	1.6	1.7
65–79	0.1	0.1	0.1
80 u.m.	0.2	0.1	0.1

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter nach Heimat und höchstem Bildungsabschluss 2014
Kanton Zug

Heimat	Höchster Bildungsabschluss		
	Obligatorische Schule in %	Sekundarstufe II in %	Tertiärstufe in %
Schweizer/innen	42.4	49.1	8.5
Ausländer/innen	64.9	25.3	9.7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2011–2013
Kanton Zug**

	Alter in Jahren	Höchste abgeschlossene Ausbildung		
		Ohne nach-obligatorische Ausbildung in %	Sekundarstufe II in %	Tertiärstufe in %
Männer	25–34	8	42	50
	35–44	8	31	61
	45–54	9	37	54
	55–64	14	45	41
	65 u.m.	16	51	33
Frauen	25–34	8	47	44
	35–44	13	44	42
	45–54	17	55	28
	55–64	24	59	16
	65 u.m.	41	51	7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturserhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

**Personen in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchstem
Bildungsabschluss 2000 und 2011–2013 – Kanton Zug**

		Höchste Abgeschlossene Ausbildung	
		Sekundarstufe II in %	Tertiärstufe in %
Männer	2000	61.7	38.3
	2011–2013	32	68
Frauen	2000	82.9	17.1
	2011–2013	50	50

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturserhebung

2011–2013: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

**Monatlicher Bruttolohn (Median) nach Bildungsstand und Geschlecht 2014
Kanton Zug**

	Total	Frauen	Männer
Total	7'229	6'604	7'646
Universitäre Hochschule (UNI, ETH)	11'641	10'024	12'500
Fachhochschule (FH), PH	9'830	8'549	10'176
Höhere Berufsausbildung, Fachschule	8'800	7'847	9'364
Lehrerpatent	[7'573]	[7'226]	*
Matura	6'494	6'249	[6 923]
Abgeschlossene Berufsausbildung	6'424	6'084	6'658
Unternehmensinterne Ausbildung	5'632	4'906	5'732
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5'019	4'645	5'315

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

[]: Variationskoeffizient grösser als 5% (Zahlenwert statistisch unsicher); *: zu wenig Daten

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2011–2013**Kanton Zug**

	Erwerbslosenquote (%)
Ohne nachobligatorische Ausbildung	6
Sekundarstufe II	4
Tertiärstufe	3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Erwerbstätigenquote nach Alter, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2011–2013**Kanton Zug**

Alter in Jahren	Geschlecht	Erwerbstätigenquote (%)	
		Vollzeit	Teilzeit
15–24	Männer	46	8
	Frauen	45	13
25–34	Männer	83	6
	Frauen	54	26
35–44	Männer	88	6
	Frauen	33	45
45–54	Männer	88	5
	Frauen	32	46
55–64	Männer	69	10
	Frauen	23	39

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2014**Kanton Zug**

Alter in Jahren	Personen nach Dauer Arbeitslosigkeit		
	<7 Monate	7–12 Monate	>12 Monate
15–24	133	19	4
25–44	449	168	59
45–54	219	110	50
55–64	107	72	65

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert zwei Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2014

Kanton Zug

Alter in Jahren	Personen Total	Nach Herkunftsregion			Alter in Jahren	Personen Total	Nach Herkunftsregion		
		Andere Gemeinde im Kanton Zug	Andere Gemeinde in anderem Kanton	Wohnort im Ausland			Andere Gemeinde im Kanton Zug	Andere Gemeinde in anderem Kanton	Wohnort im Ausland
18	5.0	3.0	1.2	0.7	52	8.7	4.0	3.1	1.6
19	6.2	3.7	2.1	0.4	53	8.9	3.2	3.8	1.9
20	11.3	5.3	4.3	1.7	54	7.7	3.7	3.0	1.1
21	13.1	6.4	5.0	1.7	55	6.2	2.4	2.4	1.4
22	17.4	8.5	6.6	2.2	56	6.6	2.4	3.4	0.9
23	21.1	9.9	8.7	2.5	57	7.8	3.4	2.9	1.4
24	26.2	13.8	9.4	3.1	58	6.3	2.3	2.8	1.2
25	29.1	14.0	12.1	3.0	59	5.9	2.3	2.8	0.9
26	32.2	15.3	13.2	3.7	60	6.4	2.9	2.9	0.6
27	31.6	13.7	14.6	3.4	61	5.2	2.1	2.3	0.8
28	30.7	12.6	13.1	5.1	62	4.9	2.8	1.6	0.5
29	29.4	11.3	13.1	5.0	63	3.9	2.3	1.6	0.1
30	31.2	11.8	14.7	4.7	64	5.1	2.1	1.7	1.3
31	29.6	12.6	12.7	4.3	65	5.0	2.4	2.2	0.4
32	23.6	9.1	10.9	3.6	66	4.8	2.9	1.3	0.6
33	25.3	9.0	11.0	5.2	67	3.2	1.5	1.1	0.6
34	21.4	7.4	10.6	3.5	68	3.2	1.4	1.5	0.3
35	21.5	8.7	9.1	3.7	69	2.3	1.0	1.1	0.2
36	21.7	7.6	9.7	4.4	70	2.1	1.2	0.8	0.2
37	19.6	6.4	8.7	4.4	71	1.9	0.8	1.1	0.1
38	17.5	6.7	7.2	3.6	72	2.9	0.6	1.9	0.4
39	16.2	6.3	6.2	3.6	73	1.7	0.9	0.6	0.2
40	15.0	4.3	6.5	4.2	74	2.3	1.2	0.8	0.3
41	13.5	5.3	5.3	2.8	75	2.8	0.7	1.8	0.2
42	15.4	4.8	6.9	3.7	76	1.9	1.0	0.6	0.3
43	13.4	3.8	5.6	4.0	77	1.6	0.6	0.9	0.1
44	13.4	5.0	4.7	3.7	78	1.3	0.9	0.3	0.1
45	11.6	4.7	4.2	2.7	79	1.0	0.6	0.3	0.1
46	9.0	3.0	3.8	2.3	80	2.1	1.4	0.6	0.0
47	9.8	3.5	3.7	2.6	81	1.9	1.1	0.4	0.4
48	8.5	3.3	3.3	1.9	82	2.1	0.8	1.0	0.2
49	10.2	4.5	4.1	1.6	83	1.9	1.1	0.4	0.4
50	9.6	4.6	3.5	1.5	84	1.3	0.4	0.9	0.0
51	8.1	3.4	3.1	1.6	85	3.1	1.8	1.3	0.0

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP

Wohnfläche pro Kopf nach Haushaltstyp 2000 und 2011–2013**Kanton Zug**

	Wohnfläche in m ²	
	2000	2011–2013
1-Personen-Haushalte	79.1	83
Paare ohne Kind/er	54.7	57
Alleinerziehende	38.5	41
Paare und andere Haushalte mit Kind/ern	30.5	33

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

2011–2013: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Personen mit Einsamkeitsgefühlen 2012**Kanton Zug**

	Anteil an Bevölkerung in %	uVI%	oVI%
Total	32	29	35
15–34 Jahre	38	32	44
35–54 Jahre	29	26	37
55 Jahre u.m.	29	25	36

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls in %

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Mutterschaftsbeiträge: unterstützte Personen, Fälle und Bezugsquote seit 2008
Kanton Zug

	Personen	Fälle	Quote (%)
2008
2009	218	67	0.2
2010	325	92	0.3
2011	365	102	0.3
2012	311	89	0.3
2013	332	94	0.3
2014	373	104	0.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alimentenbevorschussungen: unterstützte Personen, Fälle und Bezugsquote seit 2008
Kanton Zug

	Personen	Fälle	Quote (%)
2008	853	366	0.8
2009	708	326	0.6
2010	710	329	0.6
2011	624	273	0.6
2012	703	335	0.6
2013	701	328	0.6
2014	679	319	0.6

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2007
Kanton Zug

	Personen	
	Total	in % der Rentner/innen
2007	1'956	9.9
2008	2'003	10.2
2009	2'045	9.4
2010	2'123	9.6
2011	2'206	9.8
2012	2'305	10
2013	2'367	10.1
2014	2'454	10.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BSV – Statistik der Ergänzungsleistungen

Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2013 Kanton Zug

	Personen	Fälle	Quote (%)
2013	731	632	0.63
2014	734	629	0.62

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Arbeitslosenhilfe seit 2008 und Wohnbeihilfe seit 2012 Kanton Zug

	Arbeitslosenhilfe		Wohnbeihilfe		
	Anzahl Mieter	Mietzinsbeiträge in Fr.	Anzahl Bezüger/innen	Mittlere Bezugsdauer	Ausbezahlte Beträge in Fr.
2008	496	1'087'373
2009	466	951'605
2010	519	1'014'704
2011	531	1'149'184
2012	615	1'467'762	228	53	1'400'000
2013	692	2'066'603	228	54	1'500'000
2014	706	1'890'743	300	52	1'900'000
2015	301	54	2'100'000

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kanton Zug

Wirtschaftliche Sozialhilfe: unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2007 Kanton Zug

	Personen	Fälle	Quote (%)
2007	1965	1164	1.8
2008	1837	1118	1.7
2009	1927	1161	1.7
2010	1881	1163	1.7
2011	1803	1139	1.6
2012	1919	1181	1.7
2013	1946	1199	1.7
2014	2015	1255	1.7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistung in Fr. seit 2007

Kanton Zug

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Individuelle Prämienverbilligung	38'925'171	35'550'948	37'847'376	42'646'320	50'069'866	50'473'718
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	24'049'536	23'086'325	27'468'227	27'534'377	34'231'674	34'767'631
Sozialhilfe	13'022'405	12'239'039	10'685'102	12'161'211	12'537'215	12'915'659
Kant. Beihilfen zu den EL zur AHV/IV	1'540'900	2'593'214	3'056'723	3'090'413	1'503'885	1'900'421
Alimentenbevorschussung	1'546'000	1'477'000	1'453'000	1'269'000	1'263'000	1'545'000
Übrige	4'679'387	4'136'428	3'858'707	4'858'038	5'498'486	5'446'504
Familienbeihilfen	1'052'365	760'645	913'517	1'286'468	1'252'683	1'498'102
Wohnbeihilfen	1'439'215	1'169'475	931'605	1'044'704	1'149'181	1'467'762
Arbeitslosenhilfe	1'254'262	1'183'775	1'156'005	1'805'530	2'212'834	1'417'420
Rechtshilfe	760'137	952'638	777'192	688'315	847'334	1'061'220
Opferhilfe	0	15'427	23'652	4'691	30'299	2'000
Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge	173'408	54'468	56'736	28'330	6'155	0
Total	83'763'399	79'082'954	84'369'135	91'559'359	105'104'126	107'048'933
Weitere Sozialleistungen (nicht in der Grafik enthalten)						
Ausschliesslich vom Bund finanziert:						
Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich	5'491'293	5'534'550	6'360'587	6'619'772	6'587'202	8'463'717
Spezialfall: Ausbildungsbeihilfen	2'923'100	2'478'500	2'236'800	2'384'800	2'353'600	2'268'800
Gesamttotal	92'177'792	87'096'004	92'966'522	100'563'931	114'044'928	117'781'450

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS - Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Familien nach Alter des jüngsten Kindes 2011–2013 (Durchschnitt)**Kanton Zug**

Alter jüngstes Kind in Jahren	Total Familien			Paare mit Kind/ern			Alleinerziehende		
	in %	uVI %	oVI %	in %	uVI %	oVI %	in %	uVI %	oVI %
0–6	37	39	36	41	39	42	12	8	16
7–14	32	33	30	31	30	33	34	29	40
15–17	12	13	11	11	11	12	19	15	22
18–24	19	20	18	17	16	18	35	31	40

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Familien nach Anzahl Kinder 2011–2013 (Durchschnitt)**Kanton Zug**

	Total Familien			Paare mit Kind/ern			Alleinerziehende		
	in %	uVI %	oVI %	in %	uVI %	oVI %	in %	uVI %	oVI %
1 Kind	40	41	38	37	36	39	59	54	64
2 Kinder	45	46	43	46	44	48	35	30	40
3 Kinder u.m.	16	17	15	17	16	18	7	4	9

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Familien nach Familienform 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt)**Kanton Zug**

Familienformen	2000		2011–2013			
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	uVI %	oVI %
Total Familien	11'837	100	15'000	100
Paare mit Kind/ern	10'376	88	13'300	89	88	90
Alleinerziehende	1'461	12	1'600	11	10	12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls
Ab 2011: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Anteil Eltern, die bei folgenden Themen nie bis selten uneins sind 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz

Themen	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Hausarbeit	64	53	74	57	55	60	56	54	58
Geld	68	57	78	66	64	68	65	63	67
Freizeitgestaltung	58	48	69	62	59	64	63	61	64
Eltern, Schwiegereltern	72	62	82	69	67	72	67	66	69
Kindererziehung	49	39	60	57	55	60	58	56	60
Kinderwunsch	94	89	99	89	88	91	89	88	91
Beziehungen zu Freunden	83	76	91	83	81	85	82	81	84

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paarhaushalte mit Kind/ern, wobei beide Partner im Alter zwischen 15 und 64 Jahre alt sind

Anteil Eltern, die folgendes Konfliktverhalten nie bis selten aufweisen 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz

Themen	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Behält Meinung für sich	48	38	58	53	50	55	52	50	54
Diskutiert Sache ruhig aus	12	6	18	13	12	15	14	13	15
Schreit	72	64	81	70	68	72	66	64	67
Zerschlägt Gegenstände	97	95	100	96	95	97	95	95	96
Wird handgreiflich	99	96	100	99	98	99	99	99	99
Geht weg	87	78	95	83	81	85	85	83	86

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paarhaushalte mit Kind/ern, wobei beide Partner im Alter zwischen 15 und 64 Jahre alt sind

Nettoerwerbsquote nach Geschlecht mit und ohne Kind/er 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug

Geschlecht und Familienform	2000	2011–2013	
	in %	in %	uVI % oVI %
Männer mit Kind/ern	88	84	82 86
Männer ohne Kind	93	92	91 93
Frauen mit Kind/ern	66	70	68 72
Frauen ohne Kind	79	81	79 83

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Ab 2011: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Basis: Personen zwischen 15 und 64 Jahren

Erwerbstätige nach Geschlecht und beruflicher Stellung 2011–2013 (Durchschnitt)
Kanton Zug

	Männer			Frauen		
	in %	uVI %	oVI %	in %	uVI %	oVI %
Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion	43	42	44	62	60	63
Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion	31	30	32	16	15	17
Selbständige	10	9	11	12	11	13
Erwerbstätige ohne weitere Angaben	16	15	17	11	10	12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturhebung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Zuteilung zur beruflichen Stellung gemäss Selbstdeklaration

Selbständige mit und ohne Angestellte inkl. mitarbeitende Familienmitglieder

Arbeitsweg der Erwerbstätigen mit und ohne Kind/er 2013**Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren:									
Arbeitsweg bis 29 Minuten	67	54	80	66	63	69	67	65	69
Arbeitsweg von 30 Minuten u.m.	33	20	46	34	31	37	33	31	35
Ohne Kind im Alter bis zu 12 Jahren:									
Arbeitsweg bis 29 Minuten	70	62	77	67	65	68	68	66	69
Arbeitsweg von 30 Minuten u.m.	30	23	38	33	32	35	32	31	34

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Erwerbstätige Personen

Paarhaushalte, in denen Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt wird 2013**Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

Nach Haushaltstyp	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren	83	74	91	77	75	79	74	72	76
Ohne Kind im Alter bis zu 12 Jahre	52	41	63	59	56	61	59	57	61

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paare deren Partner beide zwischen 20 und 64 Jahre alt sind

**Paarhaushalte, in denen folgende Kinderbetreuungsaufgaben hauptsächlich von der Mutter erledigt werden 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

Betreuungsaufgaben	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Zu Hause bleiben, wenn Kinder krank sind	85	77	94	82	80	84	80	79	82
Kinder bei Hausaufgaben helfen	58	42	74	61	57	64	59	56	61
Kinder in Krippe oder Schule bringen	67	56	78	55	52	58	54	51	56
Kinder ankleiden	81	72	90	71	68	74	71	69	73
Kinder ins Bett bringen	24	13	36	28	25	31	29	27	31
Mit Kindern über Probleme sprechen	25	12	38	31	28	34	30	28	32
Mit Kindern spielen	52	39	64	49	46	52	46	44	48

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paare mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren, wobei beide Partner 64 Jahre oder jünger sind

Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kind/er 2000 und 2011–2013 (Durchschnitt)

Kanton Zug

Erwerbsmodell	2000		2011–2013					
	Paare mit Kind/ern in %	Paare ohne Kind in %	Paare mit Kind/ern			Paare ohne Kind		
			in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	14	41	15	14	16	48	45	50
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	43	24	48	46	49	26	25	28
Mann Vollzeit/Frau Nichterwerb	36	17	28	26	29	12	10	13
Mann Teilzeit/Frau Teilzeit	3	2	5	4	5	3	2	4
Anderes Erwerbsmodell	5	16	5	4	5	11	10	13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Ab 2011: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Idealvorstellungen der Bevölkerung über die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit 2013**Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mutter bleibt zu Hause, Vater Vollzeit erwerbstätig	30	25	36	29	27	30	27	27	28
Mutter Teilzeit erwerbstätig, Vater Vollzeit erwerbstätig	32	27	38	31	30	32	33	33	34
Mutter und Vater Teilzeit erwerbstätig	33	27	38	37	36	38	35	34	36
Mutter Vollzeit erwerbstätig	4	2	7	4	3	4	4	4	5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren

Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung durch Familien 2013**Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Keine oder (nur) unbezahlte Kinderbetreuung	52	39	64	61	58	63	59	57	61
Bezahlte Kinderbetreuung	48	36	61	39	37	42	41	39	43

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Paare mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren, wobei beide Partner 64 Jahre oder jünger sind

Haushalte mit und ohne Kind/er in problemlosen finanziellen Verhältnissen 2013**Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren	86	75	97	70	68	73	64	62	67
Ohne Kind im Alter bis zu 12 Jahren	88	82	93	80	79	82	75	74	76

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Privathaushalte

Haushalte mit und ohne Kind/er mit Sparpotenzial 2013 Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Mit Kind/ern im Alter bis zu 12 Jahren	76	66	86	58	55	61	53	51	55
Ohne Kind im Alter bis zu 12 Jahren	69	62	76	56	54	58	52	51	53

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Privathaushalte

Bevölkerungsanteil, der folgende Fragen zur Generationensolidarität eher bis voll befürwortet 2013 Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz

	Kanton Zug			Deutschschweiz			Schweiz		
	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%	in %	uVI%	oVI%
Grosseltern sollen sich um ihre Enkel kümmern	53	47	59	57	55	58	57	56	58
Eltern sollen erwachsene Kinder bei finanziellen Schwierigkeiten unterstützen	54	48	60	57	56	59	59	58	60
Erwachsene Kinder sollen Eltern bei finanziellen Schwierigkeiten unterstützen	55	49	61	54	53	56	57	56	58
Erwachsene Kinder sollen Eltern im Alter bei sich aufnehmen	23	18	28	27	25	28	30	29	31
Betreuung gebrechlicher Eltern ist eher Aufgabe der Tochter als des Sohns	10	6	14	9	9	10	9	8	10

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren

**Bevölkerungsanteil, der folgenden Fragen zur Familie eher bis voll zustimmt 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug		Deutschschweiz		Schweiz	
	in %	uVl%	in %	uVl%	in %	uVl%
Die Ehe ist eine veraltete Institution	16	11	16	15	17	17
Kinder schulden den Eltern Respekt	62	56	64	63	65	70
Scheidung trotz Kindern	49	43	53	52	54	57
Eine Frau kann nur glücklich sein, wenn sie Kinder hat	12	8	11	10	11	15
Ein Mann kann nur glücklich sein, wenn er Kinder hat	11	7	9	9	10	13
Ein Kind muss mit beiden Eltern aufwachsen, um glücklich zu sein	52	46	56	54	57	60
Arbeit ist für Frauen und Männer die beste Garantie für Unabhängigkeit	66	60	68	67	69	72
Ein Kind im Vorschulalter leidet, wenn seine Mutter arbeitet	41	35	43	41	44	43
Ein Kind leidet, wenn der Vater zu viel arbeitet	63	57	66	65	67	64

LUSTAT Stat

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Gr

uVl% / oVl% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren

**Bevölkerungsanteil, der beiden Geschlechtern gleiche Bedeutung/Fähigkeit beimisst 2013
Kanton Zug, Deutschschweiz und Schweiz**

	Kanton Zug		Deutschschweiz		Schweiz	
	in %	uVI% oVI%	in %	uVI% oVI%	in %	uVI% oVI%
Für Frauen und Männer ist ... / Frauen und Männer sind ...						
... eine universitäre Ausbildung gleich wichtig	83	79	86	85	87	87
... eine Arbeit zu haben gleich wichtig	72	66	69	68	72	71
... das Kümmern um die Kinder gleich wichtig	48	42	50	49	53	52
... beide für den Unterhalt der Familie zuständig	57	51	58	56	60	59
... beide für Haushalt und Kinder zuständig	65	59	65	64	69	68
... gleich gut in der Kleinkinderbetreuung	40	35	46	45	49	48
... gleich gut in politischer Führung	78	73	76	75	78	77

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen

uVI% / oVI% = untere / obere Grenze des Vertrauensintervalls

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Basis: Ständige Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 79 Jahren

Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch